DISKURS
STREITSCHRIFTEN ZU GESCHICHTE
UND POLITIK DES SOZIALISMUS · HEFT 15

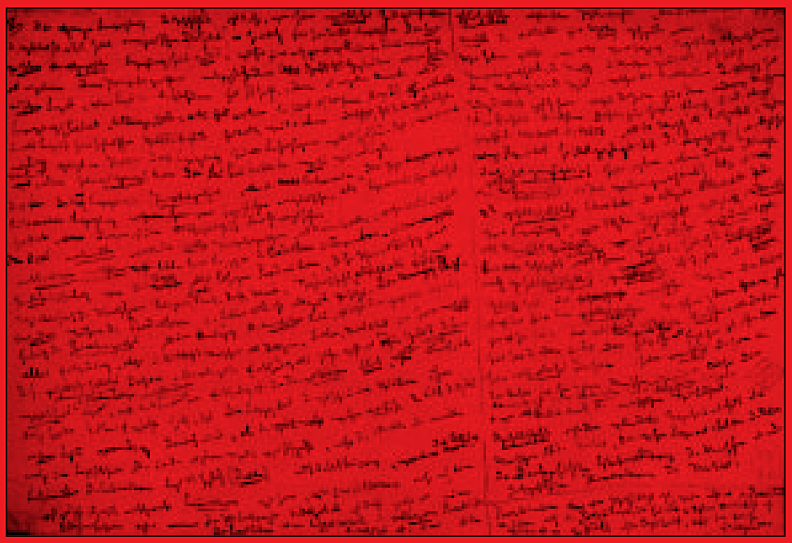

Das Eigentum im Widerstreit alternativer Wirtschaftskonzepte

I

DISKURS · STREITSCHRIFTEN ZU GESCHICHTE
UND POLITIK DES SOZIALISMUS · HEFT 15

Das Eigentum im Widerstreit alternativer Wirtschaftskonzepte (I)

Herausgegeben von Rolf Emmrich,
Dieter Janke und Eva Müller

ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG SACHSEN
LEIPZIG 2003

DISKURS · STREITSCHRIFTEN
ZU GESCHICHTE UND POLITIK DES SOZIALISMUS

IM AUFTRAG DER ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG
SACHSEN E.V. HERAUSGEGEBEN VON KLAUS KINNER
WOLFGANG SCHELER UND ERNST WURL

ISBN 3-89819-162-1

© Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen e.V. 2003
Harkortstraße 10, D-04107 Leipzig

Umschlag unter Verwendung von Karl Marx: Ökonomisch-philosophische Manuskripte. Heft III. Seite V der Handschrift (MEGA². Bd. I/2. S. 265).
Redaktion: Dieter Janke
Satz: Daniel Neuhaus
Herstellung: GNN Verlag Sachsen GmbH, Badeweg 1, D-04435 Schkeuditz

Inhalt

Dieter Janke: Vorwort 5

Horst Richter: Karl Marx zum Begriff des Eigentums
als ökonomische Kategorie 7

Ulrich Busch: Privateigentum
Kritik und Wege zu seiner Überwindung 17

Hans-Georg Draheim: Der sozialistische Gedanke
und die Eigentumsfrage 35

Eva Müller: Das kapitalistische Eigentum
und das Mehrwerteinkommen 43

Hans Luft: Das Eigentum in den Agrargenossenschaften 63

Gerhard Müller: Die Naturressourcen
als gesellschaftliches Eigentum 71

Sarkis Latchinian: Der Zusammenhang
zwischen dem Eigentum am Erdöl und dem Irakkrieg 79

Hans-Georg Trost: Die Eigentumsfrage
in der Programmdebatte der PDS 89

Anschriften der Autoren 101

Diskurs. Streitschriften zu Geschichte und Politik
des Sozialismus 103

Vorwort

»Eigentum bleibt nicht, was es war.«[1] Mit dieser scheinbar banalen Feststellung eröffnet Jeremy Rifkin sein vieldiskutiertes Buch »Access«. Der Verlag versah es in seiner deutschen Ausgabe jedoch fälschlicher Weise mit dem irreführenden Untertitel »Das Verschwinden des Eigentums« und bediente damit einen Mythos, nach dem sich mit der derzeitigen technologischen und sozialökonomischen Umwälzung Eigentum und Aneignung für die wirtschaftstheoretische und politische Debatte marginalisiere beziehungsweise verflüchtige. Würde das Eigentum tatsächlich verschwinden, verlöre alle Ökonomie ihre Koordinaten. Es verschwindet jedoch keineswegs. Eigentum wird allerdings durch die unterschiedlichsten sozialökonomischen Prozesse, die Rifkin untersucht, anonymer.

Links-alternative Wirtschaftsanalysen und -konzepte dürfen dem damit verbundenen und mit dem Untertitel des Rifkinschen Bestsellers bedienten Mythos nicht verfallen. Im Gegenteil. Die Untersuchung des Eigentums muss eines ihrer zentralen Anliegen bleiben, will sie sich nicht aus dem aktuellen wirtschaftstheoretischen und -politischen Diskurs verabschieden.

Das Thema »Eigentum« hat bekanntlich eine immense Spannweite von der grundlegenden Theorie bis zu ganz praktischen aktuellen Auseinandersetzungen. Erinnert sei zum einen daran, dass in die theoretischen Debatten auch um das Parteiprogramm der PDS wieder die Marxschen Gedanken im Ersten Band des »Kapital« zu individuellem Eigentum und Gemeinbesitz eingeführt worden sind: »Aber die kapitalistische Produktion erzeugt mit der Notwendigkeit eines Naturprozesses ihre eigene Negation. […] Diese stellt nicht das Privateigentum wieder her, wohl aber das individuelle Eigentum auf der Grundlage der Errungenschaft der kapitalistischen Ära: der Kooperation und des

1 Jeremy Rifkin: Access. Das Verschwinden des Eigentums. Warum wir weniger besitzen und mehr ausgeben werden. Frankfurt am Main, New York 2000. S. 9.

Gemeinbesitzes der Erde und der durch die Arbeit selbst produzierten Produktionsmittel.«[2]

Zum anderen ein Beispiel für die praktische Dimension des Gegenstands: In Leipzig ist es in den letzten Monaten in der Auseinandersetzung um die öffentliche Daseinsvorsorge und die Rolle des Kommunaleigentums zu einer Kampfabstimmung in der Stadtratsversammlung zum USA-Cross-Border-Leasing der kommunalen Wasserversorgungsanlagen gekommen. Beide Vertragspartner machen Eigentumsansprüche nach ihrem jeweiligen Landesrecht geltend; die hiesigen Befürworter solcher Geschäfte reden aber zugleich von »Rückkaufoptionen«, was ihre eigene Argumentation konterkariert.

Angesichts einer solchen Spannweite der Thematik ist es offensichtlich nicht möglich, in *einer* Veranstaltung das Thema umfassend zu behandeln, geschweige denn zu erschöpfen. Die Beiträge des vorliegenden Heftes sind Annäherungen an das Thema und basieren auf Diskussionsbeiträgen eines Kolloquiums der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen e. V. am 12. April 2003.

Dieter Janke Leipzig, September 2003

2 Karl Marx: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band. In: Karl Marx / Friedrich Engels: Werke. Bd. 23. Berlin 1962. S. 791.

HORST RICHTER

Karl Marx zum Begriff des Eigentums als ökonomische Kategorie

Beschäftigt man sich mit der Literatur über das Eigentum, so entsteht der Eindruck, dass der Eigentumsbegriff einerseits sehr eng gefasst ist, andererseits aber zugleich viele Facetten aufweist. In der bürgerlichen Literatur ist der Eigentumsbegriff in der Hauptsache eine juristische Kategorie. Eigentum wird vorwiegend als privatrechtliches Eigentum behandelt, das als das grundsätzlich unbeschränkte Herrschaftsverhältnis über eine Sache oder Gut definiert ist. Es berechtigt den Eigentümer, regelmäßig mit der Sache oder dem Gut nach Belieben zu verfahren und andere (unberechtigte) von jeder Einwirkung auszuschließen. Zugleich wird dem Eigentümer kein schrankenloses Herrschaftsverhältnis oder -recht eingeräumt. Die Befugnisse des Eigentümers dürfen nicht mit dem Gesetz oder den Rechten Dritter kollidieren.

Eigentum wird als Menschenrecht deklariert, und ihm wird die Funktion zugeordnet, als Faktor zur Sicherung der persönlichen Freiheit des Einzelnen zu dienen. In der Tat, wer Eigentum hat, kann sich freier entfalten als der, der nichts hat.

Der Eigentumsbegriff weist ebenfalls eine sehr sensible Seite auf. Eingriffe in Eigentumsverhältnisse werden vom Eigentümer als besonders schmerzhaft empfunden.

Eigentum hat eine Wohlstandsfunktion, es unterliegt einer Sozialpflichtigkeit. Es wird von der »Sozialbindung« des Eigentums, oder der »sozialethischen Eigentumsbindung« gesprochen. Dem entsprechend wird im Artikel 14 des Grundgesetzes der BRD formuliert: »Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.«[1]

Während in der juristischen Literatur der Eigentumsbegriff eine Art Basiskategorie ist, taucht er in der nichtmarxistischen wirtschaftswissenschaftlichen Literatur so gut wie nicht auf. Als ökonomische

1 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Textausgabe. Hrsg. vom Deutschen Bundestag. Bonn 1990. S. 18.

Kategorie wird das Eigentum nicht behandelt. Obwohl die Marktwirtschaft mit juristischen Gesetzen aufs engste verflochten ist, ohne diese Gesetze nicht funktioniert, spielt das Eigentum, besonders das Privateigentum, das diesen Gesetzen zugrunde liegt, keine Rolle

In den Lehrbüchern über die Volkswirtschaftslehre, in den Ökonomischen Lexika – zum Beispiel in Gablers achtbändigem Wirtschaftslexikon – wird der Eigentumsbegriff lediglich juristisch definiert.[2]

Die vorherrschende Meinung lautet: Das Privateigentum habe sich in den Wirtschaftssystemen fest etabliert; das sozialistische Eigentum ist gescheitert und zum Privateigentum gäbe es keine Alternative. Das Privateigentum sei naturgegeben; es sei im Wesen des Menschen begründet, es sei eine Art Naturrecht. Nach der Naturrechtslehre ist es für *alle* Zeit gültig, das heisst von Raum und Zeit unabhängig.

Im Unterschied zu den bürgerlichen Gesellschaftstheorien und -konzeptionen wird in der Marxschen Lehre – vor allem in der Marxschen Kapitalismuskritik – das Eigentum nicht nur juristisch aufgefasst, sondern es wird ebenfalls als *ökonomische* Kategorie behandelt. Das Eigentum als ökonomische Kategorie nimmt in der Marxschen Lehre sogar einen zentralen Platz ein. In seiner Schrift »Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates« verweist Engels auf den hohen Rang des Eigentums, den es vor allem in Wendezeiten, in Zeiten revolutionärer Umbrüche in der Gesellschaft einnimmt. Engels schreibt: »Alle bisherigen Revolutionen sind Revolutionen gewesen zum Schutz einer Art des Eigentums gegen eine andere Art des Eigentums. Sie können das eine nicht schützen, ohne das andere zu verletzen. In der großen französischen Revolution wurde das feudale Eigentum geopfert, um das bürgerliche zu retten«[3]. Ähnlich verhielt es sich in der Oktoberrevolution 1917 in Russland. Die im zaristischen Russland herrschenden Eigentumsverhältnisse wurden abgeschafft, um neue, sozialistische zu etablieren.

Wird unterstellt, die Wendezeit in der DDR sei eine Art Revolution gewesen, wie es die sogenannten Bürgerrechtler behaupten, so ging es auch in ihr vornehmlich um die Lösung der Eigentumsfrage, die

2 Siehe Gabler-Wirtschafts-Lexikon. 13., vollst. überarb. Aufl. Bd. 2: Bi–E. Wiesbaden 1993. S. 883f.

3 Friedrich Engels: Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates. In: Karl Marx / Friedrich Engels: Werke (nachfolgend MEW). Bd. 21. Berlin 1962. S. 112.

Transformation der sozialistischen Eigentumsformen in Privateigentum. Dies war die Voraussetzung und Grundbedingung für die Veränderung aller gesellschaftlichen Verhältnisse auf dem Gebiet der damaligen DDR. Ohne die Transformationen der Eigentumsverhältnisse wäre es nicht möglich gewesen, die staatlich gesteuerte Planwirtschaft in eine Marktwirtschaft zu verwandeln.

Wird ein Blick auf den Einigungsvertrag geworfen, der den Beitritt der DDR zur BRD regelte, so ist unbestritten, dass der Kernpunkt dieses Vertrages die Regelung der Eigentumsfrage, die grundlegende Veränderung der Eigentumsverhältnisse in der DDR war. »Rückgabe des Eigentums vor Entschädigung«, das war – wie Werner Mittenzwei in seinem interessanten Buch »Die Intellektuellen« schreibt – der makaberste Punkt im Einigungsvertrag.[4]

Die unterschiedlichen, in der damaligen DDR bislang bestehenden Eigentumsformen hat der Einigungsvertrag mit der Regelung des Artikels 233 § 2 Absatz 1 EGBGB ab dem Wirksamwerden des Beitritts durch den einheitlichen Eigentumsbegriff des § 903 des BGB ersetzt. In der Rückgabeforderung offenbarte sich das Eigentum als äußerst sensible Kategorie. Es wurde eine Lawine von Ansprüchen ausgelöst. Über zwei Millionen Rückgabeanträge wurden gestellt. Kinder, Enkel, weitläufige Verwandte forderten Besitz zurück, von dem sie vor dem Beitritt kaum Kenntnis hatten. In vielen Fällen wurde das Eigentum nach Erhalt Immobiliengesellschaften übertragen, die sich durch Weiterveräußerungen im wahrsten Sinne des Wortes eine goldene Nase verdienten. Für Tausende von DDR-Bürgern glich dieser Vorgang einer seelischen Folter.

In Windeseile – gemanagt von der Treuhand – wurde auch das Volkseigentum der DDR aufgelöst und in kapitalistische Eigentumsformen transformiert. In ihrer Schrift »Das Volkseigentum in der DDR – was es war und was daraus wurde« wird von Eva Müller akribisch beschrieben, welches Schicksal das Volkseigentum der DDR erfahren hat und in wessen Händen es gelandet ist. Immerhin handelte es sich um ein Vermögen von 2,8 Billionen Mark, das der Sache nach dem Volk der DDR gehörend, aufgeteilt und in fremde Hände gelegt wurde.

Es seien nur folgende Daten angeführt: Das Produktivvermögen im produzierenden Gewerbe in der Grundstoffindustrie und im Handel,

4 Siehe Werner Mittenzwei: Die Intellektuellen. Literatur und Politik in Ostdeutschland 1945–2000. Leipzig 2001. S. 428f.

das etwa 450 Milliarden DM betragen haben soll, ist nach Schätzungen zu 87 Prozent an westdeutsche, sieben Prozent an ausländische und nur zu sechs Prozent an ostdeutsche Investoren verkauft worden.[5]

Im Folgenden soll der Versuch unternommen werden, skizzenhaft einige Aspekte darzustellen, die nach Karl Marx das Eigentum in seiner juristischen Form ökonomisch inhaltlich bestimmen, es als ökonomische Kategorie kennzeichnen.

Es ist charakteristisch für das gesamte Lebenswerk von Marx, dass er sich fortwährend, fast in allen seinen Schriften, mit der Eigentumsfrage beschäftigt hat. Besonders umfangreich sind seine Abhandlungen über das Eigentum in seinen Frühschriften.

Es mag Zufall sein oder nicht, das Marxsche Gesamtwerk beginnt neben einer Reihe anderer Artikel mit einem Eigentumsartikel und zwar mit dem Artikel: Verhandlungen des 6. Rheinischen Landtags. Dritter Artikel. Debatten über das Holzdiebstahlsgesetz.[6]

Als Redakteur der Rheinischen Zeitung (Mai 1842 – März 1843) beschäftigte sich Marx mit der Lage der Moselbauern und dem Holzdiebstahlsgesetz. Der sechste Rheinische Landtag hatte 1842 eine Gesetzesvorlage eingebracht und debattiert, wonach ein aus dem Mittelalter überkommenes Gewohnheitsrecht abgeschafft werden sollte, das den Armen erlaubte, in den Wäldern Raffholz zu sammeln. Das neu eingebrachte Gesetz sah vor, das Sammeln von Raffholz zu verbieten und künftig zu bestrafen, weil dadurch die Rechte der Waldeigentümer verletzt würden.

Marx war seinerzeit noch Hegelianer. In seiner Polemik gegen dieses Gesetz greift er Hegels Argumente aus dessen Rechtsphilosophie auf und verwendet sie gegen den naturrechtlichen Eigentumsbegriff. Während der Holzdiebstahlsdebatte keimt bei Marx bereits der Gedanke auf, dass nicht – wie bei Hegel – die allgemeinen staatspolitischen Interessen die Gesetzgebung diktieren, sondern es sind die Son-

5 Siehe Eva Müller: Das Volkseigentum in der DDR – was es war und was daraus wurde. Mit einem Exkurs: Das öffentliche Eigentum in der Bundesrepublik im Vergleich zum Volkseigentum in der DDR. Leipzig 2001. S. 29 (Diskurs. Streitschriften zu Geschichte und Politik des Sozialismus. Heft 9).

6 Siehe [Karl Marx]: Verhandlungen des 6. Rheinischen Landtags. Von einem Rheinländer. Dritter Artikel. Debatten über das Holzdiebstahlsgesetz. In: MEW. Bd. 1. Berlin 1956. S. 109–147.

derinteressen der *Privateigentümer*, die den vom Staat beschlossenen Inhalt der Gesetze bestimmen. Über den Staat in Preußen schrieb Marx empört, dass er »sich […] so weit herabläßt, statt in seiner eigenen Weise, in der Weise des Privateigentums tätig zu sein«[7].

In Marx' Schaffen vollzieht sich ein Wandel; er betrachtet Recht und Eigentum, Privatrecht und Privateigentum nicht mehr losgelöst von der sozialökonomischen Sphäre, sondern auf dem Hintergrund aktueller ökonomischer Vorgänge und Veränderungen. Ins Blickfeld von Marx rücken ökonomische Prozesse. Marx erkennt immer mehr, dass die Gesetzgebung mit der Wirtschaft, mit der Vertretung bestimmter wirtschaftlicher Interessen zusammenhängt. Die Holzdiebstahlsdebatte ist für ihn Anlass, sich ausführlich mit den damaligen herrschenden ökonomischen Lehren zu beschäftigen. Er beginnt – wie er später im Vorwort zu seiner »Zur Kritik der politischen Ökonomie« schreibt – »die Anatomie der bürgerlichen Gesellschaft in der Politischen Ökonomie zu suchen«[8].

Die Hinwendung zur Analyse ökonomischer Prozesse, das Studium der ökonomischen Schriften von Friedrich List, Jean Baptiste Say, MacCulloch, James Mill, den Vertretern der klassischen politischen Ökonomie Adam Smith und David Ricardo sowie der Physiokraten Frankreichs führten bei Marx dazu, dass er 1846/1847 – wie Engels schreibt – »über die Grundzüge seiner neuen historischen und ökonomischen Anschauungsweise mit sich ins reine gekommen war«[9].

Diese neue Anschauungsweise bestand darin, dass Marx erkannt hatte, dass die Menschen in der Produktion nicht allein auf die Natur wirken, sondern auch aufeinander. »Sie produzieren nur, indem sie auf eine bestimmte Weise zusammenwirken und ihre Tätigkeiten gegeneinander austauschen. Um zu produzieren, treten sie in bestimmte Beziehungen und Verhältnisse zueinander, und nur innerhalb dieser gesellschaftlichen Beziehungen und Verhältnisse findet ihre Beziehung zur Natur, findet die Produktion statt.«[10]

7 Ebenda. S. 126.

8 Karl Marx: Zur Kritik der Politischen Ökonomie. In: MEW. Bd. 13. Berlin 1961. S. 8.

9 Friedrich Engels: Vorwort [zur ersten deutschen Ausgabe von Karl Marx' Schrift »Das Elend der Philosophie«]. In: MEW. Bd. 21. Berlin 1962. S. 175.

10 Karl Marx: Lohnarbeit und Kapital. In: MEW. Bd. 6. Berlin 1959. S. 407.

Marx hatte die gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse entdeckt, die mit der Veränderung und Entwicklung der materiellen Produktionsmittel, der Produktivkräfte einem Wandel, der Veränderung unterliegen.

Marx erkannte, dass das Eigentum keine rein juristische Institution ist, sondern ein *Produktionsverhältnis*, das im Prozess der Herstellung und Aneignung materieller Produkte entsteht.

In seiner Polemik mit Proudhon definiert Marx das Eigentum als Gesamtheit der Produktionsverhältnisse, die die Menschen in der Produktion eingehen.[11] Das heisst, das Eigentum, die herrschenden Eigentumsverhältnisse bestimmen den gesamten Charakter der gesellschaftlichen Produktion und Reproduktion. Im »Kapital«, Dritter Band, erblickt Marx im Eigentum sogar das »innerste Geheimnis, die verborgne Grundlage der ganzen gesellschaftlichen Konstruktion«[12].

Eine präzise Definition der Eigentumsverhältnisse gibt Marx in der »Deutschen Ideologie«; hier bezeichnet er sie als »Verhältnisse der Individuen zueinander in Beziehung auf das Material, Instrument und Produkt der Arbeit.«[13]

Eigentum ist nach Marx somit nicht nur eine juristische Institution, ein Herrschaftsverhältnis eines Einzelnen oder einer Gruppe von Menschen über Güter oder Sachen, sondern ein Produktionsverhältnis, ein unmittelbares Verhältnis der juristischen Eigentümer der Produktionsbedingungen zu den unmittelbaren Produzenten, dessen jeweilige Form einer bestimmten Entwicklungsstufe der gesellschaftlichen Produktion entspricht.

Aus der Marxschen Eigentumsdefinition als Produktionsverhältnis beziehungsweise als ökonomische Kategorie leitet sich daher ab, dass das Privateigentum als Form des Eigentums ebenso nicht naturgegeben ist wie die Ware, der Wert, das Geld oder das Kapital, dass es vielmehr *historisch* ist, einem Wandel unterliegt und sich überflüssig machen kann.

11 Siehe Marx an Pawel Wassiljewitsch Annenkow. Brüssel, 28. Dezember 1846. In: MEW. Bd. 27. Berlin 1963. S. 456.

12 Karl Marx: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Dritter Band. In: MEW. Bd. 25. Berlin 1964. S. 799f.

13 Karl Marx / Friedrich Engels: Die Deutsche Ideologie. In: MEW. Bd. 3. Berlin 1958. S. 22.

Der Marxsche Eigentumsbegriff ist als ökonomische Kategorie aufs engste mit der *Arbeit*, mit dem Arbeitsprozess verbunden. Eigentum ist Ergebnis der Arbeit. Marx zitiert im »Kapital«, Erster Band, den englischen Ökonomen und Statistiker Petty, der treffend formulierte: Die Arbeit ist der Vater und die Erde ist die Mutter des stofflichen Reichtums.[14]

Dabei unterscheidet Marx zwischen Eigentum, das durch *eigene* Arbeit geschaffen wird; das Eigentum von Kleinproduzenten, Handwerkern et cetera. und Eigentum, das das Ergebnis von fremder Arbeit ist. In seiner Akkumulationstheorie weist Marx nach, dass selbst bei einfacher Reproduktion, bei der der Mehrwert nicht akkumuliert wird, sondern nichtproduktiv verzehrt wird, das auf der Warenproduktion und Warenzirkulation beruhende Gesetz der Aneignung oder Gesetz des Privateigentums durch seine eigne, innere, unvermeidliche Dialektik in sein direktes Gegenteil umschlägt. Es erfolgt eine Scheidung von Eigentum und Arbeit; das Privateigentum ist nicht mehr Ergebnis der eigenen privaten Arbeit, sondern das Ergebnis der angeeigneten, unbezahlten, fremden Mehrarbeit.

Da in der heutigen Marktwirtschaft die Gesetze der Warenproduktion und Warenzirkulation weiterhin wirken, die privaten Eigentumsrechte unberührt bleiben, wird der gesellschaftliche Reichtum in stets steigendem Maß das Eigentum derer, die über Produktionsmittel beziehungsweise Kapital verfügen, das heisst, die in der Lage sind, sich stets aufs Neue die Mehrarbeit anderer – sowohl im Inland wie im Ausland – anzueignen.

Das von Marx entdeckte Gesetz des Umschlags des Eigentums beziehungsweise der Aneignung weist neben der Scheidung von Eigentum und Arbeit einen weiteren Aspekt auf. Unter den Bedingungen der kapitalistischen Produktion hat die fremde Arbeit, die Lohnarbeit, die Eigenart, dass sie arbeitsteilig geleistet wird. Das Produkt, das dabei entsteht, ist ein gemeinsames Produkt vieler Arbeiter; es ist ein gesellschaftliches Produkt. Engels bemerkt: »Kein einzelner konnte […] sagen: Das habe *ich* gemacht, das ist *mein* Produkt.«[15] Dieses

14 Siehe Karl Marx: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band. In: MEW. Bd. 23. Berlin 1962. S. 58.

15 Friedrich Engels: Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft. In: MEW. Bd. 19. Berlin 1962. S. 212.

gemeinsame, gesellschaftliche Produkt wird aber unter den Bedingungen des Privateigentums weiterhin privat angeeignet. Der gesamte Produktionsprozess ist von einem Widerspruch durchdrungen, der in der gesellschaftlich gewordenen Produktion und der weiter fortbestehenden privaten Aneignung der Ergebnisse der Produktion besteht.

Sowohl aus dem Umschlag der Eigentums- beziehungsweise Aneignungsgesetze als auch aus dem Widerspruch zwischen gesellschaftlicher Produktion und privater Aneignung leitete Marx gemeinsam mit Friedrich Engels im »Manifest der Kommunistischen Partei« die programmatische Schlussfolgerung ab: das Privateigentum an den Produktionsmitteln aufzuheben.[16]

In den ehemals sozialistischen Ländern wurde das Privateigentum an den Produktionsmitteln – bis auf wenige Ausnahmen – flächendeckend abgeschafft. An seine Stelle traten Volks- beziehungsweise Staatseigentum und genossenschaftliches Eigentum. Wie der Verlauf der historischen Entwicklung gezeigt hat, hat sich der Eigentumswandel, vor allem die Errichtung von Volks- beziehungsweise Staatseigentum, nicht als brauchbare Alternative zum Privateigentum bewährt. Das Volks- beziehungsweise Staatseigentum krankte chronisch daran, dass sich die Produzenten, die die eigentlichen Eigentümer sein sollten, nicht mit dem Eigentum identifizierten. Es war anonymes Eigentum. Die Aneignung als wesentliches Merkmal des Eigentums vollzog sich am Produzenten vorbei. Es fehlte ein entsprechendes Stimulierungs- und Motivationssystem. Aus den bestehenden Eigentumsverhältnissen erwuchsen zu geringe Anreize für die Betriebe und Produzenten, den wissenschaftlich-technischen Fortschritt zu beschleunigen und die Arbeitsproduktivität im hohen Tempo zu steigern. Mit der Aufhebung des Privateigentums wurde zugleich der gesamte frühere Mechanismus der Regulierung der Wirtschaft, der Markt und seine Instrumente, vor allem die Konkurrenz und die Preisbildung durch und über den Markt abgeschafft. Die zentrale staatliche Planung als Realisierungsform des Volks- beziehungsweise Staatseigentums war keine überlegene Alternative zum Markt.

Wenn auch das Privateigentum nicht naturgegeben ist, so waren die ökonomischen Verhältnisse offenbar noch nicht reif genug, um es aufzuheben und durch eine andere Eigentumsform zu ersetzen.

16 Siehe Karl Marx / Friedrich Engels: Manifest der Kommunistischen Partei. In: MEW. Bd. 4. Berlin 1959. S. 477.

Schließlich sei noch ein weiterer Aspekt des Marxschen Eigentumsbegriffs als ökonomische Kategorie dargestellt. So wie die Produktion, das erzeugte Produkt gesellschaftlichen Charakter annehmen – es vollzieht sich ein Prozess der Vergesellschaftung –, so kann sich auch das Privateigentum dem objektiven Prozess der Vergesellschaftung nicht entziehen. Privatkapital wird mehr und mehr Gesellschaftskapital. Einzelunternehmen sind nicht mehr in der Lage, die gewaltigen Mittel aufzubringen, die die Ausdehnung der Produktion erfordert. Die Kapitalverhältnisse im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts analysierend, trifft Marx die Feststellung, dass mit der Bildung von Aktiengesellschaften Kapital direkt assoziierter Individuen entsteht und die Unternehmungen nicht mehr als Privatunternehmungen, sondern als Gesellschaftsunternehmungen auftreten. »Es ist die Aufhebung des Kapitals als Privateigentum innerhalb der Grenzen der kapitalistischen Produktionsweise selbst.«[17]

Es entsteht tatsächlich der Anschein, als ob in der modernen Industriegesellschaft das Privateigentum an Bedeutung verliert. Statt einzelne Unternehmer, die mit ihrem Eigentum produzieren und investieren, sind es Aktiengesellschaften und Management, die in zunehmendem Maß das Geschehen in der Wirtschaft bestimmen. Nach der Trennung von Eigentum und Arbeit, vollzieht sich nun auch eine Trennung von Eigentum und der Funktion der Leitung der Produktion. Die Funktion der Leitung der Produktion wird nicht mehr von den Eigentümern ausgeübt, sie wird vielmehr in »fremde« Hände gelegt, sie wird von Managern, hochbezahlten Angestellten, wahrgenommen. Es ist unverkennbar, dass die Veränderungen innerhalb des Privateigentums ebenfalls mit einer Anonymisierung dieser Eigentumsform verbunden ist. Die Manager, die die Funktion der Leitung ausüben, haften nicht für dieses Eigentum. Sie sind zwar erfolgsbeteiligt, versagen sie aber, so werden sie in der Regel nicht belangt. Im Gegenteil, ihr Missmanagement wird nicht selten mit hohen Abfindungen belohnt.

Der Unternehmer Wolfgang Grupp – Eigentümer der Firma Trigema, auch Textilkönig von Burladingen genannt – bei dem sich Eigentum und Leitung der Produktion noch in einer und zwar in seiner Hand befinden, bringt es auf den Punkt, wenn er die Feststellung trifft:

17 Karl Marx: Das Kapital. Dritter Band. S. 452.

»Was wir in unserem Wirtschaftssystem brauchen ist Haftung. Ich garantiere Ihnen: Viele von den Katastrophen, die wir seit Jahren erleben, wären mit der richtigen Haftung nicht passiert. Glauben Sie, Ron Sommer hätte Milliarden für Voice Stream ausgegeben, wenn er privat gehaftet hätte?

Glauben Sie, die Bankmanager hätten den Neue-Markt-Firmen dann Milliarden Kredite gegeben?

Leo Kirch hat angeblich ein Privatvermögen von einer halben Milliarde Euro. Aber er hat öffentlich erklärt, noch nie sein eigenes Geld investiert zu haben. Diese Kerle bauen ihre Luftschlösser und wenn die Blase platzt, dann muss der Staat, dann muss der Steuerzahler hinterher aufräumen. Und die, die den Schaden angerichtet haben, sitzen mit ihren Millionen im Trockenen.«[18]

Ungeachtet der auf Grund der Produktivkraftentwicklung vor sich gehenden Veränderungen der Eigentumsverhältnisse innerhalb der Grenzen der kapitalistischen Produktion – diese Veränderungen geben den Produktivkräften immer wieder neue Spielräume – bleibt das Privateigentum die Grundlage der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Juristisch wird sie nach wie vor nach den Gesetzen des Rechts auf Privateigentum reguliert. Insofern sind die Marxschen Erkenntnisse über das Eigentum als ökonomische Kategorie auch heute noch für die Analyse der gegenwärtigen Eigentumsverhältnisse aktuell.

18 Der König von Burladingen. In: »Sächsische Zeitung«. Dresden vom 23. April 2003. S. 3.

ULRICH BUSCH

Privateigentum Kritik und Wege zu seiner Überwindung

1. Begrifflichkeit

Jede Aneignung der Natur durch Menschen, also jedwede Produktion, setzt Eigentum voraus und endet damit, dass Eigentum entsteht. »Eine Aneignung, die sich nichts zu eigen macht«, wäre eine »contradictio in subjecto«[1], ein Widersinn, den es bisher nicht gegeben hat und den es auch in Zukunft nicht geben wird. Dabei verhalten sich Aneignung und Eigentum wie Prozess und Resultat zueinander: Die Menschen sind das, was sie sind, durch die *Produktion* und diese findet ihre Vergegenständlichung im *Eigentum*. Das Eigentum ist mithin kein den Menschen äußerliches Verhältnis, sondern eine wesentliche, die *objektive* Seite ihrer Existenz.[2] Es tritt historisch in unterschiedlichen Formen auf, das heißt, seine *konkreten* Erscheinungsformen wechseln jeweils mit der Art und Weise der Produktion.

Erfolgt die Produktion unter den Bedingungen gesellschaftlicher *Arbeitsteilung*, so tritt das Eigentum als *Privateigentum* auf: »Teilung der Arbeit und Privateigentum« gehören zusammen, ebenso wie Privateigentum und Warenproduktion[3]; es handelt sich hierbei um »identische Ausdrücke«[4]. Dieser historisch seit Jahrtausenden zu konstatierende Tatbestand bedingt die kategoriale Gleichsetzung beider Begriffe, Eigentum und Privateigentum, wie sie sich in der Literatur allenthalben findet.[5]

1 Karl Marx: Einleitung [zu den »Grundrissen der Kritik der politischen Ökonomie«]. In: Karl Marx / Friedrich Engels: Werke (nachfolgend MEW). Bd. 42. Berlin 1983. S. 23.

2 Siehe ebenda. S. 399f.

3 »Nur Produkte selbständiger und voneinander unabhängiger Privatarbeiten treten einander als Waren gegenüber.« (Karl Marx: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band. In: MEW. Bd. 23. Berlin 1962. S. 57.)

4 Karl Marx / Friedrich Engels: Die deutsche Ideologie. In: MEW. Bd. 3. Berlin 1958. S. 32.

5 Hegel behandelt beispielsweise das Eigentum als Privateigentum im Abschnitt

Unter bürgerlichen respektive kapitalistischen Verhältnissen schließlich, in Europa also mindestens seit 300–400 Jahren, tritt Privateigentum hauptsächlich als *Kapital* auf, wobei bestimmte Formen desselben, insbesondere das Kaufmanns- und das Wucherkapital, auch schon früher vorkamen, also bedeutend älter sind als der Kapitalismus als Produktionsweise. Sieht man von diesen »antediluvianischen Formen« jedoch einmal ab, so tritt uns das *Kapital* als konkret-historische Erscheinungsform des Privateigentums in der bürgerlichen Gesellschaft entgegen, als adäquate Eigentumsform der kapitalistischen Produktionsweise. Das »bürgerliche Eigentum« definieren, bedeutet mithin, es als *kapitalistisches Privateigentum* oder *Kapital* zu fassen, das heißt, als übergreifendes sozialökonomisches Verhältnis, worin sich »alle gesellschaftlichen Verhältnisse der bürgerlichen Produktion«[6] zusammengefasst darstellen. Seine Genesis beruht wesentlich auf einer Vertiefung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, vor allem aber auf der gewaltsamen Trennung der unmittelbaren Produzenten von den Produktionsmitteln und ist insofern mit einer sozialen Differenzierung und unüberbrückbaren Polarisierung der Gesellschaft in Kapitaleigner und Lohnabhängige verbunden.[7]

Hiervon ist nun auszugehen, wenn in folgendem von *privatem Eigentum* und konzeptionellen Ansätzen zu seiner Kritik und Überwindung die Rede ist. Dabei ist methodisch zwischen verschiedenen Herangehensweisen und Begriffsbestimmungen zu unterscheiden:

Erstens gibt es den *rechtlichen* Eigentumsbegriff, welcher in der römischen Tradition des Justinianischen Rechts (534) stehend, »das dingliche Recht an einer Sache« unter der Bezeichnung *dominium* oder

»abstraktes Recht«. Siehe G. W. F. Hegel: Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse. Nach der Ausg. von Eduard Gans hrsg. u. mit einem Anhang vers. von Hermann Klenner. Berlin 1981. § 41ff.

6 Karl Marx: Das Elend der Philosophie. In: MEW. Bd. 4. Berlin 1959. S. 165.

7 Siehe dazu die Ausführungen von Karl Marx zur sogenannten ursprünglichen Akkumulation. In: Das Kapital. Erster Band. S. 741–791 sowie Werner Sombart: Der moderne Kapitalismus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. [Reprint d. 2. Aufl. von 1916.] Bd. 1–3. München 1987 und Hans Christoph Binswangers »Faust«-Interpretation in Hans Christoph Binswanger: Geld und Magie. Deutung und Kritik der modernen Wirtschaft anhand von Goethes Faust. Mit einem Nachwort von Iring Fetscher. Stuttgart 1985.

proprietas als Eigentum fasst und sich ausschließlich auf *privates* Eigentum bezieht. Daneben existiert ein aus der germanischen beziehungsweise europäischen mittelalterlich-feudalen Tradition hervorgegangener Begriff, der weniger ein formal-rechtliches als das *tatsächliche* Verhältnis der Menschen zu bestimmten Sachen bezeichnet, und zwar als *Besitz* beziehungsweise Besitzverhältnis.[8] Im deutschen Sprachgebrauch haben sich beide Begriffe bis heute erhalten, was zu mannigfachen Verwechslungen und Irritationen Anlass gibt.[9]

Der in der modernen bürgerlichen Gesellschaft üblicherweise Verwendung findende privatrechtliche Eigentumsbegriff (Code civil 1804, § 903 BGB 1896, Artikel 14 GG unter anderen) geht auf den römischrechtlichen Begriff zurück und differenziert nicht zwischen den verschiedenen Eigentumsformen, mithin auch nicht zwischen Kapital und privatem Eigentum in Gestalt von Produktionsmitteleigentum selbst arbeitender Selbständiger, selbstgenutztem Wohneigentum, privatem Grundbesitz et cetera. Demgegenüber gehen die Formen des *gemeinschaftlichen* Eigentums wie öffentliches (staatliches, regionales, lokales) Eigentum und kooperatives oder genossenschaftliches Eigentum auf *nicht-* beziehungsweise *vor*privateigentumsrechtliche Traditionen des Besitzes zurück beziehungsweise erklären sich aus der Besonderheit bestimmter Eigentumsobjekte, zum Beispiel als *öffentliche Güter*.[10] Beide Eigentumsbegriffe, der private und der gemeinschaftliche, sind folglich nicht kompatibel, was ihre kategoriale Gegeneinandersetzung problematisch macht. Nichtsdestotrotz aber

8 Heinsohn (1984) bzw. Heinsohn/Steiger (2002) gehen davon aus, dass alle vor der Herausbildung des Privateigentums existierenden Eigentumsverhältnisse bloße Besitzverhältnisse waren, woraus folgt, dass Eigentum und Privateigentum identische Kategorien sind. Siehe Gunnar Heinsohn: Privateigentum, Patriarchat, Geldwirtschaft. Eine sozialtheoretische Rekonstruktion zur Antike. Frankfurt am Main 1984. S. 94ff. und Gunnar Heinsohn / Otto Steiger: Eigentumstheorie des Wirtschaftens *versus* Wirtschaftstheorie ohne Eigentum. Ergänzungsband zur Neuaufl. von »Eigentum, Zins und Geld«. Marburg 2002.

9 Zum Beispiel, wenn Eigentümer von Mietshäusern als »Hausbesitzer« bezeichnet werden oder Geldanleger als »Geldbesitzer«, obwohl in beiden Fällen der Besitzer (Mieter beziehungsweise Bank) ein anderer ist als der Eigentümer.

10 Öffentliche Güter zählen im volkswirtschaftlichen Verständnis zum öffentlichen Haushalt und werden deshalb unter die Kategorien der Finanzwissenschaft gerechnet. Siehe Dieter Brümmerhoff: Finanzwissenschaft. 8., völlig überarb. und stark erw. Aufl. München, Wien 2001.

kommen beide Formen in der Praxis vor, wenn auch mit unterschiedlichem Gewicht. In einer privatrechtlich verfassten marktwirtschaftlichen Gesellschaft, wie der bürgerlichen, dominiert Privateigentum, ist die Existenz privater Unternehmen konstitutiv[11], was aber nicht ausschließt, dass auch Gemeineigentum hier einen Platz hat. Es läuft jedoch Gefahr, durch ordnungspolitisch gedeckte Privatisierungsaktivitäten ständig dezimiert zu werden, während der umgekehrte Fall, die Sozialisierung von Privateigentum, eher selten und politisch viel schwerer durchzusetzen ist.[12]

Zweitens existiert ein *ökonomischer* Eigentumsbegriff, der, anders als der juristische, nicht eine Beziehung zwischen Personen und Sachen zum Gegenstand hat, sondern in erster Linie die Zuordnung von Verfügungsrechten und Handlungsmöglichkeiten zu bestimmten Personen beziehungsweise Personengruppen, sogenannten *property rights.*[13] Dieser Eigentumsbegriff erfasst neben Rechten an Sachen auch Nutzungsrechte privater Personen am öffentlichen Eigentum. Diese unterliegen mannigfaltigen Ausgestaltungen, sowohl Einschränkungen als auch die Freiheit der Eigentumssubjekte unterstreichenden Regelungen. Sie sind mithin von außerordentlichem Interesse, da wirtschaftspolitisch vielfältig auslegbar und gestaltbar.

Drittens gibt es sozialphilosophische beziehungsweise -ökonomische Eigentumsdefinitionen, worin Eigentum als ein *soziales* beziehungsweise *sozialökonomisches* Verhältnis aufgefasst wird, das heißt, als Verhältnis *zwischen Personen* beziehungsweise Personengruppen, letztlich Klassen, in bezug auf *Sachen.* Die verschiedenen Formen des Eigentums bezeichnen hier die durch die verschiedenen Entwicklungsstufen der Teilung der Arbeit jeweils bestimmten »Verhältnisse der Individuen zueinander in Beziehung auf das Material, Instrument

11 Siehe Heinz Lampert: Die Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland. 10., überarb. Aufl. München 1990. S. 41.

12 So spielt zum Beispiel der »Sozialisierungsartikel« des Grundgesetzes in der öffentlichen Diskussion in Deutschland derzeit so gut wie keine Rolle, ebenso wie der Abschnitt 3, Artikel 14, welcher die Enteignung »zum Wohle der Allgemeinheit« regelt und diese unter bestimmten Bedingungen ausdrücklich für »zulässig« erklärt (siehe Artikel 14 und 15 GG).

13 Siehe dazu Alfred Schüller (Hrsg.): Property Rights und ökonomische Theorie. München 1983.

und Produkt der Arbeit.«[14] Diese Definition impliziert das Verständnis des Eigentums als *Produktionsverhältnis* und *Herrschaftsverhältnis* und damit als ordnungspolitisches Grundverhältnis.[15] Aus ihr lassen sich aber auch ethische Gesichtspunkte ableiten, sowohl für die Eigentumsbegründung als auch für seine Kritik.[16]

2. Kritikmuster

Die Kritik am Privateigentum beziehungsweise dessen konkret-historischen Erscheinungsformen ist so alt wie dieses selbst. Arnold Künzli hat daher recht, wenn er schreibt, dass »die Eigentumsfrage« in allen emanzipatorischen »politischen Theorien, Philosophien und Utopien [...] eine, ja sehr oft *die* zentrale Rolle spielt« und dass insbesondere in der Ideengeschichte des Sozialismus und Kommunismus »das private, exklusive oder sonst irgendwie monopolisierte Verfügungsrecht über Eigentum mehr oder weniger radikal denunziert [wird] als die fundamentale Ursache der gesellschaftlichen Unterdrückung und Ausbeutung, wenn nicht überhaupt aller gesellschaftlichen Übel und individuellen Laster«[17].

Damit ist jedoch noch nichts über die Herkunft, Motivation und Richtung der Kritik gesagt und folglich auch keine Wertung derselben möglich. Um eine solche vornehmen zu können, sind die in aller Regel zusammen mit der Kritik vorgebrachten *Alternativen* zur bestehenden Eigentumsordnung mit heranzuziehen. Davon ausgehend lassen sich *vier* Hauptrichtungen (Muster) der Eigentumskritik unterscheiden:

14 Karl Marx / Friedrich Engels: Die deutsche Ideologie. S. 22.

15 So betont Marx, dass »das Kapital nicht eine Sache ist, sondern ein durch Sachen vermitteltes gesellschaftliches Verhältnis zwischen Personen.« (Karl Marx: Das Kapital. Erster Band. S. 793.)

16 Siehe zum Beispiel Jochen Gerlach: Ethik und Wirtschaftstheorie. Modelle ökonomischer Wirtschaftsethik in theologischer Analyse. Gütersloh 2002 sowie Wolfgang Kersting: Kritik der Gleichheit. Über die Grenzen der Gerechtigkeit und der Moral. Weilerswist 2002.

17 Arnold Künzli: Mein und dein. Zur Ideengeschichte der Eigentumsfeindschaft. Köln 1986. S. 9 (Hervorhebung – U. B.).

(1) die konservativ-romantische Kritik;
(2) die moralisch-ethische Kritik;
(3) die naiv-utopische Kritik und
(4) die dialektische Kritik.

(1) Die *konservativ-romantische Kritik* tritt in zwei Varianten auf: *Erstens* als Kritik des kapitalistischen Privateigentums vom Standpunkt *vor*kapitalistischer Verhältnisse, welche das Kapital als »Negation des individuellen, auf eigne Arbeit gegründeten Privateigentums«[18] angreift sowie als historisch entwickelte und vergesellschaftete Eigentumsform. Als solche gebärdet sie sich absolut reaktionär.

Zweitens als romantischer Rekurs eigentumsloser Klassen und Schichten auf *vor*kapitalistische, ja teilweise *vor*privateigentumsrechtliche Zustände. Zum Beispiel als Versuch, auf dem Lande tauschökonomisch, aber ohne institutionalisierten Handel und Geld, eine auf Gemeineigentum basierende kollektive Subsistenzwirtschaft zu errichten. Da hier gemeinschaftliche Eigentumsformen eine bestimmte Rolle spielen, wird diese von Marx als »roher Kommunismus«[19] verspottete Alternative nicht selten in die Nähe sozialistischer Vorstellungen gerückt. Dies entbehrt jedoch jeder Grundlage, denn das Spezifische dieser Eigentumskritik ist darin zu sehen, dass hier nicht über das kapitalistische, ja häufig nicht einmal über das individuelle Privateigentum hinausgegangen wird, sondern noch dahinter zurück.[20]

(2) Die *moralisch-ethische* Eigentumskritik setzt in der Regel an *Begleitumständen* an, von den gewaltsamen Methoden der »ursprünglichen Akkumulation« des Kapitals im 15. und 16. Jahrhundert, beispielsweise bei der Enteignung des Klerus, bis hin zur massenhaften Vernichtung der Existenz kleiner Warenproduzenten durch das große Kapital, die bis heute andauert. Darüber hinaus erfasst sie die ökonomischen und sozialen *Folgen* der kapitalistischen Produktion, ihren Ausbeutungscharakter und die Ungerechtigkeit der Verteilung

18 Karl Marx: Das Kapital. Erster Band. S. 791.

19 Siehe Karl Marx: Ökonomisch-philosophische Manuskripte aus dem Jahre 1844. In: MEW. Bd. 40. Berlin 1985. S. 534f.

20 Siehe hierzu die Kritik alternativer Ansätze bei Wolfram Elsner: Die Alternativen der Alternativbewegung. In: Rolf Schwendter (Hrsg.): Die Mühen der Berge. München 1986. S. 239ff. (Grundlegungen zur alternativen Ökonomie 1 / Materialien der Arbeitsgemeinschaft Sozialpolitischer Arbeitskreise 72).

der Ressourcen wie der Produktionsergebnisse. Insofern besitzt sie zweifelsohne ihre Berechtigung. Die Grenzen dieser Kritik sind jedoch darin zu sehen, dass sie die tieferen Ursachen für die aufgezeigten Missstände nicht aufdeckt und diese nicht eindeutig auf die *Bedingungen* der kapitalistischen Produktion zurückführt. Folglich wird die Alternative auch weniger in der Aufhebung des Privateigentums gesehen als in einer »gerechteren« Verteilung der »Früchte der Arbeit«, einer Milderung der Ausbeutung und größeren Solidarität zwischen den Klassen und Schichten, zwischen Reich und Arm.[21]

(3) Die dritte Form der Kritik ist die *naiv-utopische*. Die Liste ihrer Vertreter ist lang. Sie reicht von Jean-Jacques Rousseau[22] über Saint-Simon, Owen, Weitling und Fourier bis hin zu Proudhon und Marx und Engels, zumindest bis in die 50er Jahre des 19. Jahrhunderts. Das Bezeichnende dieser Richtung ist ihre fehlende Wissenschaftlichkeit, insbesondere die unzureichende ökonomische Motivation ihrer Kritik.[23] So wird hier nicht selten das Privateigentum wortreich attakkiert, als »Diebstahl« (Proudhon) angeprangert und als »soziales Übel«, schließlich sogar gefordert, »es abzuschaffen«, ohne dafür jedoch eine hinreichende substanzielle Begründung und Alternative zu liefern.

Die voluntaristische Forderung nach der »Abschaffung des Privateigentums«, die sich bei Wilhelm Weitling[24] ebenso findet wie bei Friedrich Engels[25], entlarvt die ganze Richtung als *utopisch*, ungeachtet bestimmter Einzelaussagen, die eine differenziertere Sicht durchaus nahe legen. Der utopischen Eigentumskritik fehlt nicht nur die wissenschaftliche, vom realen Produktionsprozess hergeleitete Begründung, sondern zumeist auch die präzise terminologische Unterscheidung zwischen Privateigentum und Kapital sowie die Herausarbeitung

21 Siehe dazu die breite, den Kapitalismus vom moralischen Standpunkt aus kritisierende Literatur nebst entsprechenden Verbesserungs- und Änderungsvorschlägen.

22 Siehe Jean-Jacques Rousseau: Abhandlung über die politische Ökonomie. In: Kulturkritische und politische Schriften in 2 Bänden. Bd. 1. Berlin 1989. S. 333ff.

23 Siehe dazu Richard Saage: Utopische Profile. Bd. 1–3. Münster [u. a.] 2001 und 2002.

24 Siehe Wilhelm Weitling: Das Evangelium des armen Sünders. Hrsg. von Waltraud Seidel-Höppner. Leipzig 1967. S. 86f. (Reclams Universal-Bibliothek. Bd. 345).

25 Siehe Friedrich Engels: Grundsätze des Kommunismus. In: MEW. Bd. 4. Berlin 1959. S. 371.

realistischer, dem Fortschritt der Produktivkraftentwicklung entsprechender Wege zur Schaffung gangbarer Alternativen.

(4) Im Unterschied hierzu geht die *dialektische* Kritik nicht von einer »Abschaffung« des Privateigentums aus, sondern von dessen *Überwindung* im Sinne seiner »Aufhebung«, und zwar im doppelten Sinne des Wortes, als Negation und Erhalt. Bezogen auf die Negation des individuellen, auf eigener Arbeit beruhenden Privateigentums durch das Kapital bedeutet diese Negation die »Negation der Negation«. Dabei wird, wie Marx schreibt, »nicht das Privateigentum wieder her[-gestellt], wohl aber das individuelle Eigentum«, dies jedoch »auf Grundlage der Errungenschaft der kapitalistischen Ära«[26], das heißt, bei Erhalt der Resultate der kapitalistischen Vergesellschaftung. Es geht also darum, die Eigentumsverhältnisse dem sich im Produktionsprozess real vollziehenden Prozess der Vergesellschaftung anzupassen, um so den Weg frei zu machen für eine dynamische Entwicklung der Produktivkräfte und der Gesellschaft. Im weiteren knüpfen wir hieran an, an diese im Marxschen Verständnis *wissenschaftliche* Kritik des Kapitalverhältnisses beziehungsweise Privateigentums.

3. Reale Vergesellschaftung und Alternativkonzept

Der für die wissenschaftliche Kritik am Privateigentum ausschlaggebende Prozess ist ein *realer* Vorgang, der sich mit der Entwicklung der Produktivkräfte im wirklichen Leben der Menschen, im Produktionsprozess des materiellen Lebens, vollzieht. Diesen Prozess als *formal* lösbare Aufgabe im Sinne der Verstaatlichung, Kollektivierung et cetera der Produktionsmittel aufzufassen, dem die reale Entwicklung irgendwann folgen wird, ist eines der Leninschen Missverständnisse der Marxschen Theorie, worin die Dialektik »auf den Kopf gestellt« ist. Die Folge dieses theoretischen, vor allem aber politisch-praktischen Fehlers war der »reale Sozialismus« als ein Gesellschaftskonstrukt, das auf staatlich vergesellschaftetem Eigentum beruhte, sich letztlich aber als nicht entwicklungsfähig erwies. Eine reale Vergesellschaftung fand hier letztlich ebenso wenig statt wie eine ungehemmte dynamische Entwicklung der Produktivkräfte.

26 Karl Marx: Das Kapital. Erster Band. S. 791.

Daraus ist zu schlussfolgern, dass die *reale* Vergesellschaftung die *eigentliche* Vergesellschaftung ist, ihr objektiver Part. In ihr entstehen neue Formen der gesellschaftlichen Organisation der Produktion. Grundlage dafür ist der ökonomische Prozess der *Vergesellschaftung der Arbeit*, welcher nicht nur die Organisation der Produktion im gesamtgesellschaftlichen Maßstab bedeutet, sondern auch die Aufhebung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung und der Warenproduktion.[27] Unabdingbare Voraussetzung dafür ist ein entsprechendes Entwicklungsniveau der Produktivkräfte, ferner die Globalisierung der Wirtschaft, die Überwindung der Nationalstaaten und anderes mehr. In dem Maße, wie diese Prozesse vorankommen, folgt ihnen eine *institutionelle Anpassung* der politischen, ökonomischen, juristischen und anderer Verhältnisse, nicht zuletzt des Eigentums, als *formaler* Ausdruck der Vergesellschaftung.

Letztere kann in verschiedenen Formen und auf unterschiedliche Art und Weise erfolgen, sowohl *administrativ*, durch Sozialisierung (Verstaatlichung), Konfiskation, Aufkauf und anderes, als auch durch den freiwilligen Zusammenschluss und die Kooperation privater Eigentümer, zum Beispiel in Genossenschaften, oder durch die Vergesellschaftung privater Eigentumstitel in Form von Aktiengesellschaften.

Während erstere Formen bis heute als Alternativen zum Privateigentum allgemein anerkannt sind[28], gilt dies für letztere nicht in gleicher Weise. Dies erstaunt umso mehr, als Marx die Bildung von *Aktiengesellschaften* ausdrücklich als eine Form der Vergesellschaftung behandelt hat[29], als »Übergangsformen aus der kapitalistischen Produktionsweise in die assoziierte«[30], als »Aufhebung des Kapitals als

27 Siehe an anderer statt Anatolij K. Pokrytan: Das Historische und das Logische in der ökonomischen Theorie des Sozialismus. Berlin 1981. S. 132ff.

28 Siehe Reformalternativen. Sozial–ökologisch–zivil. Hrsg. von Rosa-Luxemburg-Stiftung und Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung e.V. Berlin 2000. S. 320ff.

29 »Das Kapital […] erhält hier direkt die Form von Gesellschaftskapital (Kapital direkt assoziierter Individuen) im Gegensatz zum Privatkapital, und seine Unternehmungen treten auf als Gesellschaftsunternehmungen im Gegensatz zu Privatunternehmungen.« (Karl Marx: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Dritter Band. In: MEW. Bd. 25. Berlin 1964. S. 452.)

30 Ebenda. S. 456.

Privateigentum« – wenn auch noch »innerhalb der Grenzen der kapitalistischen Produktionsweise selbst.«[31] Er schreibt: »In den Aktiengesellschaften ist die Funktion getrennt vom Kapitaleigentum, also auch die Arbeit gänzlich getrennt vom Eigentum an den Produktionsmitteln […] Es ist dies Resultat der höchsten Entwicklung der kapitalistischen Produktion ein notwendiger Durchgangspunkt zur Rückverwandlung des Kapitals in Eigentum der Produzenten, aber nicht mehr als das Privateigentum vereinzelter Produzenten, sondern als das Eigentum ihrer als assoziierter, als unmittelbares Gesellschaftseigentum.«[32]

Im Staatssozialismus wurde diesem Ansatz nicht die gebotene Aufmerksamkeit zuteil. Ganz im Gegenteil: Er wurde geflissentlich übersehen, theoretisch wie praktisch. Ebenso der der »Kooperativfabriken«[33]. Dabei bieten gerade diese beiden Ansätze die Möglichkeit, die reale Vergesellschaftung auf verschiedene Art und Weise aus- und mitzugestalten und sie demokratisch zu kontrollieren. In einem evolutionären alternativen Gesellschaftskonzept sollten sie daher einen zentralen Platz einnehmen.

Überhaupt gehört es zu den verhängnisvollsten Irrtümern der sozialistischen Bewegung im 20. Jahrhundert, dass nicht die dialektische Kritik des Privateigentums konsequent die Grundlage der Theorie und politischen Entscheidungen war, sondern eher die naiv-utopische Sicht. So findet sich zum Beispiel bei Lenin (vor 1922) kaum ein Hinweis darauf, dass Privateigentum und Kapital nicht dasselbe sind. 1919 schrieb er: »Die Ökonomik Russlands […] stellt sich dar als Kampf der […] kommunistisch vereinten Arbeit gegen die kleine Warenproduktion und gegen den erhalten gebliebenen sowie den auf der Grundlage der kleinen Warenproduktion neu entstehenden Kapitalismus.«[34] Kleine Warenproduktion und Privateigentum als Hauptfeinde! Indem diese schließlich auf rigorose Weise beseitigt und durch staatliches beziehungsweise kollektives Eigentum ersetzt worden sind, hatte man aber weder ökonomisch noch gesellschaftshistorisch einen wirklichen Fortschritt erzielt. Die Verstaatlichung bedeutete hier lediglich, wie

31 Ebenda. S. 452.

32 Ebenda. S. 453.

33 Ebenda. S. 456.

34 W. I. Lenin: Ökonomik und Politik in der Epoche der Diktatur des Proletariats. In: Werke. Bd. 30. Berlin 1961. S. 92.

Rudolf Bahro anmerkte, eine »Vergesellschaftung in total entfremdeter Form«[35]. Sie setzte 1917 in Sowjetrussland eine Entwicklung in Gang, an deren Ende wirtschaftliche Stagnation und Ruin standen sowie die »kontinuierliche Subsumtion der Individuen«[36] unter die absolute Herrschaft des Staates, nicht aber ihre freie und volle Entwicklung. Diese Praxis von Eigentums- und Zivilisationskritik bedeutete, bei allem Fortschritt im Einzelnen, letztlich einen Rückgriff auf vorkapitalistische Verhältnisse, statt historischen Fortschritt. Ähnlich, wenn auch weniger radikal, wurde in anderen staatssozialistischen Ländern verfahren, am wenigsten konsequent jedoch bekanntlich noch in der DDR. Aber selbst hier fehlte in der *Verfassung* der Begriff des Privateigentums[37] und in der politischen Literatur wurde bis zuletzt dessen »Abschaffung« gefeiert, ohne dass dieser Schritt jemals plausibel aus dem Prozess der realen Vergesellschaftung abgeleitet worden wäre.

4. Linke Alternativvorstellungen heute

Welche Vorstellungen und Konzepte zum Eigentum verfolgt nun die Linke in Deutschland, namentlich die PDS?

Bei der Beantwortung dieser Frage und der Wertung der dazu vorliegenden Antworten ist davon auszugehen, dass es sich beim Eigentum um ein sozialökonomisches *Grundverhältnis* handelt und bei seiner Gestaltung mithin um eine *Grundfrage*. Es ist dies also kein Punkt, der in entsprechenden Programmen und Erklärungen *en passant* abgehandelt werden könnte. Andererseits muss jedoch eingeräumt werden, dass eine revolutionäre Umgestaltung der Gesellschaft derzeit *nicht* auf der Agenda steht, die Antwort also – zumindest mittelfristig –

35 Rudolf Bahro: Die Alternative. Zur Kritik des real existierenden Sozialismus. Berlin 1990. S. 44.

36 Peter Ruben: Was ist Sozialismus? Zum Verhältnis von Gemein- und Personeneigentum von Produktionsmitteln. In: Initial. Zeitschrift für Politik und Gesellschaft. Berlin 1(1990)2. S. 117.

37 Siehe die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 6. April 1968 in der Fassung des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung der Verfassung vom 7. Oktober 1974, Artikel 10ff. Artikel 10 kennt nur die Formen des sozialistischen Eigentums, Artikel 11 nennt das »persönliche Eigentum der Bürger«. Artikel 12 zählt auf, woran »Privateigentum unzulässig« ist.

im Rahmen der bestehenden Eigentumsordnung gesucht werden muss. Die aktuell zu lösende Frage kann deshalb nicht die »nach dem vollständigen oder teilweisen Übergang vom Privateigentum zum gesellschaftlichen Eigentum«[38] sein, wie zum Beispiel Kay Müller fordert, sondern die nach einer sozial verträglichen und demokratischen Ausgestaltung der Eigentumsverhältnisse. Dementsprechend zielen die Antworten vor allem auf die Durchsetzung der grundgesetzlich verankerten Sozialpflichtigkeit des Eigentums und dessen wirtschaftsdemokratische Ausgestaltung, wofür es detaillierte und seit längerem diskutierte Konzepte gibt.[39]

Will man sich in dieser Frage *nach vorn* orientieren, so greift die *alte* Entgegensetzung von Privateigentum und Gemeineigentum, letzteres verstanden vor allem als Staatseigentum beziehungszweise öffentlich rechtliches Eigentum, zu kurz. Die Wirklichkeit ist anders und der eigentlich progressive Prozess der realen Vergesellschaftung geht mitunter seltsame Wege: So ist die Privatisierung eines staatlichen Monopols, wie wir sie gegenwärtig im Telekommunikations- oder Verkehrsinfrastrukturbereich erleben, durchaus als Prozess realer Vergesellschaftung zu begreifen, insbesondere dann, wenn die neuen Eigentümer Tausende und Abertausende von Investoren international agierender Investmentfonds sind. Oder ein anderes Beispiel: Beteiligen sich die Beschäftigten eines Unternehmens an diesem als Gesellschafter oder Aktionäre, so werden sie *Miteigentümer*. Dadurch wird der Widerspruch zwischen Arbeit und Kapital zwar nicht aufgehoben, aber faktisch internalisiert, so dass die Mitarbeiter neben ihrem Interesse an Lohnsteigerungen, Arbeitsplatzerhalt und Sozialleistungen jetzt zugleich auch an einer hohen Dividende und Performance des Unternehmens, ausgedrückt im Aktienkurs, interessiert sind. Eine Verstaatlichung des Unternehmens würde diese Interessen

38 Kay Müller: Eigentumsoption (Thesen zur Eigentumsfrage). In: Reader zum Workshop »Öffentliches Eigentum in der BRD – Beteiligung von Bund, Ländern und Kommunen« vom 11. März 2000. Berlin 2000. S. 92.

39 Siehe zum Beispiel Ulla Plener: Wirtschaften für's Allgemeinwohl – Weg zur sozialen Gerechtigkeit. Zur Geschichte und Aktualität einer sozialistischen Ur-Idee. Berlin 2001 und Fritz Vilmar: Wirtschaftsdemokratie – Zielbegriff einer alternativen Wirtschaftspolitik. In: Der Wohlstand der Personen. Festschrift zum 60. Geburtstag von Karl Georg Zinn. Hrsg. von Fritz Helmedag und Norbert Reuter. Marburg 1999.

empfindlich tangieren und deshalb bei den davon Betroffenen wohl kaum Unterstützung finden. Aber das ist nicht alles: Diese Interessenkonstellation gilt heute mehr oder weniger für *alle* Gesellschaftsmitglieder, da durch die Kreditvergabe der Banken inzwischen selbst die kleinsten Ersparnisse in den Kapitalkreislauf involviert sind und auch die Sparer mithin am kapitalistischen Verwertungsprozess partizipieren. Insbesondere gilt dies künftig für Altersrentner, deren Bezüge bei der Umstellung der Alterssicherung auf das Kapitaldeckungsverfahren Kapitaleinkünfte sein werden. – Diese Beispiele kontrastieren aufs Schärfste mit den in linken Programmen immer noch anzutreffenden Attacken auf das »anonyme Kapitaleigentum«, die Omnipotenz der Banken, die Rolle der Finanzmärkte et cetera. Hier heißt es also umdenken, will man nicht in die alten Muster der Eigentumsdebatten des 19. Jahrhunderts zurückfallen.

Im neuen Programmentwurf der PDS wird als Alternative zum kapitalistischen Privateigentum *nicht* schlichtweg die Sozialisierung beziehungsweise Verstaatlichung desselben gefordert, sondern die »demokratische Entscheidung über gesellschaftliche Grundprozesse«[40]. Kennzeichen dieses Konzepts sind *Pluralität* der Eigentumsformen, *Demokratisierung* und *Sozialisierung* der Eigentumsverhältnisse sowie die *Sozialpflichtigkeit* des Eigentums. »Jede Eigentumsform«, betonen die Autoren, »die die natürlichen, sozialen und kulturellen Lebensgrundlagen entwickelt und den Zugang zu den Grundbedingungen menschlichen Lebens erleichtert, sollte gefördert, jede, die Lebensgrundlagen untergräbt oder vernichtet und die diesen Zugang einschränkt oder verhindert, sollte eingeschränkt werden.«[41] Dies schließt Sozialisierungsmaßnahmen im Sinne von Artikel 15 GG natürlich nicht aus, setzt aber mehr auf die weitere demokratische Ausgestaltung und Entwicklung privater Eigentumsformen, letzteres sowohl in Form von Kapitalgesellschaften als auch von Personengesellschaften und freiberuflicher Tätigkeit. Ja, selbst die Privatisierung staatlichen Eigentums ist damit vereinbar, sofern sie dem vorgenannten Kriterium entspricht *und* zu einer Erhöhung der gesamtgesellschaftlichen Effizienz beiträgt. Öffentliches Eigentum soll bewahrt und

40 Programm der Partei des Demokratischen Sozialismus. Überarbeiteter Entwurf. In: Pressedienst. Presse- und Informationsdienst des Parteivorstandes der PDS. Nr. 9 vom 29. Februar 2003. S. 5.

41 Ebenda.

genossenschaftliches Eigentum besonders gefördert werden, konzentriertes und anonymes Kapitaleigentum dagegen stärker kontrolliert und sukzessive sozialen Kriterien unterworfen werden.[42]

Mit dieser Eigentumskonzeption folgt die PDS im Wesentlichen dem vierten oben genannten Ansatz eigentumskritischer Positionen. Dies vor allem auch deshalb, weil mit der »tatsächlichen Sozialisierung« der *reale* Vergesellschaftungsprozess als Primat angesehen wird und nicht, wie in utopischen Konzeptionen, diesem ein politisch gesteuerter *formaler* Prozess vorhergeht. Zugleich folgt dieses Konzept einem *reformerischen*, auf die *Aus- und Umgestaltung* der kapitalistischen Eigentumsverhältnisse und nicht auf deren abrupte und rasche Überwindung gerichteten Kurs. Dies mag von fundamentalistischen Kritikern beanstandet werden[43], ist angesichts der realen Gegebenheiten aber durchaus plausibel. Mit der Abkehr von Enteignung, Verstaatlichung und (Zwangs-)Kollektivierung als »Lösungsvarianten« der Eigentumsfrage verabschiedet sich die PDS zwar nicht von ihrem Ziel, die Gesellschaft sozialistisch umzugestalten, wohl aber von dem *revolutionären* Weg, dieses Ziel durchzusetzen. Sie versucht damit einen Spagat zwischen *theoretischer* Kritik und Infragestellung des kapitalistischen Privateigentums und *praktischer* Mitgestaltung an der Entwicklung dieser Eigentumsverhältnisse im Sinne ihrer Demokratisierung, Pluralisierung, Sozialpflichtigkeit et cetera. Das Programm, den Sozialismus als »ein diesseitiges Ziel«[44] verwirklichen zu wollen, das heißt, unter kapitalistischen Eigentums- und Machtverhältnissen zu realisieren, ist in der Tat ein *neuer* Ansatz, der weiter diskutiert werden sollte, weil er natürlich, wen wundert es, mehr Fragen aufwirft als löst.

So ist *erstens* zu fragen, warum in diesem Konzept die Vergesellschaftung des Aktienkapitals so gar keine Rolle spielt. Wenn »der Kern dieser Eigentumskonzeption« darin besteht, »durch Druck gesellschaftlicher Kräfte von unten […] unter breitester Partizipation über grundlegende Entwicklungsrichtungen von Wirtschaft und Gesellschaft«[45] mit zu entscheiden, so lässt sich dies praktisch doch wohl am besten

42 Siehe ebenda.

43 Siehe zum Beispiel Sahra Wagenknecht: Welche Aufgaben hat ein Programm einer sozialistischen Partei? In: UTOPIE kreativ. Berlin 14(2003)152. S. 536–542.

44 Programm der Partei des Demokratischen Sozialismus. S. 6.

45 Dieter Klein: Über einen alternativen Umgang mit der ungeheuren Präsenz

durch eine *unmittelbare* Partizipation der Bevölkerung am Kapitaleigentum, also über Aktien, erreichen. Hierzu fehlt jedoch jedwede Aussage sowohl im Parteiprogramm als auch in den dieses kommentierenden Texten.

Zweitens lässt die Position zur Pluralität der Eigentumsformen, worin gesellschaftliches (staatliches) Eigentum, Kapitaleigentum, Privateigentum kleiner Handwerker, Händler und anderer, genossenschaftliches Eigentum, Non-Profit-Sektor-Eigentum und öffentlich-rechtliches Eigentum unterschieden werden[46], keinen eindeutigen Schluss über den ordnungspolitischen Charakter der ökonomischen Basis und die Kriterien für den angestrebten »optimalen Eigentumsmix« zu. Hier wäre stärker von der Dominanz des (großen) Kapitaleigentums in der Welt auszugehen, seiner internationalen Verflechtung, oligopolistischen Struktur, Marktpräsenz, Forschungs- und Entwicklungspotenz, um dann, ausgehend von diesen *realen* Tatbeständen, die Möglichkeiten der Durchsetzung einer stärkeren Sozialpflichtigkeit des Eigentums und seiner Demokratisierung auszuloten.

Drittens sollte die angestrebte Eigentumsstruktur, die strukturelle Verfasstheit der Eigentumsordnung, stärker rationalen Aspekten unterworfen werden. Dafür könnte die Unterscheidung zwischen *öffentlichen* und *privaten* Gütern ein wichtiges Kriterium sein. Ausgehend hiervon wären dann Aussagen über geeignete Eigentumsformen möglich, wie auch über die jeweiligen Grenzen von politischen Privatisierungs- und Sozialisierungsstrategien.

Viertens gilt es noch weitaus stärker zu betonen, dass das private Kapitaleigentum »schon lange nicht mehr im klassischen Sinne privat ist«[47], sondern zunehmend die Form kollektiven oder institutionellen (privaten) Eigentums angenommen hat. Dies ist nicht nur Ausdruck einer schleichenden Vergesellschaftung im Schoße des Kapitalismus, sondern schließt auch *neue* Formen ein, so zum Beispiel börsennotierte Sozialversicherungsfonds, staatliche und kommunale Sozialfonds, Bürgschaftskapital, Beteiligungsgesellschaften im Produktions- und Dienstleistungsbereich, Franchising-Unternehmen und anderes mehr.

des totgesagten Eigentums. In: Michael Brie / Michael Chrapa / Dieter Klein: Sozialismus als Tagesaufgabe. Berlin 2002. S. 127 (Rosa-Luxemburg-Stiftung Manuskripte 36).

46 Siehe ebenda. S. 128f.

47 Ebenda. S. 130.

Es handelt sich dabei um Formen mehr oder weniger demokratisch organisierten privaten beziehungsweise auch kollektiven Eigentums, die sich in das alte Raster klassischer Eigentumsauffassungen nur noch schwer oder überhaupt nicht mehr einordnen lassen.[48] Eine zukunftsbezogene Auseinandersetzung mit der Eigentumsfrage muss aber gerade hier, bei den modernen Formen und Entwicklungstendenzen, ansetzen – wie es überhaupt heute weniger darauf ankommt, privates und gemeinschaftliches Eigentum *gegeneinander* zu setzen als darauf, die unterschiedlichsten Formen realer Vergesellschaftung in den verschiedensten Formveränderungen und -wandlungsprozessen des Eigentums zu erkennen und im Sinne ihrer demokratischen Gestaltung politisch zu beeinflussen.

In diesem Prozess verändert sich nicht nur das Eigentums*subjekt*, indem es komplexer, globaler, finanziell vermittelter, kurz: gesellschaftlicher wird. Es verändern sich auch die *Objekte* des Eigentums, indem gegenständliche Eigentumsobjekte zunehmend durch *immaterielle* Objekte wie Wissen, Informationen, Nutzungsrechte et cetera. ergänzt beziehungsweise sogar ersetzt werden.[49] Dadurch verschwindet allerdings nicht, wie Jeremy Rifkin annimmt, das Eigentum, wohl aber verändert sich seine Form, und zwar fundamental: An die Stelle des isolierten, gegenstandsbezogenen, privaten und vereinzelten Eigentumsverhältnisses tritt jetzt ein globalisiertes, teilweise entmaterialisiertes, unpersönliches, aber *quasi gesellschaftliches* Verhältnis. Man kann dies begrüßen oder bedauern – es ist dies ein objektiver Prozess, der sich in der Welt vollzieht, eine Form *realer Vergesellschaftung*, welche den Übergang von der industriellen zur postindustriellen oder Dienstleistungsgesellschaft begleitet.

Da dieser Prozess derzeit wenig demokratisch verläuft und teilweise mit dramatischen sozialen Folgen für breite Schichten der Menschheit verbunden ist, ist es verständlich, dass er weltweit auf massive Kritik stößt und bekämpft wird. Dabei folgt die Kritik allen oben genannten vier Mustern, wovon die alternativen Konzepte und Program-

48 Siehe das vom Vorstand der schwedischen Linkspartei (Vänsterpartiert) im April 2002 veröffentlichte Dokument »Macht und Eigentum«.

49 Siehe Jeremy Rifkin: Access. Das Verschwinden des Eigentums. Warum wir weniger besitzen und mehr ausgeben werden. 2. Aufl. Frankfurt am Main, New York 2000.

me unterschiedlichster Couleur zeugen.[50] Erfolgreich und konstruktiv für ein sozialistisches Programm ist jedoch nur der vierte, der dialektische Ansatz, da das Rad der Geschichte nicht zurück, sondern nach vorn gedreht werden soll, also über den Kapitalismus hinaus, aber »auf Grundlage der Errungenschaft der kapitalistischen Ära«[51].

50 Siehe die nach wie vor sehr informative Übersicht von Rolf Schwendter (Hrsg.): Die Mühen der Berge. München 1986 (Grundlegungen zur alternativen Ökonomie 1 / Materialien der Arbeitsgemeinschaft Sozialpolitischer Arbeitskreise 72).

51 Karl Marx: Das Kapital. Erster Band. S. 791.

HANS-GEORG DRAHEIM

Der sozialistische Gedanke und die Eigentumsfrage

Der sozialistische Gedanke und die damit verbundene Eigentumsfrage setzen theoretisch-konzeptionell wie praktisch-politisch einen breiten gesellschaftlichen Konsens voraus. Doch Letzteres kennzeichnet ein spürbares Defizit. Maßgebend dafür ist die umfassende und tiefe Krise des Sozialismus.

»Der sozialistische Gedanke«, schreibt Fritz Behrens in »Abschied von der sozialen Utopie?«, ist »Ausdruck der Menschen nach einem befriedeten Leben, nach einem Leben ohne Herrschaft, ohne Gewalt, Unterdrückung und Ausbeutung, nach einer gerechten Gesellschaft.«[1] »An die Stelle der alten bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Klassen und Klassengegensätzen tritt eine Assoziation, worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist«[2], verhieß das »Kommunistische Manifest« vor 150 Jahren. Mit diesem oft zitierten Bekenntnis zur Tradition der politischen Linken und zu den Zielen der Französischen Revolution übernahmen Marx und Engels die »Problematik, wie Freiheit und Gleichheit als individuelle Freiheit und gesellschaftliche Gleichheit für alle Menschen ohne Rücksicht auf Rasse, Geschlecht, Religion und Generation in Übereinstimmung gebracht werden können«[3]. »Die Frage«, so Behrens weiter, »ob – und wenn ja, wie – gesellschaftliche Gleichheit mit individueller Freiheit vereint werden könne, ob – aktuell formuliert – soziale Sicherheit nicht mit individueller Unfreiheit und individuelle Freiheit mit sozialer Unsicherheit erkauft werden müsse, ist keine theoretische, sondern eine praktische, die die Zukunft der menschlichen Gesellschaft betrifft.«[4] Sie läuft, zu Ende gedacht, so oder so stets auf die Eigentumsfrage hinaus.

1 Fritz Behrens: Abschied von der sozialen Utopie? Hrsg. von Hannamaria Loschinski [u. a.]. Berlin 1992. S. 26.

2 Karl Marx / Friedrich Engels: Manifest der Kommunistischen Partei. In: Karl Marx / Friedrich Engels: Werke (nachfolgend MEW). Bd. 4. Berlin 1958. S. 482.

3 Fritz Behrens: Abschied von der sozialen Utopie? S. 11.

4 Ebenda. S. 12.

Gegenüber anderen Wirtschaftssystemen wird die kapitalistische Marktwirtschaft von ihren zahlreichen Befürwortern als optimale Form der gesellschaftlichen Modernisierungsprozesse angesehen.[5] Bisherige Ansätze einer sozialistischen Produktionsweise sind dagegen gescheitert (zum Beispiel die ehemalige Sowjetunion) oder befinden sich im Prozess einer ungewissen Transformation (China). Die kapitalistische Marktwirtschaft hingegen erwies sich als fähig, den technisch-ökonomischen Modernisierungsprozess durch die permanente Revolutionierung der Produktivkräfte und die Herstellung und Sicherung höherer Effizienz und Rentabilität zu gewährleisten. Allerdings sollte dabei nicht übersehen werden, dass die gesellschaftlichen Individuen durch ökonomischen Druck veranlasst wurden, ihre Lebensverhältnisse den Veränderungszwängen anzupassen. Ursache dieses ökonomischen Drucks sowie der damit verbundenen fremdbestimmten Veränderungszwänge ist letztlich das kapitalistische Privateigentum.

Von den Befürwortern der kapitalistischen Marktwirtschaft wird darauf verwiesen, dass der Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit durch die Herausbildung der »sozialen Marktwirtschaft« im Wesentlichen überwunden sei. Diese Behauptung entspricht allerdings nicht der Wirklichkeit. Die Durchsetzung neoliberaler Politikkonzepte geht keinesfalls mit sozialer Sicherheit einher, sondern bringt in Wirklichkeit die weitere Durchkapitalisierung aller Lebensbereiche der Gesellschaft mit sich. Es zeigt sich, dass alle Varianten der sozialen Marktwirtschaft den Kapitalismus lediglich von seinen sekundären Umverteilungsverhältnissen her modifizieren. Die gesellschaftliche Arbeit sowie Wissenschaft und Technologie, die Fähigkeiten und Potenzen der Produzenten des gesellschaftlichen Reichtums erscheinen als Eigenschaften des Kapitals, als fremdbestimmte Verhältnisse des kapitalistischen Eigentums. Das Fundament einer hochproduktiven Arbeitsgesellschaft wird kraft der Ökonomie effizient genutzt, aber die sozialen Verhältnisse dieser Produktivität nur beschränkt für die Gestaltbarkeit durch die Produzenten des gesellschaftlichen Reichtums geöffnet. Letztere bleiben den Sachzwängen des Strukturwandels der gesellschaftlichen Reproduktion, der Veränderung in der Qualität der Produktivkraftentwicklung sowie der Macht des Kapitals

5 Siehe Joachim Bischoff / Michael Menard: Marktwirtschaft und Sozialismus. Der dritte Weg. Hamburg 1990. S. 97ff.

unterworfen. Neoliberale Konzepte eines derartigen Strukturwandels sind in diesem Sinne die unverzichtbaren Instrumente, um die sekundären Umverteilungsverhältnisse diesen Interessen immer wieder anzupassen.

Dabei ist nicht auszuschließen, dass der bisher erreichte sozialstaatliche Kompromiss nicht nur partiell angetastet wird, sondern in seiner Wirkung über die sekundären Umverteilungsverhältnisse des kapitalistischen Reproduktionsprozesses hinaus umfassend in Frage gestellt wird. Im Kern geht es darum, die sozialen Verhältnisse der Produktivitätsentwicklung für die Gestaltbarkeit durch die Produzenten des gesellschaftlichen Reichtums noch enger zu begrenzen, wie es die neoliberalen Konzepte von sozialdemokratisch geführten Regierungen vorsehen.

Während von der herrschenden Ökonomie der soziale Inhalt und damit zugleich der »Fetischcharakter« von Geld und Kapital in der sozialen Marktwirtschaft zu Unrecht geleugnet wird, werden diese Erscheinungen von der Linken zu Unrecht in dogmatischer Weise ideologisch instrumentalisiert und theoretisch kanonisiert. Der Kardinalfehler der Linken ergibt sich vor allem aus der einseitigen und radikalen Negation von Geld und Kapital schlechthin. Damit orientiert sie sich jedoch nur am halben Marx. Der ganze Marx hingegen geht einen entscheidenden Schritt weiter: zur Negation der Negation kapitalistischer Ökonomie. Eine politisch-theoretisch begründete Gesellschaftsstrategie, die die Gestaltungsspielräume des Kapitalismus weitergehend als in der »sozialen Marktwirtschaft« nutzen will, setzt zweierlei voraus. Einerseits muss sie sich einer zentralen Erkenntnis der Marxschen Kapitalismusanalyse zum Basisverhältnis kapitalistischer Produktionsverhältnisse stellen, das heisst zur Entwicklungstendenz des »unmittelbaren Produktionsprozesses des Kapitals.« »Die capitalistische Production entwickelt zuerst im Großen – erst los von dem einzelnen selbständigen Arbeiter – die Bedingungen des Arbeitsproceß, sowohl seine gegenständlichen, als subjectiven, aber entwickelt sie als den *einzelnen Arbeiter* beherrschende und ihm *fremde* Mächte.

So wird das Capital ein sehr mysteriöses Wesen.

Die Arbeitsbedingungen thürmen sich als *sociale* Mächte gegenüber dem Arbeiter auf und in dieser Form sind *sie capitalisirt.*

Das Capital ist also *productiv,*

1) Als *Zwang zur Surplusarbeit* […]

2) Als *Personnification und Repräsentant*, verdinglichte Gestalt der ›gesellschaftlichen Productivkräfte der Arbeit‹ oder der Productivkräfte der gesellschaftlichen Arbeit.«[6] Dass kapitalistisches Privateigentum und »kapitalistische Produktion […] mit der Notwendigkeit eines Naturgesetzes ihre eigne Negation«[7] erzeugen, bedeutet für Marx jedoch keineswegs die Dominanz des Staatseigentums.

Andererseits führt Marx die geschichtliche Tendenz – die Negation der Negation – kapitalistischer Produktionsweise darauf zurück, »daß sie selbst die Elemente einer neuen Wirtschaftsordnung geschaffen hat, indem sie gleichzeitig den Produktivkräften der gesellschaftlichen Arbeit und der allseitigen Entwicklung jedes individuellen Produzenten den größten Aufschwung gibt, daß das kapitalistische Eigentum, das in der Tat schon auf einer Art kollektiver Produktion beruht, sich nur in gesellschaftliches Eigentum verwandeln kann.«[8]

Nicht ohne beachtlichen populistischen Erfolg beteuert die herrschende Ökonomie, die soziale Marktwirtschaft habe die Entfremdungserscheinungen zwischen Kapital und Arbeit, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts vielleicht noch zu verzeichnen gewesen sein könnten, längst aus der Welt geschafft. Geld und Kapital seien einfach rationelle Steuerungsinstrumente einer modernen Volkswirtschaft. In Wirklichkeit ist der Entfremdungszusammenhang von Kapital und Arbeit, wie ihn Karl Marx erkannt hatte, bis heute nicht aus der Welt: »In unsern Tagen scheint jedes Ding mit seinem Gegenteil schwanger zu gehen. Wir sehen, daß die Maschinerie, die mit der wundervollen Kraft begabt ist, die menschliche Arbeit zu verringern und fruchtbarer zu machen, sie verkümmern läßt und bis zur Erschöpfung auszehrt. Die neuen Quellen des Reichtums verwandeln sich durch einen seltsamen Zauberbann zu Quellen der Not. Die Siege der Wissenschaft scheinen erkauft durch Verlust an Charakter. In dem Maße, wie die Menschheit die Natur bezwingt, scheint der Mensch durch andre Menschen oder durch seine eigne Niedertracht unterjocht zu werden. Selbst

6 Karl Marx: Ökonomische Manuskripte 1863–1867. Teil 1. In: MEGA². Bd. II/4.1. Berlin 1988. S. 123.

7 Karl Marx: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band. In: MEW. Bd. 23. Berlin 1962. S. 791.

8 Karl Marx: [Brief an die Redaktion der »Otetschestwennyje Sapiski«]. In: MEW. Bd. 19. Berlin 1962. S. 108 und 111.

das reine Licht der Wissenschaft scheint nur auf dem dunklen Hintergrund der Unwissenheit leuchten zu können. All unser Erfinden und unser ganzer Fortschritt scheinen darauf hinauszulaufen, daß sie materielle Kräfte mit geistigem Leben ausstatten und das menschliche Leben zu einer materiellen Kraft verdummen. Dieser Antagonismus zwischen moderner Industrie und Wissenschaft auf der einen Seite und modernem Elend und Verfall auf der anderen Seite, dieser Antagonismus zwischen den Produktivkräften und den gesellschaftlichen Beziehungen unserer Epoche ist eine handgreifliche, überwältigende und unbestreitbare Tatsache.«[9]

Im Zentrum dieser gesellschaftlichen Beziehungen, wo sich zivilisatorische Errungenschaften und Risiken kapitalistischer Produktionsweise, Erscheinungen zunehmender Produktivkraftentwicklung und Produktivkraftverschwendung, bündeln und tendenziell überschneiden, dem kapitalistischen Produktionsprozess, bleibt das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Kapital und Arbeit nach wie vor bestehen, und die Individuen sind in maßgebender Weise machtlos der Entwicklung ihrer Lebensverhältnisse ausgeliefert. Ausgehend von dieser Tatsache kam Behrens zu dem Schluss, dass die Überwindung dieser Abhängigkeit im Verhältnis von Arbeit und Kapital ausschlaggebend ist für eine nachkapitalistische Produktionsweise, die der kapitalistischen Ökonomie überlegen ist. »Das entscheidende Kriterium für eine sozialistische Wirtschaft besteht einzig und allein darin«, meint Behrens, »dass die menschliche Arbeitskraft ihren Warencharakter verloren hat, dass die Arbeitskraft keinen ›Wert‹ mehr hat, obwohl der gesellschaftliche Produktionsprozess immer noch Einheit ist von Arbeits- und Wertbildungsprozess, aber der Wertbildungsprozess kein Verwertungsprozess mehr ist, weil das Eigentum an den Produktionsmitteln wieder Arbeitseigentum – Eigentum sich selbst verwaltender Produzenten – geworden ist und nicht mehr Ausbeutungseigentum – Eigentum kapitalistischer oder staatlicher Produzenten ist«[10]. Da die Erreichung eines derartigen Zustandes durch gewaltsame Veränderungen der Gesellschafts- und Eigentumsverhältnisse auszuschließen ist, werden über den Kapitalismus hinausweisende

9 Karl Marx: Rede auf der Jahresfeier des »People's Paper« am 14. April 1856 in London. In: MEW. Bd. 12. Berlin 1961. S. 3f.

10 Fritz Behrens: Abschied von der sozialen Utopie? S. 144.

gesellschaftliche Veränderungen nur auf dem Wege demokratischer Reformen möglich sein. Eine in diesem Sinne mögliche Entwicklung wäre beispielsweise die weitere Entstehung von Genossenschaften und anderen Formen des gesellschaftlichen oder öffentlichen Eigentums im Rahmen der bereits vorhandenen pluralistischen Eigentumsstrukturen.

Schon innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft, die, wie bereits erwähnt, nach Auffassung von Karl Marx die Elemente einer neuen Wirtschaftsordnung geschaffen habe, kommt es zu wichtigen Veränderungen im Lohnverhältnis. Durch die erkämpfte Ausweitung der politischen und sozialen Staatsbürgerrechte, werden, gewissermaßen als eine Form der Emanzipation der Arbeit gegenüber dem Kapital, Möglichkeiten einer erweiterten Teilhabe am sozialen Leben durchgesetzt.

Dieses System einer gesellschaftlichen Regulation, mit entsprechenden Rückwirkungen auf die Ökonomie und sämtliche gesellschaftliche Subsysteme, wird »durch die Wiederkehr des Marktes in Frage gestellt, durch die Wiederkehr einer Tendenz, Arbeit als Ware zu betrachten. Die zunehmende Individualisierung und Entrechtlichung der Arbeitswelt und des Arbeitsverhältnisses ermöglichen es, zu dieser Konzeption zurückzukehren«[11]. Der umfassende Angriff auf alle Aspekte der sozialen Sicherheit des Lohnarbeitsverhältnisses erfolgt unter der Fahne der Flexibilisierung. Der in der Vergangenheit einigermaßen geschützte Status des Lohnabhängigen wird als wesentliches Hindernis für die Hegemonie von Markt und Kapital angesehen.

Die politisch bewirkte und laufend verstärkte Destabilisierung der Lohnarbeitsgesellschaft hat allerdings keineswegs die versprochene Dynamik des wirtschaftlichen Wachstums und der Kapitalakkumulation gebracht. Politisch stellt sich für die Hauptländer des kapitalistischen Weltsystems daher die Aufgabe: Beendigung dieser Politik der Verallgemeinerung der Unsicherheit des Lohnarbeitsverhältnisses und in der Folge aller anderen gesellschaftlichen Verhältnisse. Der Warencharakter der Arbeitskraft muss weitaus radikaler aufgehoben werden, als unter den Bedingungen des fordistischen Produktionsmodells und seiner Arbeitsorganisation. Flexible und differenzierte Arbeits-

11 Robert Castel: Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. Aus dem Franz. von Andreas Pfeuffer. Konstanz 2000. S. 283.

verhältnisse erfordern eine neue Qualität sozialer Sicherheit: Die Systeme sozialer Sicherung dürfen nicht mehr direkt an das Lohnarbeitsverhältnis gekoppelt sein; zur Finanzierung dieser öffentlichen Leistungen müssen zunächst alle Einkommensarten in der kapitalistischen Gesellschaft herangezogen werden. Schließlich ist auch bei den Leistungen der enge Bezug (Äquivalenzprinzip) zwischen Arbeitsleistung und sozialer Sicherheit schrittweise zu lockern. Eine solche Politik macht zugleich den Weg sichtbar für eine weitergehende – sozialistische – Umgestaltung der Gesellschaften.

Obwohl der gesellschaftliche Produktionsprozess immer noch Einheit von Arbeits- und Wertbildungsprozess ist, ist der Wertbildungsprozess nicht mehr uneingeschränkt Verwertungsprozess des Kapitals. Die Lohnarbeit wird immer mehr zu einer Komponente eines umfassenden Systems sozialer Sicherheit, das mehr und mehr durch direkte Abgaben auf den Wertschöpfungsprozess finanziert wird. Es wird ein Prozess der gesellschaftlichen Reformen in Gang gesetzt, der sich letztlich in einer Veränderung der Eigentumsverhältnisse kristallisiert: Das Eigentum an den Produktionsmitteln wird wieder Arbeitseigentum und ist nicht mehr Hebel zur Verwertung der Arbeitskraft. Die entscheidenden Schranken zur Überwindung der Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft wie der Entfremdung durch den »Wert« existieren nicht mehr.

Produktion und Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums werden auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Für den arbeitenden Menschen ist nicht mehr allein seine Arbeitskraft, sondern das Miteigentum an Produktionsmitteln bei einer Pluralität von Eigentumsformen (individuelles, genossenschaftliches und öffentliches Eigentum) die entscheidende Grundlage seines Einkommens. Die Arbeitskraft hört auf, Ware zu sein, der Lohn hört auf, Preis der Ware Arbeitskraft zu sein. An Stelle des Lohnes als Einkommensquelle, entsteht das notwendige Einkommen des individuellen Produzenten. Da der individuelle Produzent einen größeren Wert an Waren produziert, als er selbst für den individuellen Konsum benötigt, erwirtschaftet er zugleich ein zusätzliches Einkommen, das der Akkumulation des individuellen beziehungsweise des gesellschaftlichen Vermögens dient.

Auch unter der Bedingung von Gemeineigentum und gemeinschaftlicher Produktion ist der Wert in seiner Größe doppelt bestimmt: zum einen durch die individuell verausgabte Arbeit und zum anderen durch

deren nachträgliche Anerkennung als gesellschaftlich notwendige Arbeit. Die »nachträgliche« Anerkennung menschlicher Arbeit als gesellschaftlich notwendige Arbeit bleibt so lange wertbestimmend, wie sich Produzent und Konsument als juristisch und wirtschaftlich selbständige wirtschaftliche Einheiten gegenüber treten und folglich noch der Austausch existiert. Das bedeutet zwangsläufig, dass der Wert beziehungsweise der Preis eines Produktes nicht willkürlich festgelegt werden kann, sondern letztlich auf dem Markt durch Angebot und Nachfrage bestimmt wird. Eine den Bedürfnissen entsprechende Verteilung der gesellschaftlichen Arbeit auf die einzelnen Erzeugnisse und Leistungen einer Volkswirtschaft ist, jedenfalls auf effiziente Weise, nur mit Hilfe eines Mechanismus möglich, der die Übereinstimmung zwischen einzelnen Gütern und einzelnen Bedürfnissen weitgehend auf dem Wege der Marktregulation gewährleistet. Das wichtigste Element eines effizienten Regulationsmechanismus ist das System der freien Marktpreisbildung, das unter gesamtwirtschaftlich fixierten Rahmenbedingungen, ausschließlich der einzelwirtschaftlichen Planung und Kontrolle unterliegt.

Unter der Bedingung von Gemeineigentum und gemeinschaftlicher Produktion, wenn der Wert also transparent geworden und die Arbeitskraft keine Ware mehr ist, wird die Frage wesentlich, ob Wertgesetz und Markt einem gesamtgesellschaftlichen Plan oder ob der Plan dem Wertgesetz dient. Auch unter der Bedingung von Gemeineigentum, wird, solange noch Warenproduktion und Wert existieren, das Wertgesetz zwangsläufig das regelnde Grundgesetz der Produktion bleiben, allerdings mit tendenziell abnehmender Relevanz und Signifikanz. Erst wenn der Wert »wertlos« geworden ist, kann der gesellschaftliche Plan diese Rolle voll übernehmen. Das Gesetz der Ökonomie der Zeit wirkt als Grundgesetz der Produktion, doch der Plan schließt auch dann transparent gewordene Wertkategorien nicht nur nicht aus, sondern kann ohne sie nicht entworfen, durchgeführt und kontrolliert werden. Ein gesamtgesellschaftlicher Plan, der gesamtgesellschaftliche Bedürfnisse zum Ausdruck bringt, kann nur durch das Wirken von Wertkategorien effektiv sein. Er sollte als ein indirekt zentraler Plan von unten nach oben aufgestellt, durchgeführt und kontrolliert werden. Seine »Zentralisierung« kann aus diesem Grunde nur wertmäßig erfolgen.

EVA MÜLLER

Das kapitalistische Eigentum und das Mehrwerteinkommen

1. Der Kapitalismus, das kapitalistische Eigentum und die Personengruppe der Kapitalisten

Der Kapitalismus als Gesellschaftsordnung wird durch das kapitalistische Eigentum als die vorherrschende Eigentumsform geprägt. Wenn man den Kapitalismus kritisiert und ihn überwinden will, muss man auch das kapitalistische Eigentum kritisieren und Wege seiner Überwindung suchen. Im Programm der PDS, dem überarbeiteten Entwurf vom 22. Februar 2003, wird an vielen Stellen aus unterschiedlicher Sicht der Kapitalismus kritisiert. Das kapitalistische Eigentum wird jedoch nur an einer Stelle erwähnt, ohne es näher zu charakterisieren, obwohl es dort heißt: »Die Eigentumsfrage ist für uns eine Grundfrage sozialistischer Bewegung.«[1] Daher ist es notwendig, das kapitalistische Eigentum näher zu bestimmen.

Das Eigentum als Kategorie widerspiegelt nicht nur die Beziehung der Menschen zu einer Sache, deren Eigentümer man ist oder nicht, sondern es widerspiegelt auch Beziehungen zwischen Menschengruppen, den Eigentümern und den Nichteigentümern, zwischen den Kapitalisten, die Eigentümer der Produktionsmittel sind, und den Lohnarbeitern, die keine Eigentümer der Produktionsmittel sind, aber mit Hilfe dieser Produktionsmittel Mehrwert erzeugen, den sich die Kapitalisten aneignen.

Der Kapitalismus als die gegenwärtige Wirtschaftsform in der BRD wird durch die Teilung der Gesellschaft in Lohnarbeiter und Kapitalisten geprägt.

Wo sind die Kapitalisten im gegenwärtigen Deutschland? Welche Bürger der BRD sind Kapitalisten? Wie groß ist diese Bevölkerungsgruppe? Alle Selbständigen, etwa zehn Prozent der Erwerbstätigen,

1 Programm der Partei des Demokratischen Sozialismus. Überarbeiteter Entwurf. In: Pressedienst. Presse- und Informationsdienst des Parteivorstandes der PDS. Nr. 9 vom 22. Februar 2003. S. 5.

dazu zu zählen, wäre sicher verfehlt. Aber: Wonach bewertet man einen Selbständigen, ob er ein Kapitalist ist oder nicht?

Das privat-kapitalistische Eigentum ist ins Deutsche übersetzt persönliches kapitalistisches Eigentum oder Eigentum von Personen. Welche Personen sind kapitalistische Eigentümer, auch Kapitalisten genannt? Welche sind es nicht und daher Lohnarbeiter?

Das Wort »Kapitalist« scheint aus dem gegenwärtigen Wortschatz, auch der Linken, völlig verschwunden zu sein. Es blieben die Bezeichnungen »Unternehmer«, »Selbständiger«, »Vertreter des Mittelstandes«. Diese benennen aber nur Privateigentümer an Produktionsmitteln, worunter sich auch viele kleine Eigentümer, früher als kleine Warenproduzenten bezeichnet, befinden. Unternehmer, Selbständige und Vertreter des Mittelstandes *können* Kapitalisten sein, *müssen* es aber nicht.

Das Wort »Kapitalist« ist daher nicht überholt. Zum Kapitalismus gehört das kapitalistische Eigentum, zu diesem Eigentum gehören auch die Eigentümer, die Kapitalisten. Es gibt große, mittlere und kleinere Kapitalisten, bei den letzten sind die Grenzen zu den Lohnarbeitern fließend, aber es bleiben Kapitalisten. Den Kapitalismus als Gesellschaftsordnung kann man nur dann wissenschaftlich fundiert kritisieren, wenn man auch in der Lage ist, ihn wissenschaftlich zu beschreiben. Sein ökonomisches Grundmerkmal, das kapitalistische Eigentum, müsste ebenso charakterisiert werden, wie sein gesellschaftliches Grundmerkmal, die Teilung der Gesellschaft in Klassen, in die Personengruppen der Kapitalisten, der Lohnarbeiter und der kleinen Warenproduzenten.

Im folgenden wird versucht, sowohl das kapitalistische Eigentum als auch die Personengruppe der Kapitalisten näher zu bestimmen.

2. Die gegenwärtigen Unternehmensformen und kapitalistische Unternehmen

In einer Wirtschaftsanalyse der Stadt Taucha sind folgende drei Gruppen von Unternehmen angeführt: Einzelunternehmen, Kapitalgesellschaften und Arbeitsstätten der freien Berufe, des öffentlichen Dienstes und anderer. Wie groß sind diese Unternehmen und wie viel Arbeitsplätze haben sie?

Tabelle 1: Unternehmen und Arbeitsplätze in Taucha, Juli 2002

Unternehmensform	Anzahl der Unternehmen	Arbeitsplätze	
		Anzahl	je Unternehmen
Einzelunternehmen	832	1280	1,54
Kapitalgesellschaften	256	2674	10,45
Arbeitsstätten der freien Berufe und anderer	102	778	7,63
Gesamt	1190	4732	3,98

(Quelle: Wirtschaftsanalyse der Stadt Taucha. Stand Juli 2002. Erarbeitet von der Stadtverwaltung Taucha, Amt für Wirtschaft, Kultur, Sport und Tourismus. S. 1.)

Taucha ist eine Kleinstadt in der Nähe von Leipzig. Sie hatte im Juli 2002 14 870 Einwohner, davon 10 421 Einwohner im erwerbsfähigen Alter. Für die knappe Hälfte gab es Arbeitsplätze in Taucha, 1238 Einwohner waren arbeitslos. Aus *Tabelle 1* ist erkennbar, dass die größten Unternehmen die Kapitalgesellschaften sind, mit durchschnittlich über zehn Arbeitsplätzen je Unternehmen.

Eine *Kapitalgesellschaft* ist eine Form der Handelsgesellschaft bei der im Unterschied zur *Personengesellschaft* die Kapitalbeteiligung allein von Bedeutung ist und sich die Haftung der Mitglieder auf die Einlagen beschränkt. Die Kapitalgesellschaft ist die typische Form der Trennung von Kapitaleigentum und Kapitalfunktion. Wichtigste Arten sind: Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Kommanditgesellschaft auf Aktien.[2] In dieser Beschreibung der Kapitalgesellschaft, im übrigen übernommen aus dem in der DDR 1962 erschienen Meyers Neuen Lexikon, wird für unser Thema Wesentliches angedeutet: In einer Personengesellschaft ist das Kapitaleigentum noch verschmolzen mit der Kapitalfunktion, in einer

2 Siehe Meyers Neues Lexikon in acht Bänden. Hrsg. vom Bibliographischen Institut Leipzig. Bd. 4. Leipzig 1962. S. 666.

Kapitalgesellschaft ist dagegen das Kapitaleigentum von der Kapitalfunktion getrennt.

Folgende Unternehmen werden im Statistischen Jahrbuch 2002 angeführt, und die Zahl der Anmeldungen für diese Unternehmen 2001 wird angegeben, ohne ihren Bestand und ihre Größe auszuweisen:

1.	Offene Handelsgesellschaft	2927
2.	Kommanditgesellschaft	1903
3.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. KG	15778
4.	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	37530
5.	Aktiengesellschaft	6037
6.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	95725
7.	Genossenschaft	549
8.	Einzelunternehmen	563305
9.	Sonstige Rechtsformen	6227[3]

Davon sind die Unternehmensformen unter den Nummern 3, 5 und 6 Kapitalgesellschaften, unter den Nummern 1 und 2 Personengesellschaften, unter der Nummer 4 ist eine Gesellschaft genannt, deren Zweck nicht auf den Betrieb eines Handelsgewerbes gerichtet ist.[4]

Sehen wir uns zwei davon näher an: die Aktiengesellschaft und die Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Die *Aktiengesellschaft* ist eine typische Kapitalgesellschaft, die bereits im 19. Jahrhundert auf sich aufmerksam machte. So meinte Engels, die Aktiengesellschaften seien eine »Form der Vergesellschaftung größrer Massen von Produktionsmitteln«, die eine »tatsächlich[e] Anerkennung ihres Charakters als gesellschaftlich[e] Produktivkräfte«[5] darstellt. Marx schrieb, dass »das Aktienwesen […] eine Aufhebung der kapitalistischen Privatindustrie auf Grundlage des kapitalistischen Systems selbst ist«[6].

3 Statistisches Jahrbuch 2002 für die Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. vom Statistischen Bundesamt. Wiesbaden 2002. S. 131.

4 Siehe Gabler-Wirtschafts-Lexikon. 13., vollst. überarb. Aufl. Wiesbaden 1993ff. Bd. 3: F–H. S. 1333, 1337 und 1384; Bd. 4: I–K. S. 1852 und Bd. 5: L–O. S. 2851.

5 Friedrich Engels: Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft. In: Karl Marx / Friedrich Engels: Werke (nachfolgend MEW). Bd. 19. Berlin 1962. S. 220.

6 Karl Marx: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Dritter Band. In: MEW. Bd. 25. Berlin 1964. S. 454.

Was kennzeichnet eine Aktiengesellschaft?

Sie ist ein »Unternehmen, das nicht einzelnen Kapitalisten, sondern einer Kapitalistengruppe gehört, wobei sich das Kapital der Unternehmung aus den eingebrachten Beiträgen der Teilhaber (Aktionäre) zusammensetzt.«[7] Die Aktionäre erhalten jährlich eine Dividende, einen Gewinn, der sich nach der Höhe des vom Unternehmen erzielten Gesamtgewinns richtet, wobei jeder Aktionär einen einheitlichen Prozentsatz auf seine Einlage erhält. Die Aktien werden an der Börse gehandelt, je nach der Höhe des zu erwartenden Gewinnsatzes steigen oder fallen die Aktienkurse.

Die *Gesellschaft mit beschränkter Haftung*, GmbH, ist ebenfalls eine Kapitalgesellschaft. Das Stammkapital wird durch die im Gesellschaftsvertrag bestimmten Vermögenseinlagen (Stammeinlagen) der einzelnen Gesellschafter gebildet. Die Gläubiger einer GmbH können sich nur an die Gesellschaft und an das Gesellschaftsvermögen halten. Der einzelne Gesellschafter haftet nur gegenüber der GmbH und nur auf Leistung seiner Einlage.[8] Im Unterschied zu den Aktien werden die Stammeinlagen der Gesellschafter nicht an den Börsen gehandelt.

Während man bei einem Einzelunternehmen mit wenig Beschäftigten davon ausgehen kann, dass der Eigentümer der Produktionsmittel dieses Unternehmens auch Mitarbeiter ist, als Facharbeiter oder/und als Produktionsleiter, ist bei einer Kapitalgesellschaft das Kapitaleigentum von vornherein von der Kapitalfunktion getrennt: Eigentümer der Produktionsmittel sind die Aktionäre, die mit ihren Geldeinlagen diese gekauft und bezahlt haben. Die Facharbeiter und die Leiter der Produktion, die Aufsichtsratsmitglieder und andere Führungskräfte, müssen nicht Aktionäre sein. Wenn sie es sind, dann werden sie trotzdem wie Angestellte behandelt und bezahlt.

Die typischen Aktionäre halten sich aus dem Produktionsprozess heraus. Ihr Verhältnis zur Aktiengesellschaft ist ein ähnliches wie zu einer Bank: Man macht eine Geldeinlage und erwartet Zinsen, die bei einer Aktiengesellschaft Dividende genannt werden. Bei einer Aktiengesellschaft wird zwischen namentlich bekannten Aktionären, die Namens-Aktien erworben haben, und namenlosen Aktionären, die im Besitz von Inhaber-Aktien sind, unterschieden.[9]

7 Meyers Neues Lexikon in acht Bänden. Bd. 1. Leipzig 1961. S. 132.
8 Siehe Meyers Neues Lexikon in acht Bänden. Bd. 3. Leipzig 1962. S. 619.
9 Siehe Meyers Neues Lexikon in acht Bänden. Bd. 1. S. 132.

Bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist dagegen die Zahl der Gesellschafter in der Regel klein und überschaubar. Ein Teil der Gesellschafter ist zugleich Mitarbeiter und/oder Leiter der Produktion, ein anderer Teil nur Geldgeber, nur Eigentümer der Produktionsmittel im Umfang seiner Einlage, kein Mitarbeiter, er ist daher einem Aktionär ähnlich.

Folgendes Unterscheidungsmerkmal ist somit für die Charakterisierung des kapitalistischen Charakters der verschiedenen Unternehmensformen wichtig: ist der Eigentümer der Produktionsmittel gleichzeitig Mitarbeiter im Unternehmen, als Facharbeiter oder als Leiter, oder überlässt er das Unternehmen völlig anderen Personen und erwartet nur einen Anteil am Gewinn, entsprechend seiner Einlage?

Während die mitarbeitenden Eigentümer der Produktionsmittel im Umfang dieser Mitarbeit Arbeiter, Erwerbstätige sind, die Einkommen aus ihrer Arbeit erhalten, sind dieselben Eigentümer der Produktionsmittel Kapitalisten in dem Maße, wie sie einen Mehrwert aus der Arbeit anderer Mitarbeiter, die keine Eigentümer der Produktionsmittel sind, erzielen. Dieser Mehrwert, der ein Wertbestandteil der hergestellten Produkte ist, wird nach dem Verkauf dieser Produkte zu einer Mehreinnahme, die Einkommen aus dem Mehrwert darstellt, und die »Mehrwertseinkommen« genannt werden könnte.

Kapitalistische Unternehmen sind somit solche Unternehmen, die den Eigentümern ein Mehrwerteinkommen bringen, das wesentlich über dem erzielbaren Arbeitseinkommen liegt, welches Mitarbeiter als Arbeiter oder Angestellte erhalten. Alle angeführten gegenwärtigen Unternehmensformen können daher kapitalistische Unternehmen sein, müssen es aber nicht. Die Unternehmen, ob Personengesellschaft, Kapitalgesellschaft, Genossenschaft oder Einzelunternehmen, sind dann kapitalistische Unternehmen, wenn sie ein genügend hohes Mehrwerteinkommen erwirtschaften, das sie an die Eigentümer der Produktionsmittel direkt als Gewinn und ähnliches oder indirekt als Zins auf Bankeinlagen zahlen.

3. Der Mehrwert, das Mehrwerteinkommen und das Vermögenseinkommen

Unter den verschiedenen Unternehmensformen müssen, wie gezeigt wurde, diejenigen als kapitalistisch angesehen werden, in denen ein Mehrwert in größerem Umfang entsteht, der als Einkommen privat angeeignet wird von den Privateigentümern der Produktionsmittel.

Der Mehrwert ist ein Teil des Wertes der Produkte, der zunächst im Produkt noch verborgen, unsichtbar enthalten ist. Erst wenn das Produkt verkauft ist, entstehen Einnahmen in der Höhe seines Preises. Der Preis als Ausdruck des Wertes hat wie dieser drei Bestandteile: *c*, *v* und *m*. Diese drei Bestandteile haben auch die aus dem Verkauf des Produktes erzielten Einnahmen. Aus *c* werden die Einnahmen, die als Abschreibungen für Ersatzinvestitionen bereitstehen und für den Kauf neuer Materialien, Rohstoffe und Hilfsmittel, die die verbrauchten ersetzen, verwendet werden, und aus *v* und *m* werden Einnahmen, die als Einkommen verfügbar sind. Dieses Einkommen gliedert sich in Einkommen der Arbeitenden, Lohneinkommen oder Arbeitseinkommen genannt, entspricht dem Wertbestandteil *v*, und Einkommen der Eigentümer der Produktionsmittel, ich nenne es Mehrwerteinkommen, weil es dem Wertbestandteil *m* entspricht.

Nach Marx existieren drei Formen des Mehrwerteinkommens: Unternehmergewinn, Zinseinkommen und Grundrente.[10]

Wie hoch ist das Mehrwerteinkommen, und wie wird es verteilt? Wer, welche Personengruppen beziehen Mehrwerteinkommen? Welche statistischen Daten können uns helfen, diese Fragen zu beantworten?

Das Volkseinkommen in der BRD wurde 2001 wie folgt verteilt (in Milliarden Euro):

Arbeitnehmerentgelt	1109,7	(72,5 %)
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	421,4	(27,5 %)
Gesamt	1531,1	(100,0 %)

(Quelle: Statistisches Jahrbuch 2002 für die Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. vom Statistischen Bundesamt. Wiesbaden 2002. S. 634f.)

10 Siehe Karl Marx: Das Kapital. Dritter Band. S. 383–389 und 627.

Bereits aus diesen Daten ist erkennbar, dass es in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung drei Einkommensarten gibt: Arbeitnehmerentgelt, auch als Einkommen aus unselbständiger Arbeit bezeichnet, Unternehmenseinkommen, auch Einkommen aus Unternehmertätigkeit genannt, und Vermögenseinkommen oder Einkommen aus Vermögen.

Für die erste und zweite Einkommensart gibt es noch den Begriff »Erwerbseinkommen« im Gegensatz zu dem Begriff »Vermögenseinkommen« für die dritte Einkommensart.

Das Vermögenseinkommen wird in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nicht zum primären Einkommen gezählt, sondern entsteht aus dessen Umverteilung.

Tabelle 2: Aufkommen und Verwendung des Vermögenseinkommens 2001 (in Milliarden Euro)

	Aufkommen	Verwendung
Zinsen	521,9	420,8
Ausschüttungen und Entnahmen	299,0	320,3
Reinvestierte Gewinne an und aus der übrigen Welt	4,5	5,5
Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen	49,4	49,4
Pachteinkommen	2,2	3,4
Gesamt	868,0	799,4
Differenz		68,6

(Quelle: Statistisches Jahrbuch 2002 für die Bundesrepublik Deutschland. S. 628 und 646.)

Zu den Ausschüttungen und Entnahmen ist zu bemerken, dass es sich hier um »Gewinnbestandteile von Aktiengesellschaften, Gesellschaften m. b. H., Genossenschaften« und ähnliches handelt, »die an die Eigentümer dieser Unternehmen ausgezahlt oder zur Kapitalerhöhung verwendet werden […] Nicht dazu zählen die entnommenen

Gewinne der Unternehmer ohne eigene Rechtspersönlichkeit«[11]. Auf Ausschüttungen wird die Körperschaftssteuer erhoben, die die »Einkommenssteuer der nicht natürlichen Personen« ist. Das sind Kapitalgesellschaften, Genossenschaften und sonstige juristische Personen des privaten Rechts. »Entnahmen des Steuerpflichtigen sind bei Gewinneinkünften alle Wirtschaftsgüter (Barentnahmen, Waren, […]), die er für betriebsfremde Zwecke im Laufe des Wirtschaftsjahres entnimmt«[12].

Die Hauptbestandteile des Vermögenseinkommens sind nach Tabelle 2 die Zinsen und die Ausschüttungen und Entnahmen, die knapp 95 Prozent des Vermögenseinkommens ausmachen. Sie sind dem Mehrwert entsprungen, sind arbeitsloses Einkommen des Besitzers von Geld- und Produktivvermögen. Setzt man das Vermögenseinkommen ins Verhältnis zum primären Einkommen, das 2001 1742,2 Milliarden Euro betrug, so sind es fast 50 Prozent (868,0 / 1742,2 = 0,498) davon.

Die Wohnungsmieten zählen im Unterschied zu den Pachten nicht zum Vermögenseinkommen, sondern zu den »Dienstleistungsverkäufen«, wie alle »Entgelte für die Nutzung des produzierten Anlagevermögens«[13], wozu auch gewerbliche Mieten gehören.

Mieteinkommen ist jedoch Einkommen aus Sachvermögen, soweit es nicht für die Erhaltung der Wohnungen verwendet werden muss. Die Höhe dieses Mieteinkommens könnte an Hand folgender Daten geschätzt werden: 1998 gab es im früheren Bundesgebiet 12 919 600 reine Mietwohnungen mit einer durchschnittlichen monatlichen Bruttokaltmiete von 789 DM. In den neuen Ländern und Berlin Ost gab es im selben Jahr 3 876 500 reine Mietwohnungen mit einer durchschnittlichen Bruttokaltmiete je Monat von 571 DM. Die Wohnungsmieten sind von 1998 bis 2001 von 107,0 auf 110,6 Prozent (1995 100 Prozent) gestiegen. Das Mieteinkommen im früheren Bundesgebiet betrug somit 1998 122,3 (789 DM x 12 x 12 919 600) Milliarden DM, 2001 126,4 Milliarden DM oder 64,6 Milliarden Euro. Das Mieteinkommen in den neuen Ländern betrug 1998 26,56 (571 DM x 12 x 3 876 500) Milliarden

11 Lexikon der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Hrsg. von Dieter Brümmerhoff und Heinrich Lützel. München, Wien 1994. S. 37.

12 Rechtswörterbuch. Begründet von Carl Creifelds. Hrsg. von Klaus Weber. 15., neubearb. Aufl. München 1999. S. 762 und 389.

13 Lexikon der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. S. 398f.

DM, 2001 27,455 Milliarden DM oder 14,0 Milliarden Euro, ausgehend vom Umrechnungsfaktor 1 Euro = 1,95583 DM.[14]

Das Mieteinkommen aus den reinen Mietwohnungen betrug somit nach diesen Daten 2001 78,6 Milliarden Euro (64,6 + 14,0 = 78,6). Wird schätzungsweise ein Drittel davon für die Erhaltung der Wohnungen benötigt, so bleiben 52,5 Milliarden Euro als Vermögenseinkommen aus der Vermietung der Wohnungen. Verglichen mit dem übrigen Vermögenseinkommen in Höhe von 868,0 Milliarden Euro (Aufkommen) machen die Mieten, soweit sie Vermögenseinkommen sind, nur 6,0 Prozent aus, verglichen mit dem Volkseinkommen in Höhe von 1531,1 Milliarden Euro nur 3,4 Prozent.

Bei dieser Betrachtung des Vermögenseinkommens als Teil des Volkseinkommens ist von stattfindenden Umverteilungen abstrahiert worden. Tatsächlich kann primäres Einkommen Arbeitseinkommen sein, das für Mieten ausgegeben, zu Vermögenseinkommen wird, und umgekehrt, kann Vermögenseinkommen für die Bezahlung von Arbeitern im eigenen Haushalt verwendet werden und zu Arbeitseinkommen werden.

Primär in der Produktion entstandenes Einkommen wird in der Sphäre der Konsumtion mehrfach umverteilt. Die Teilung des Volkseinkommens in Arbeits- und Vermögenseinkommen ist somit mehrfachen Wandlungen unterworfen.

Im Folgenden wird das Vermögenseinkommen als Mehrwerteinkommen betrachtet, und zwar vollständig, im Gegensatz zum primären Einkommen, das nur teilweise Mehrwerteinkommen enthält, und zwar dann, wenn beispielsweise das Einkommen von Managern als Arbeitnehmerentgelt weit über der Vergütung ihrer Arbeitsleistung liegt. Während die Ausschüttungen und Entnahmen eindeutig Einkommen aus dem privaten Eigentum an Betriebsvermögen für seine Eigentümer sind, also eindeutig Mehrwerteinkommen von Kapitalisten aus der Ausbeutung der beschäftigten Lohnarbeiter, ist das zwischen dem Zinseinkommen und deren Beziehern wesentlich komplizierter, worauf in den folgenden beiden Abschnitten 4 und 5 eingegangen wird.

13 Siehe Statistisches Jahrbuch 2001 für die Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. vom Statistischen Bundesamt. Wiesbaden 2001. S. 8, 249 und 607.

4. Das privatkapitalistische Eigentum an den Produktionsmitteln als Eigentum an Sachvermögen, seine »Vergesellschaftung« (Marx) durch das Geldvermögen (»Kreditwesen«)

Produktionsmittel als materielle Grundlage für die Erzeugung neuer Produkte seitens der Arbeitenden sind Sachgüter und bilden in ihrer Gesamtheit das Sachvermögen. Dieses Sachvermögen scheint Privateigentum einer Person und ihrer Familie zu sein, ist es zunächst auch juristisch, in das Handelsregister oder Grundbuch eingetragen. Da aber diese Person im wachsenden Maße nicht in der Lage ist, alle benötigten Produktionsmittel, Bauten, Maschinen und Ausrüstungen und das Material, mit eigenem Geld zu bezahlen, nimmt sie Kredit auf. Mit dem Geld der Bank, das letztlich das Geld anderer Personen, der Sparer, ist, werden Produktionsmittel erworben, die ökonomisch gesehen Eigentum der Bank, letztlich aber der Sparer sind.

Der Kredit »bietet […] dem einzelnen Kapitalisten, oder dem, der für einen Kapitalisten gilt, eine innerhalb gewisser Schranken absolute Verfügung über fremdes Kapital und fremdes Eigentum, und dadurch über fremde Arbeit. Verfügung über gesellschaftliches, nicht eigenes Kapital, gibt ihm Verfügung über gesellschaftliche Arbeit. Das Kapital selbst, das man wirklich oder in der Meinung des Publikums besitzt, wird nur noch die Basis zum Kreditüberbau. […] Was der spekulierende Großhändler riskiert, ist gesellschaftliches, nicht *sein* Eigentum. Ebenso abgeschmackt wird die Phrase vom Ursprung des Kapitals aus der Ersparung, da jener gerade verlangt, daß *andere* für ihn sparen sollen. […] Die Expropriation erstreckt sich hier von den unmittelbaren Produzenten auf die kleineren und mittleren Kapitalisten selbst. […] Diese Expropriation stellt sich aber innerhalb des kapitalistischen Systems selbst in gegensätzlicher Gestalt dar, als Aneignung des gesellschaftlichen Eigentums durch wenige; und der Kredit gibt diesen wenigen immer mehr den Charakter reiner Glücksritter. […] die Entwicklung des Kreditwesens – und die darin enthaltene latente Aufhebung des Kapitaleigentums«[15].

Von der Annahme ausgehend, die Sparer sind breite Kreise der Bevölkerung, kommt Marx zu dem Ergebnis, dass die mit Hilfe des Kredits erworbenen Produktionsmittel letztlich Eigentum dieser Sparer, also gesellschaftliches Eigentum sind.

15 Karl Marx: Das Kapital. Dritter Band. S. 454–457.

Zwischen dem Sachvermögen, wozu alle Produktionsmittel gehören, und dem Geldvermögen, das die Grundlage für die Gewährung von Krediten bildet, besteht ein enger Zusammenhang. Geld verkörpert stets Anspruch auf eine Ware, die man mit diesem Geld kaufen könnte, es aber bisher nicht getan hat. Sobald man diesen Anspruch auf die Ware verwirklicht hat, ist das Geld ausgegeben. Der Geldbestand in einer Volkswirtschaft, das Geldvermögen, »haftet« somit an einem gleich großen Sachvermögen, beansprucht es, ohne den Anspruch zu verwirklichen. Dieses Sachvermögen bliebe unverkäuflich, weil die Besitzer des Geldvermögens, die dieses Sachvermögen kaufen müssten, es nicht kaufen, sondern sparen. Für den volkswirtschaftlichen Kreislauf, für die kontinuierliche Fortsetzung des Reproduktionsprozesses muss Geld zum Kauf der fertigen Produkte da sein. Es ist dann der Kredit, den die Bank interessierten Käufern gewährt. Und Sachgüter werden mit Hilfe des geliehenen Geldes erworben. Die produzierten Waren werden somit verkauft, und der Reproduktionsprozess kann fortgesetzt werden.

Wer ist nun Eigentümer der Produktionsmittel, die über den Kredit erworben wurden? *Der Nutzer* dieser Produktionsmittel, der auch über alle Einzelheiten ihres Einsatzes entscheidet und juristisch als ihr Eigentümer erscheint, ist es ökonomisch gesehen zunächst nicht, weil diese Produktionsmittel mit dem Geld anderer bezahlt wurden.

Die Bank, die den Kredit für den Kauf der Produktionsmittel gewährt hat, scheint ökonomisch gesehen Eigentümerin dieser zu sein. Zuweilen nimmt sie auch Einfluss auf die Produktionsentscheidungen des Nutzers. Aber sie hat die gekauften Produktionsmittel nicht mit eigenem Geld bezahlt, sondern mit dem Geld der Sparer, das sie als Bank nur verwaltet hat.

Die Sparer, die der Bank das vorübergehend nicht benötigte Geld geben, haben aber eigentlich die vom Nutzer neu gekauften Produktionsmittel bezahlt und zwar vollständig, soweit diese über den Kredit erworben wurden. Also sind, objektiv gesehen, die Sparer die eigentlichen Eigentümer dieser über den Kredit erworbenen Produktionsmittel. Da diese Sparer viele sind, oft auch anonym, könnte man von einer Vergesellschaftung derjenigen Produktionsmittel sprechen, die über einen Kredit erworben wurden.

Tatsächlich sind aber in diesem Fall, ökonomisch gesehen, alle drei Personengruppen mit einem entsprechenden Anteil am jährlich

erzeugten Mehrwerteinkommen Eigentümer der über den Kredit erworbenen Produktionsmittel. *Der Nutzer* entscheidet über ihren Einsatz, er beschäftigt Lohnarbeiter, die Produkte herstellen, deren Wert einen Mehrwertbestandteil enthält, der nach dem Verkauf der Produkte dem Nutzer auch Mehrwerteinkommen zufließen lässt. Dieses Mehrwerteinkommen muß der Nutzer jetzt jedoch teilen mit *der Bank*, die den Kredit gewährt hat, und *den Sparern*, die ihr Geld bei der Bank eingezahlt haben.

Angenommen der Kredit betrug 100000 Euro, der jährliche Zinssatz sei für die Bank acht Prozent, woraus sich das Zinsvolumen für die Bank in Höhe von 8000 Euro ergibt. Davon zahlt die Bank den Sparern die Hälfte, also 4000 Euro. Nimmt man ferner an, dass das Mehrwerteinkommen, das sich aus der Produktion mit Hilfe der Produktionsmittel im Wert von 100000 Euro ergab, 10000 Euro betrug, bei einer Profitrate von zehn Prozent, dann verteilt sich dieses Mehrwerteinkommen wie folgt:

Nutzer	2000 Euro
Bank	4000 Euro
Sparer	4000 Euro
	10000 Euro

Die Frage, wer ökonomisch gesehen der Eigentümer der über den Kredit erworbenen Produktionsmittel ist, könnte über den Anteil am Mehrwerteinkommen beantwortet werden. Danach sind der Nutzer mit 20 Prozent, die Bank mit 40 Prozent und die Sparer mit 40 Prozent Eigentümer dieser Produktionsmittel.

Wenn die Sparer als eine größere anonyme Personengruppe betrachtet werden, dann sind diese 40 Prozent der über den Kredit erworbenen Produktionsmittel tatsächlich vergesellschaftet worden, gesellschaftliches Eigentum im Sinne des Eigentums vieler, namentlich nicht benennbarer Bürger eines Landes, ähnlich den Klein-Aktionären, die über namenlose Aktien verfügen. Das Mehrwerteinkommen, das diese Kleinsparer und Kleinaktionäre als Zinsen oder Dividende beziehen, ist im Vergleich zu ihrem Arbeitseinkommen gering, sie sind vielmehr Lohnarbeiter, Bezieher von Arbeitseinkommen, als Kapitalisten, die vom Mehrwerteinkommen leben.

5. Das kalkulatorische Mehrwerteinkommen als kalkulatorische Zinsen, Mieten und Pachten auf eigenes produktiv oder konsumtiv genutztes Vermögen

Das Zinseinkommen als bedeutender Bestandteil des Mehrwerteinkommens kann nicht eindeutig bestimmten Personengruppen zugeordnet werden, wie im Abschnitt 4 bereits gezeigt wurde. Berücksichtigt man daneben noch die kalkulatorischen Zinsen, die nicht mehr durch das Verleihen von Geld an andere entstehen, sondern aus dem eigenen Geld, das man als juristischer Eigentümer in sein eigenes Unternehmen angelegt hat, so ist dieses kalkulatorische Zinseinkommen ein weiterer Bestandteil des Mehrwerteinkommens. Diesen kalkulatorischen Zinsen auf das eigene Kapital sind noch kalkulatorische Mieten auf eigene, selbstgenutzte Unternehmensräume hinzuzurechnen. Solche kalkulatorischen Kosten schmälern zwar den buchhalterisch ausgewiesenen Bilanzgewinn, sind jedoch ihrem Wesen nach Mehrwerteinkommen, versteckter Bilanzgewinn.

»Als kalkulatorische Zinsen werden in der Kostenrechnung sowohl die für eingesetztes Fremdkapital gezahlte Zinsen als auch für das betriebsnotwendige Eigenkapital nicht gezahlte Zinsen kalkuliert […] Kalkulatorische Miete wird oft in die Kosten einbezogen, wenn eigene Räume des Unternehmens benutzt werden […]. [Die] kalkulatorischen Kosten [sind] ihrem ökonomischen Inhalt nach vorwiegend fiktive Kosten und Bestandteile des Profits«[16].

Der Mehrwert und das aus ihm abgeleitete Mehrwerteinkommen entstehen zwar in der materiellen Produktion, werden aber wie alle Einkommen mehrfach umverteilt. So sind Mieteinnahmen beispielsweise zu einem bedeutenden Teil Mehrwerteinkommen, soweit sie nicht zur Deckung laufender Aufwendungen für die Erhaltung der Räume und für die Abschreibungen benötigt werden.

Dieses Mehrwerteinkommen aus den Mieten wird in der Sphäre der Konsumtion erzielt, soweit es Wohnungsmieten sind, obwohl es letztlich, wie alle Einkommen, in der Produktionssphäre entstanden ist. Wenn Mieten für fremdvermietete Wohnräume Mehrwerteinkommen sind, also reales Einkommen aus dem konsumtiven Bereich

16 Ökonomisches Lexikon. 3., neu bearb. Aufl. Bd. 2: H–P. Berlin 1979. S. 285. Siehe auch Gabler-Wirtschafts-Lexikon. Bd. 8: V–Z. S. 3892–3899 und Lexikon der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. S. 212 und 386.

bilden, so sind kalkulatorische Mieten für eigengenutzte Wohnräume denkbar. Da in der BRD über 40 Prozent der Haushalte Eigentümer der Wohnungen sind, diese Wohnfläche demnach von den Wohnungseigentümern selbst genutzt wird, ist dieses kalkulatorische Mieteinkommen hoch. Die Miete ist für die Wohnungseigentümer, die zugleich Wohnungsnutzer sind, eine Ausgabe an sich selbst oder eine Einnahme von sich selbst. Soweit man diese Einnahme aus an sich selbst gezahlter Miete nicht für Reparaturen und Ansparungen (den Abschreibungen entsprechend) benötigt, sind sie Einkommen, nicht aus Arbeit, nicht Arbeitseinkommen, sondern Mehrwerteinkommen. Allerdings, wie bei den kalkulatorischen Zinsen in der Produktionssphäre, sind diese Mieteinnahmen von sich selbst eingesparte Ausgaben, nur kalkulierbare, keine tatsächlichen, keine realen Ausgaben. Ähnlich ist es bei konsumtiv genutzten Grundstücken. Sind sie von einem anderen gepachtet, zahlt man eine reale Pacht. Sind sie Eigentum des Nutzers, zahlt man an sich selbst eine Pacht, man hat eine kalkulatorische Pachteinnahme, keine reale.

Während für die Abgaben an den Staat die kalkulatorischen Mieteinnahmen unberücksichtigt bleiben, sind die kalkulatorischen Pachteinnahmen Quelle für die Grundsteuer, auch auf konsumtiv genutzte Grundstücke. Das Mehrwerteinkommen ist somit breit gestreut, es tritt als reales und als kalkulatorisches auf, es wird in der Produktionssphäre und in der Konsumtionssphäre realisiert. Nicht jeder Bezieher von Mehrwerteinkommen ist ein Kapitalist. Ist jedoch dieses Mehrwerteinkommen hoch, ist es die Haupteinkommensquelle einer Person im arbeitsfähigen Alter und Gesundheitszustand, ist das Arbeitseinkommen dieser Person klein oder fehlt es völlig, dann gehört diese Person zur Gruppe der Kapitalisten.

Kapitalisten können somit über große Geldvermögen verfügen, können Eigentümer von vielen vermietbaren Wohnungen oder großen selbstgenutzten Wohnhäusern sein, sie können über große verpachtete oder selbstgenutzte Grundstücke verfügen. Sobald das reale oder kalkulatorische Mehrwerteinkommen die überwiegende oder gar einzige Einkommensart ist, ist diese einkommensbeziehende Person Kapitalist.

Wie hoch dieses Mehrwerteinkommen *sein kann*, sollen folgende Schätzungen zeigen. Vor kurzem wurden Daten über das Vermögen

der reichsten Familien veröffentlicht. Die reichste Familie in Deutschland soll Karl und Theo Albrecht (Aldi-Handelskette) sein. Ihr Vermögen hatte 2002 den Wert von 25,6 Milliarden US-Dollar. Nimmt man ein Vermögenseinkommen von nur drei Prozent an, so hätte es 768 Millionen US-Dollar im Jahr und 64 Millionen US-Dollar im Monat betragen. In Deutschland gab es 43 Milliardäre mit einem Vermögen von insgesamt 140,5 Milliarden Dollar, je Milliardär also 3267 Millionen US-Dollar.[17] Das Vermögenseinkommen betrüge in diesem Fall im Jahr 98 Millionen US-Dollar, *im Monat 8167,5 Tausend US-Dollar*, wenn man nur drei Prozent Einkommen bezogen auf das Vermögen annimmt.

Die durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter betrugen 2001 monatlich je Arbeitnehmer nur *2160 Euro*.[18] Das durchschnittliche monatliche Vermögenseinkommen der 43 reichsten Milliardäre in Deutschland war also 3781 mal so hoch wie das der Arbeitnehmer (8167500 / 2160 = 3781,25) bei Annahme ein US-Dollar = ein Euro.

Wie wenig manchem reichen Ehepaar bewusst ist, dass ihr Privatbesitz weit überdurchschnittlich groß ist, zeigt folgende Mitteilung in »Schöne Woche« (Nr. 16 vom 9. April 2003, S. 5): »Maxima und Willem Alexander flüchteten in das Schloss auf dem Land. *Sie wollen endlich leben wie ein normales Ehepaar.*« Dieses Schloss, 45 Minuten von Den Haag entfernt, ist »mit 12 Zimmern (u. a. Wohnzimmer, Kaminzimmer, Esszimmer, Bibliothek, 3 Kinderzimmern, 4 Bädern, Fitnessraum, 4 Gästezimmern, außerdem 2 Küchen sowie einem Personaltrakt) und [mit] einem großen Park (4.000 m^2 mit Swimmingpool)« ausgestattet und vom Ehepaar gekauft worden.

»Ganz normale Ehepaare« leben heute wesentlich bescheidener, vor allem, wenn für sie die eigene Arbeit die Hauptquelle ihres Einkommens ist und nicht die Arbeit anderer, für sie Mehrarbeit Leistender, direkt oder auch indirekt.

17 Siehe »Neues Deutschland« vom 28. Februar 2003. S. 1 und 6.

18 Siehe Statistisches Jahrbuch 2002 für die Bundesrepublik Deutschland. S. 633.

6. Die Umverteilung des Mehrwerteinkommens über den Staat und die Versicherungen, seine teilweise Umwandlung in Arbeits- und Sozialeinkommen

Die Bezieher von Mehrwerteinkommen, realem und kalkulatorischem, als dem Haupteinkommen, sind nur dann Kapitalisten, wenn sie dieses direkt beziehen. Mehrwerteinkommen wird jedoch über die verschiedensten Abgaben in großem Umfang über den Staatshaushalt umverteilt. Dieses indirekt bezogene Mehrwerteinkommen erhalten Beschäftigte im öffentlichen Dienst für ihre Arbeit, es wird somit zu Arbeitseinkommen. Es erhalten die Bezieher von Sozialhilfe, und es wird zu Sozialeinkommen.

Anders wenn Mehrwerteinkommen über den Staatshaushalt als Fördermittel an Unternehmen gezahlt wird, von diesen investiert wird, dann bleibt es Mehrwerteinkommen; wenn das Unternehmen genügend groß ist, bleibt der Unternehmer Kapitalist.

Über Versicherungen, ob öffentliche oder private, wird ebenfalls Einkommen umverteilt, vor allem zeitlich betrachtet. Vor vielen Jahren oder über Jahre hinweg eingezahltes Einkommen wird heute ausgezahlt oder wird über Jahre künftig ausgezahlt.

Diese scheinbar zeitliche Umverteilung der Einkommen ist tatsächlich eine während ein und desselben Jahres stattfindende Umverteilung zwischen Arbeitenden und Nichtarbeitenden, wie Kranken, Rentnern und Kindern. Je nach der Einkommensart, die in die Versicherungen eingezahlt wird, ob Arbeitseinkommen oder Mehrwerteinkommen, werden solche auch ausgezahlt. Die Bezieher von solchem über Versicherungen umverteilten Mehrwerteinkommen sind jedoch in der Regel keine Kapitalisten, sondern noch nicht oder nicht mehr Arbeitsfähige, oder sind Bürger, die einen Schaden erlitten haben, der durch Versicherungsleistungen ausgeglichen wird.

Auch diese Bezieher eines Mehrwerteinkommens, welches über die Versicherungen umverteilt wird, sind in der Regel keine Kapitalisten. Nur direkt bezogenes Mehrwerteinkommen prägt einen Kapitalisten, vor allem, wenn dieses Einkommen reichlich fließt.

7. Zusammenfassung und Ausblick

Kapitalistisches Eigentum ist ein solches Eigentum an den Produktionsmitteln und Konsumtionsmitteln (wie beispielsweise an Wohnungen), das es dem Eigentümer erlaubt, Einkommen aus dem Mehrwert zu erzielen. Diese ökonomische Bestimmung des Eigentumsbegriffs unterscheidet sich von der juristischen, wonach der Eigentümer einer Sache derjenige ist, der als solcher im Grundbuch (bei Grundstücken) oder im Handelsregister (bei Unternehmen) eingetragen ist.

Mehrwert und aus ihm abgeleitetes Einkommen, im folgenden Mehrwerteinkommen, entsteht in der materiellen Produktion dank der produktiven Arbeit der Lohnarbeiter, die Produkte mit mehr Wert erzeugen, als diese Lohnarbeiter mit ihrem Lohn erhalten. Mehrwerteinkommen entsteht in der materiellen Produktion durch Nutzung der dort eingesetzten Produktionsmittel. Aus dem anschließenden Verkauf der hergestellten Produkte entsteht primäres Einkommen, Lohneinkommen und Mehrwerteinkommen, das auf vielfältige Weise umverteilt wird, so dass auch das Mehrwerteinkommen neu verteilt wird.

Das Eigentum an Produktionsmitteln und Konsumtionsmitteln, das einzelnen Personen erlaubt, Mehrwerteinkommen zu erzielen, wird als kapitalistisches Eigentum betrachtet, als privatkapitalistisches im Unterschied zu dem staatskapitalistischen Eigentum.

Das Mehrwerteinkommen kann direkt aus der materiellen Produktion oder aus der Konsumtionssphäre erzielt werden, dann erscheint es als Gewinn (Profit), Zins (auch Miete) und Pacht.

Das Mehrwerteinkommen kann reales oder nur kalkulatorisches sein, letzteres als eingesparte Ausgaben dank des eigenen Eigentums an der genutzten Sache. Kalkulatorisches Einkommen sind die kalkulatorischen Zinsen, Mieten und Pachten, die der Eigentümer an sich selbst zahlt.

Das Mehrwerteinkommen wird teilweise über den Staatshaushalt umverteilt und wird dadurch zum Arbeitseinkommen der im öffentlichen Dienst Beschäftigten und zu Sozialeinkommen für die Armen.

Die Bezieher eines solchen über den Staatshaushalt umverteilten Mehrwerteinkommens sind somit keine Kapitalisten. Ebenso sind Bezieher von Einkommen, das über die Versicherungen umverteilt wird, und das Arbeits- oder Mehrwerteinkommen war, nur dann Kapitali-

sten, wenn sie die Entschädigung aus der Versicherung dafür nutzen, das Sachvermögen wiederherzustellen, das für sie Quelle von Mehrwerteinkommen war.

Mehrwerteinkommen in Form von Zinsen, Mieten und Pachten erzielen viele Bürger eines Landes. Als *Kapitalisten* werden nur solche Bürger betrachtet, für die das Mehrwerteinkommen die einzige oder überwiegende Einkommensart ist, die demnach kein oder im Vergleich zum Mehrwerteinkommen nur geringes Arbeitseinkommen erzielen.

Das Eigentum an Produktionsmitteln und Konsumtionsmitteln, dank dessen ein Bürger im bedeutenden Umfang Mehrwerteinkommen erzielen kann, ist somit kapitalistisches, privatkapitalistisches Eigentum.

Eine *Zurückdrängung der Vorherrschaft des privatkapitalistischen Eigentums* (nicht seine Überwindung) wäre daher denkbar über die Beschränkung des Mehrwerteinkommens, das einzelne Personen erzielen können. Diese Beschränkung könnte vor allem über die stärkere Besteuerung des Mehrwerteinkommens und seine Umverteilung über den Staat erreicht werden. Das Ziel könnte sein: Für jeden arbeitsfähigen Bürger müsste die eigene Arbeit zur Hauptquelle von Einkommen werden, stets vorausgesetzt, dass für alle Arbeit vorhanden ist.

Sobald das Mehrwerteinkommen einer Person unter 20 Prozent seines Einkommens sinkt, ist diese Person kein Kapitalist, wobei 20 Prozent ein angenommener Wert ist, der nur verdeutlichen soll, dass etwa 80 Prozent des Einkommens Arbeitseinkommen sein müsste.

Bei der Besteuerung der Einkommen müsste stärker als bisher zwischen Arbeitseinkommen und Mehrwerteinkommen unterschieden werden. Die Einkommenssteuer, wie sie gegenwärtig gehandhabt wird, ist eine Personensteuer, die die persönlichen Einkommensverhältnisse berücksichtigt, ohne bei der Festlegung des Steuersatzes zu unterscheiden, ob es sich um Erwerbseinkommen oder um Vermögenseinkommen handelt, welches die Person erzielt hat.

Sieben verschiedene Einkunftsarten unterliegen der Einkommenssteuer, worunter sich auch die Einkünfte aus Kapitalvermögen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung befinden, also auch das Vermögenseinkommen wird gleichwertig dem Erwerbseinkommen besteuert.[19]

19 Siehe Rudolf Albert Zurek: Einführung in die Unternehmensbesteuerung. München, Wien 1995. S. 14 und 19.

Die Forderung, nicht nur das Einkommen aus Vermögen, sondern das Vermögen als solches, ob produktiv oder konsumtiv genutzt, direkt zu besteuern, würde das Mehrwerteinkommen einzelner Personen weiter reduzieren, ob reales oder nur kalkulatorisches, und damit dem Ziel dienen helfen, das Arbeitseinkommen für zunehmend mehr Bürger zur Haupteinkommensart zu machen.

Dem kapitalistischen Eigentum würde dann schrittweise seine vorherrschende Stellung in der Gesellschaft insofern genommen, als sein Hauptmerkmal, Mehrwerteinkommen für nicht arbeitende Personen hervorzubringen, allmählich verloren geht.

Der Besitz von Produktionsmitteln, ob direkt oder über bereitgestelltes Geld, verliert dann an Attraktivität, es sei denn die Unternehmer haben Freude an der Gestaltung und Leitung der Produktion, bleiben also Eigentümer der Produktionsmittel, ohne gleichzeitig vorwiegend vom Mehrwerteinkommen, sondern vom Arbeitseinkommen leben zu wollen.

HANS LUFT

Das Eigentum in den Agrargenossenschaften

Die Mehrheit der ostdeutschen Bauern hat sich nach 1990 in freier Entscheidung mehrheitlich für die Fortsetzung der gemeinschaftlichen Produktion entschieden. Durch formwechselnde Umwandlung entstanden aus den LPG der DDR nach § 23 Landwirtschaftsanpassungsgesetz Mehrfamilienbetriebe in den nach bundesdeutschem Recht möglichen Unternehmensformen, darunter Agrargenossenschaften (Eingetragene Genossenschaften – eG) nach den Bestimmungen des deutschen Genossenschaftsgesetzes. 2002 bewirtschafteten in den neuen Bundesländern rund 1200 Agrargenossenschaften fast 30 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche; alle Mehrfamilienbetriebe zusammengenommen ohne Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) sind es fast 60 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche. Damit haben die ostdeutschen Bauern nicht nur etwas Eigenständiges in die deutsche Vereinigung eingebracht, sondern auch die genossenschaftliche Praxis in der Bundesrepublik bereichert.

Die Agrargenossenschaften sind ihrem Wesen nach Produktivgenossenschaften. In ihnen sind Beschäftigte zugleich Unternehmensträger und umgekehrt. Sie stellen damit die intensivste Form der genossenschaftlichen Bindung und höchste Stufe der Integration im Genossenschaftssektor dar. Zur gesellschaftsrechtlichen Beziehung tritt zusätzlich ein Arbeitsrechtsverhältnis, so dass der Förderauftrag in Übereinstimmung mit § 1 Genossenschaftsgesetz in der Förderung der Erwerbstätigkeit ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes besteht. Während der Förderzweck bei Kredit-, Waren- und anderen Genossenschaften auf die Förderung der Wirtschaften der Mitglieder gerichtet ist, kommt es in der Produktivgenossenschaft nicht zu einer Übertragung einzelner betrieblicher Funktionen auf den zu diesem Zweck gegründeten gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb, sondern zu einer vollständigen Integration der Mitgliederwirtschaften in diesen Geschäftsbetrieb. Die bis dahin bestehenden Mitgliederwirtschaften verlassen den Markt und treten gewissermaßen fusioniert als genossenschaftliches Unternehmen auf,

das die vorherigen Einzelkräfte bündelt und mehrt. Mit dieser Bildung einer Unternehmensgemeinschaft oder – wie wir in Bezug auf die Landwirtschaft sagen – eines Mehrfamilienbetriebes ist die Produktivgenossenschaft nach Steding die intensivste Form der genossenschaftlichen Bindung und die höchste Stufe der Integration im Genossenschaftssektor überhaupt.[1]

Weiter verweist Steding darauf, dass die LPG der DDR ihrer Konstruktion nach Produktivgenossenschaften im Sinne des Genossenschaftsgesetzes waren, während die Produktionsgenossenschaften der alten Bundesländer wie Molkerei-, Brauerei- oder Winzergenossenschaften von ihrem Charakter her Absatz-, also Warengenossenschaften, sind.[2]

Der wichtigste Unterschied zwischen den LPG der DDR und den aus ihnen hervorgegangenen heutigen Agrargenossenschaften besteht dabei darin, dass die unteilbaren Fonds der LPG in der DDR als eine Form gesellschaftlichen Eigentums, sogenanntes Gemeineigentum werktätiger Kollektive, betrachtet wurden, während das Eigentum der heutigen Agrargenossenschaften entsprechend dem deutschen Genossenschaftsgesetz als privates Anteileigentum der Mitglieder eine Form des Privateigentums ist.[3] Produktivgenossenschaften können also von ihrer Konstruktion her eine Alternative sowohl im als auch zum Kapitalismus sein. Deshalb riet Karl Marx den Arbeitern, »sich eher mit Produktivgenossenschaften als mit Konsumgenossenschaften zu befassen. Die letzteren berühren nur die Oberfläche des heutigen ökonomischen Systems, die erstern greifen es in seinen Grundfesten an.«[4]

Daraus ist keine Abwertung von Konsumgenossenschaften abzuleiten, worüber in einem anderen Zusammenhang zu reden wäre[5],

1 Siehe Rolf Steding: Genossenschaftsrecht. Baden-Baden 2002. S. 75.

2 Siehe ebenda. S. 76.

3 Dabei schließt § 73 Genossenschaftsgesetz aus, dass eine eG bei Ausscheiden eines Mitglieds über sein Geschäftsguthaben hinaus Anteiliges aus dem genossenschaftlichen Vermögen oder aus einer Rücklage auszahlen muss, es sei denn, es ist in ihrem Statut ausdrücklich festgelegt, oder sie hat einen Beteiligungsfonds gebildet, aus dem Gewinnanteile verteilt werden können.

4 Karl Marx: Instruktionen für die Delegierten des Provisorischen Zentralrats zu den einzelnen Fragen. In: Karl Marx / Friedrich Engels: Werke. Bd. 16. Berlin 1962. S. 196.

5 Siehe Wilhelm Kaltenborn: Nichts als Spesen. Roland Berger beim ostdeut-

sondern vielmehr ist meines Erachtens gemeint, dass solche Produktivgenossenschaften eben als Genossenschaften in ihrem Rahmen die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beseitigen, ohne von sich aus den Kapitalismus als herrschende Wirtschaftsordnung im Land in Frage zu stellen, weshalb sie auch nach den ökonomischen Gesetzen des Kapitalismus wirtschaften müssen. Aber sie können Formen einer menschlichen Zusammenarbeit im Maßstab ihres Geschäftsbetriebes nach den schon von Schulze-Delitzsch begründeten drei S (Selbsthilfe, Selbstverwaltung, Selbstverantwortung) praktizieren.

Abgesehen davon, dass die LPG der DDR wie die heutigen Agrargenossenschaften auch staatlichen Grund und Boden bewirtschaften, sei er nun damals Volkseigentum gewesen und heute von der Bodenverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft (BVVG) gepachtetes Land, war und ist der Grund und Boden der Genossenschaftsbauern immer deren Privateigentum geblieben. Daraus ergibt sich, dass in den heutigen Agrargenossenschaften viele Bauern nicht nur als Genossen Unternehmensträger und Beschäftigte in einer Person sind, sondern sie außerdem noch als Verpächter von Grund und Boden an ihre Genossenschaft fungieren. Auch wenn nicht jeder Landverpächter und auch nicht jeder Genosse in der Genossenschaft beschäftigt ist, zumal eine Genossenschaft auch Nicht-Mitglieder beschäftigen kann und beschäftigt, so trifft die erwähnte dreifache Identität doch auf einen Großteil der Mitglieder zu. Über zwei Drittel der Beschäftigten einer Agrargenossenschaft sind auch deren Mitglieder, also Kapitalgeber.[6] So ist oft ein und dieselbe natürliche Person Träger der unterschiedlichen Interessen von Landverpächter, Unternehmer und lohnabhängig

schen Konsum. In: Sächsisches Genossenschaftsblatt. Chemnitz 13(2003)2. S. 32ff., 13(2003)3. S. 30ff. und 13(2003)4. S. 32ff.

6 Die unternehmensbezogenen Direktzahlungen und Zuschüsse an landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe, die oft als Subventionen bezeichnet werden, lagen am höchsten in Bayern mit 405 Euro je ha LF wegen der dort starken Rindermast, am niedrigsten in Niedersachsen, wo die Schweinemast, die nicht den Brüsseler Marktordnungen unterliegt, besonders dominiert, bei 238 Euro je ha LF. Die juristischen Personen in den neuen Ländern nahmen im Durchschnitt 351 Euro je ha LF in Anspruch, wobei allein die Prämien für die verordnete Flächenstillegung acht Prozent ausmachten (siehe Agrarbericht der Bundesregierung 2002. Deutscher Bundestag. Drucksache 14/8202. S. 41 und Anhang S. 45).

Beschäftigten. Als Landverpächter ist der Genosse an einer hohen und auch regelmäßig fließenden Pacht interessiert, als Unternehmer an einer hohen Rentabilität, wobei die Rentabilität des Eigenkapitals höher als die des Fremdkapitals sein sollte, und als lohnabhängig Beschäftigter an einem hohen Arbeitseinkommen.

Immer ist dabei das Stimmrecht personen-, weder kapital- noch bodenbesitzgebunden. Diese rechtsformbedingte Besonderheit der Agrargenossenschaften schränkt wie übrigens auch bei anderen Genossenschaften die Möglichkeiten der Eigenkapitalbeschaffung ein, um etwa wie Aktiengesellschaften über Regionen hinaus zu agieren. Andererseits sind wegen des personengebundenen Stimmrechts besonders bei überschaubarer Größe, wie für Agrargenossenschaften typisch, Ver- beziehungsweise Entfremdung des Managements von der Mitgliedschaft ausgeschlossen. Und trotz aller Globalisierung behalten regionale Wirtschaftskreisläufe ihre Existenzberechtigung. Übrigens ist die Anziehungskraft der AG für mittelständische Unternehmen zurückgegangen. Hinzu kommt, dass Aktiengesellschaften (AG) in ihrer jetzigen Konstruktion Kleinaktionären keinen Schutz vor Missmanagement in den Top-Etagen bieten, andererseits Vorstände und Aufsichtsräte der AG für Verluste keine Abzüge ihrer oft sittenwidrig hohen Vergütungen hinnehmen müssen. Heute wandeln sich kaum noch Agrargenossenschaften um, wobei viele der existierenden Agrar-GmbH wie auch Agrar GmbH Co. KG als Publikumskapitalgesellschaft stark genossenschaftliche Züge aufweisen. Die Potenzen gerade der Agrargenossenschaften als Produktivgenossenschaften bestehen in der Verbindung der Vorzüge der Großproduktion, ihrer Möglichkeiten auch zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen sowie der Ausbildung der Fähigkeiten und Kenntnisse der Bauern mit der Bewahrung und Pflege bäuerlicher Traditionen wie der Liebe zum Boden und zum Tier, dem sprichwörtlichen Bauernfleiß und der sparsamen Wirtschaftsführung.

Die Zeit nach der Wende hat übrigens gezeigt, dass der Großteil der Beschäftigten sowie die Landverpächter am Erfolg der Genossenschaft so interessiert waren, dass sie auch persönliche Opfer im Interesse der Funktionsfähigkeit des Unternehmens auf sich nahmen, ihr trotz relativ geringer Verdienste die Treue hielten, was zugleich auch der Abwanderung aus der Region entgegenwirkte, ohne sie jedoch ausschalten zu können, weil dafür natürlich das ökonomische Gewicht

der Genossenschaften zu gering ist. Dabei mussten und müssen sich die ostdeutschen Agrargenossenschaften eines nicht gerade freundlichen Umfeldes erwehren. Da ist erstens ein gegenüber der Landwirtschaft überhaupt weitgehend unfreundlicher Zeitgeist. Im Unterschied beispielsweise zu Frankreich überwiegt in Deutschland statt Achtung gegenüber der Arbeit der Bauern Misstrauen. Hier betrachtet man die Landwirtschaft als Umweltverschmutzer und Subventionsgrab, obwohl gerade in Deutschland Lebensmittel im Vergleich zu anderen EU-Ländern am billigsten sind und bis jetzt trotz Krise, Massenarbeits- und selbst Obdachlosigkeit in Deutschland noch niemand hungern musste. Dennoch wurden nach dem Auftreten von Rinderwahnsinn (BSE) Verbraucher durch bestimmte Medien verantwortungslos verunsichert, bei Erkrankung einer Kuh ganze Herden verschreddert, der Höhepunkt der Verschwendung, der angesichts des Hungers in vielen Teilen der Welt desto verwerflicher ist.

Zweitens werden die ostdeutschen LPG-Nachfolger generell und so auch die Agrargenossenschaften, obwohl klassische mittelständische Betriebe, immer noch wie ungeliebte Kinder behandelt. Dafür standen in den ersten Jahren nach der Wende der zum Beispiel vom Nestor der landwirtschaftlichen Betriebslehre Otto Rosenkranz kritisierte Eigenkapitalabfluss im Gefolge der Vermögensauseinandersetzungen nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz[7] bei Verbleiben aller sogenannten Altschulden beim LPG-Nachfolger sowie Unsicherheit über die Perspektive der ehemals volkseigenen Bodenreformflächen bei Infragestellung der Bodenreform überhaupt, trotz entsprechender Urteile der höchsten deutschen Gerichte. Bekanntlich hatte das Bundesverfassungsgericht schon 1991 und dann noch einmal 1996 die Rechtmäßigkeit der Bodenreform 1945 in der Sowjetischen Besatzungszone anerkannt. Im April 2002 bestätigte der Bundesgerichtshof Grundsätze seiner Rechtssprechung, wonach Veräußerungen land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke die Genehmigung versagt werden kann, wenn ein landwirtschaftlich genutztes Grundstück an einen Nichtlandwirt verkauft werden soll, obwohl die Fläche zur Aufstockung eines bäuerlichen Betriebes dringend benötigt, sowie dieser bereit und in der Lage ist, das Land zu den Bedingungen des Kaufvertrages

7 Siehe Otto Rosenkranz: Die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern. Was war – was ist – was wird sein? In: Landwirtschaft in den neuen Bundesländern. Leipzig 1994. S. 20f. (Texte zur politischen Bildung. Heft 8).

zu erwerben. Das ist deshalb bedeutsam, weil bei dem hohen Anteil von Pachtland in den ostdeutschen Agrarunternehmen[8] die Vermehrung von Eigentumsland in jedem Fall der wirtschaftlichen Stärkung des Betriebes dient und so der Verkauf dieser gepachteten landwirtschaftlichen Flächen durch den Verpächter BVVG an Nichtlandwirte grundsätzlich abzulehnen ist.

Ungeachtet dieser höchstrichterlichen Urteile wird noch immer den LPG-Nachfolgern und so auch den Agrargenossenschaften mit Misstrauen begegnet. So will in diesem Jahr die sächsische Staatsregierung bei Inanspruchnahme von Fördergeldern jeden LPG-Nachfolger einer erneuten Überprüfung in Sachen Rechtmäßigkeit seiner Gründung unterziehen. Zwar war sie schon 1996 mit ihren Vorstellungen zu einer vierten Novelle des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes – damals sollten auch Nichtbetroffene wie Miniverbände LPG-Nachfolger in Sachen Vermögensauseinandersetzung verklagen können, wobei die Gerichtskosten in jedem Falle der LPG-Nachfolger hätte tragen sollen, was fatal an Arisierungsprozesse der Nazis erinnert hätte – ebenso gescheitert wie mit der Aufforderung an alle aus einer LPG-Umwandlung hervorgegangenen Agrarbetriebe, auch noch nach zehn Jahren auf die Einrede der Verjährung zu verzichten. Aber offenbar ist der Drang ungebrochen, juristische Sachverhalte durch Gut und Böse zu ersetzen, zwischen geliebtem und ungeliebtem Privateigentum zu unterscheiden.

Wie vor allen Bauern stehen auch und besonders vor den Agrargenossenschaften neue Herausforderungen im Zusammenhang mit den bevorstehenden WTO-Verhandlungen. Zwar sind ursprüngliche Vorstellungen von EU-Agrarkommissar Fischler, durch Kappungsgrenzen für die Gewährung von Beihilfen Großbetriebe und damit vor allem ostdeutsche Mehrfamilienbetriebe einseitig zu benachteiligen, durch parteiübergreifenden Widerstand vorerst vom Tisch, aber noch nicht landwirtschaftsschädigende Modulationsvorschläge überhaupt.

In diesem Zusammenhang wird immer wieder die Frage nach der Perspektive der Agrargenossenschaften gestellt.

In Portugal haben die Agrargenossenschaften nicht überlebt. Die Zeit war einfach zu kurz, um bis zur erneuten Rechtsentwicklung des

8 Beträgt der Anteil von Pachtland an der landwirtschaftlich genutzten Fläche in den alten Bundesländern nur etwas über 50 Prozent, so liegt er in den neuen um 90 und bei den juristischen Personen hier sogar über 95 Prozent.

Landes mit Anfangsschwierigkeiten fertig zu werden und solche positiven Erfahrungen bei der Steigerung der Produktion, der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, der Qualifizierung und nicht zuletzt der Entwicklung der innergenossenschaftlichen Demokratie zu machen wie zum Beispiel die Bauern in der DDR mit der Einführung des Neuen Ökonomischen Systems in der Landwirtschaft in den 1960er Jahren. Unterschiedlich ist auch die Situation in den Transformationsländern Mittel- und Osteuropas. Wo die Genossenschaften oft auf Grund einer Euphorie des Misstrauens gegenüber bestehenden Strukturen in Wendezeiten administrativ zerschlagen wurden, wie in Rumänien und Bulgarien, so waren Dorfarmut und akuter Lebensmittelmangel in den Städten und damit politische Instabilität das Ergebnis, die erst in jüngster Zeit durch massive Lebensmitteleinfuhren aus dem Westen im Zusammenhang mit der NATO-Aufnahme gemildert wurden. Bekannt sind auch die Ängste der polnischen Bauern, die traditionell in der Regel sehr kleine Höfe individuell bewirtschaften, vor der EU-Osterweiterung. Dagegen blieben in Tschechien zum Vorteil nicht nur der Bauern, sondern auch der Versorgung der Städter die wettbewerbsfähigen Agrarstrukturen aus der Zeit des Sozialismus weitgehend erhalten.

Diese Situation berücksichtigend, hat EU-Kommissionspräsident Prodi auf einer Tagung des Sächsischen Genossenschaftsverbandes die Genossenschaften gewürdigt, weil in ihnen »der Geist der Solidarität, der den Geschäftszweck der Genossenschaftsunternehmen prägt, keineswegs im Widerspruch steht zum Unternehmergeist, sondern beide zusammen positive Wirkung zeitigen.«[9]

9 Romano Prodi: Der Mehrwert der Genossenschaften. In: Sächsisches Genossenschaftsblatt. Chemnitz 12(2002)5. S. 10.

GERHARD MÜLLER

Die Naturressourcen als gesellschaftliches Eigentum

Linkes Denken über die Eigentumsverhältnisse an den Produktionsmitteln in einer künftigen sozialistischen Gesellschaft, das sowohl die positiven und negativen Erfahrungen aus den hochentwickelten kapitalistischen Ländern und den Entwicklungsländern als auch die des staatssozialistischen Systems einschließt, hat in der heutigen Zeit in der Regel zum Ausgangspunkt: Es muss eine Vielfalt sich ergänzender Eigentumsformen geben, die das Positive aus der Vergangenheit bewahren und negative Züge möglichst minimieren.

Weitgehende Übereinstimmung gibt es darüber, dass das Eigentum der kleinen Warenproduzenten und Händler wie auch das genossenschaftliche Eigentum in Landwirtschaft, Handwerk, Handel und anderen Wirtschaftszweigen eine positive Rolle spielen sollte. Auch die Existenz kapitalistischen Eigentums, meist auf kleine und mittlere Unternehmen beschränkt, wird für notwendig gehalten. Dem Großkapital beziehungsweise Monopolkapital wird dagegen kein Platz in einer zukünftigen Gesellschaft eingeräumt, vor allem wegen der damit verbundenen Konzentration ökonomischer und politischer Macht in den Händen relativ weniger Personen, was einem Leben in Freiheit, Gleichheit und Solidarität für die Mehrzahl der Menschen entgegensteht.

Gesellschaftliches Eigentum, in der Literatur der Gegenwart auch als öffentliches Eigentum bezeichnet, gilt dagegen als unabdingbar, wobei auch hier eine Vielfalt der Formen für möglich und notwendig gehalten wird. Neben dem genossenschaftlichen Eigentum sind hier das Eigentum von Organisationen und Vereinen, das Eigentum der Kommunen (Gemeinden, Dörfern, Städte, Kreise), das Eigentum der Länder wie auch von Staaten und Staatengruppen und schließlich auch der Weltgemeinschaft insgesamt zu nennen.

Welchen Platz und Anteil das gesellschaftliche Eigentum überhaupt wie auch seine verschiedenen Formen am Eigentum an den Produktionsmitteln insgesamt einnehmen sollten, ist kaum vorauszusagen

und in hohem Maße von den Erfahrungen, die die Menschen bei der Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse sammeln werden, abhängig. Sicher scheint mir aber, dass bei den Naturressourcen im weitesten Sinne der Anteil des gesellschaftlichen Eigentums sehr hoch sein sollte. Marx kommt bei seinen Überlegungen zu den Eigentumsverhältnissen »am Erdball«[1] zu dem Ergebnis: »Vom Standpunkt einer höhern ökonomischen Gesellschaftsformation wird das Privateigentum einzelner Individuen am Erdball ganz so abgeschmackt erscheinen wie das Privateigentum eines Menschen an einem andern Menschen.«[2] Tatsächlich erscheint es besonders pervers, die Natur den Gesetzen des Profits, des Geldes und der Spekulation zu unterwerfen, wie das unter den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen weitgehend der Fall ist. Die daraus resultierende Art und Weise der Nutzung der Natur durch den Menschen bringt gesetzmäßig Widersprüche und Schäden im natürlichen Kreislauf hervor, die nicht selten irreparabel sind. Umweltschutz ist häufig nur der unvollkommene Versuch, die aus den ökonomischen Gesetzen der sogenannten Marktwirtschaft resultierenden Schäden wenigstens geringfügig einzudämmen.

Die Beziehungen der Menschen, die selbst aus der Natur hervorgegangen sind, und der menschlichen Gesellschaft zur sie umgebenden organischen und anorganischen Welt waren im gesamten Verlauf der Geschichte widerspruchsvoll und konfliktreich.

Im politökonomischen Sinn ist die Natur »die Quelle aller Produktion und allen Daseins«[3], die »Urbedingung der Arbeit«[4] und neben der Arbeit die Quelle des stofflichen Reichtums.[5]

Naturressourcen kann man, in Anlehnung an Marx, untergliedern in *erstens* Produktionselemente, wie landwirtschaftlich genutzten Boden, Wälder und Gewässer, die in der Landwirtschaft, der Forst-

1 Karl Marx: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Dritter Band. In: Karl Marx / Friedrich Engels: Werke (nachfolgend MEW). Bd. 25. Berlin 1964. S. 784.

2 Ebenda.

3 Karl Marx: Einleitung [zu den »Grundrissen der Kritik der politischen Ökonomie«]. In: MEW. Bd. 42. Berlin 1983. S. 40.

4 Karl Marx: Theorien über den Mehrwert. Erster Teil. In: MEW. Bd. 26.1. Berlin 1965. S. 20.

5 Siehe Karl Marx: Kritik des Gothaer Programms. In: MEW. Bd. 19. Berlin 1962. S. 15.

wirtschaft und Fischerei die wichtigsten Produktionsmittel sind, *zweitens* allgemeine Bedingungen der Produktion und des materiellen Lebens überhaupt, das heisst den Boden als Standort für Wirtschaftsunternehmen, für Wohnungen, Verkehrsanlagen, Kulturstätten, Freizeiteinrichtungen und anderes, sowie *drittens* als Reservoire von Naturstoffen, die in fester, flüssiger oder gasförmiger Form existieren, von den Menschen der Erde entrissen und als Rohmaterial oder Energieträger für den gesellschaftlichen Produktions- und Lebensprozeß unerlässlich sind.

Die Naturressourcen sind ein wichtiger und dem Umfang nach beträchtlicher Teil des Nationalreichtums der einzelnen Länder. Nach Schätzungen liegt dieser Anteil bei rund einem Viertel, teilweise sogar bis zur Hälfte des Nationalreichtums.[6]

Eigentum an Naturressourcen tritt im gegenwärtigen Kapitalismus in folgenden Wirtschaftszweigen beziehungsweise gesellschaftlichen Bereichen auf:

- in der Landwirtschaft und im Gartenbau (Ackerland, Wiesen, Weiden, Gartenland),
- in der Forstwirtschaft (Wälder),
- in der Fischerei (Teiche, Seen),
- in der Wasserwirtschaft (Trinkwasser),
- in der extraktiven Industrie (Kohlebergwerke, Erdölfelder, Erdgasvorkommen; Lagerstätten für Mineralien, wie Eisenerz, Kupfer, Nikkel, Blei, Chrom, Zink, Zinn, Uran, Silber und Gold; Steinbrüche, Sandgruben),
- in den Städten, Dörfern und Siedlungen (Bauland für Wohnungen, Unternehmen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen) sowie
- im Verkehrswesen (Bauland für Eisenbahnen, Autobahnen, Strassen, Wege).

Ein beträchtlicher Teil dieser Naturressourcen befindet sich in den Händen des Großkapitals und macht einen Teil ihres Vermögens aus.

Das US-Wirtschaftsmagazin »Forbes« hat kürzlich seine Liste (die 17. in Folge) mit den 445 größten Privatvermögen der Welt von einer

6 Siehe Eva Müller: Der Nationalreichtum. Berlin 1987. S. 206–219.

Milliarde US-Dollar und mehr für das Jahr 2002 veröffentlicht.[7] Darunter befinden sich die Eigentümer von städtischen Böden und Immobilien in Japan, wie Akiro Mori (3,4 Milliarden Dollar), Fukuzo Iwasaki (3,5 Milliarden Dollar), Yaskhiala Tsutsumi (2,5 Milliarden Dollar), aber auch arabische Prinzen, deren Vermögen aus den Erdölfeldern stammt (Prinz Alwaleed Bin Talai Alsaud 20 Milliarden Dollar, Olayan Sulimo und Familie 7,6 Milliarden Dollar, Al-Kharafi Nasser und Familie 5,7 Milliarden Dollar). Zu den 43 Vermögensmilliardären der BRD gehören die bekannten Großgrundeigentümer Karl Flick (5,5 Milliarden Dollar), August von Fink (4,8 Milliarden Dollar) und Prinz Albert von Thurn und Taxis (1,4 Milliarden Dollar).

Aber neben dem Großkapital als Eigentümer von Naturressourcen befindet sich ein Teil des Grund und Bodens auch in den Händen von Werktätigen, kleinen Warenproduzenten sowie kleinen und mittleren Kapitalisten. Die Eigentumsverhältnisse an den Naturressourcen sind heute vielfältiger als früher. Das von Marx bei der Entwicklung der Grundrententheorie angenommene Modell: der Grundeigentümer verpachtet sein Eigenland an den kapitalistischen Pächter, dieser beschäftigt Lohnarbeiter, beutet sie aus und zahlt aus dem erzielten Mehrwert dem Bodeneigentümer die Grundrente, hat sich nur in relativ wenigen Ländern auf diese Weise herausgebildet. Grund und Boden ist in der heutigen Landwirtschaft der Industrieländer oftmals Eigentum der Bauern (oder deren Erben, die den Boden an noch wirtschaftende Bauern verpachten). Der städtische Boden (Bauland) ist häufig ein wichtiger Teil des Vermögens von Unternehmern. Nach Schätzungen verfügen die 20 Prozent der reichsten Haushalte der BRD über rund 80 Prozent des Haus- und Grundeigentums.[8] Grundeigentum galt schon immer als eine besonders sichere Kapitalanlage. Auch Lohnabhängige verfügen in allen kapitalistischen Industrieländern über Grundeigentum in den Städten und Siedlungen in Form von Boden, auf dem Eigenheime und Eigentumswohnungen errichtet wurden.

Die Lagerstätten für industriell wichtige Bodenschätze (Kohle, Erdgas, Metallerze und andere) sind in den meisten Ländern – abgesehen von den USA – Eigentum der jeweiligen Staaten, die auch die hohen

7 Siehe World's Richest People 2002. In: »Forbes«. New York vom 3. März 2003.

8 Siehe Eva Müller: Der Nationalreichtum. S. 202.

finanziellen Aufwendungen für die Erkundung und Erschließung dieser Lagerstätten tragen. Vor allem die Länder mit umfangreichen Erdölvorkommen konnten in den letzten Jahrzehnten auch hohe Einnahmen aus diesen Lagerstätten erwirtschaften. Das gilt auch für eine Reihe von Ländern der sogenannten dritten Welt, die über ergiebige Rohstoffreserven verfügen. Horst Grienig weist darauf hin, dass die Förderkosten pro Barrel Erdöl im Nahen und Mittleren Osten nur den 39. Teil dessen ausmachen, was die USA zur Erzeugung der gleichen Menge Erdöl aufwenden mussten.[9]

Privateigentum existiert in den kapitalistischen Industrieländern bei Lagerstätten von örtlicher Bedeutung, wie Sandgruben, Steinbrüchen und anderem.

Die Vielfalt der Eigentumsverhältnisse an den Naturressourcen erfordert auch differenzierte Vorschläge zu Veränderungen auf dem Weg in eine künftige sozialistische Gesellschaft. Dabei ist es durchaus möglich, an der Aussage von Marx anzuknüpfen, dass Privateigentum am »Erball«, an der Natur in einer »höheren Gesellschaftsformation«[10] keinen Platz mehr haben wird.

Veränderungen der gegebenen Eigentumsstruktur sind jedoch schon unter den heutigen Bedingungen möglich. Marx hat mehrfach darauf verwiesen, dass die Aufhebung des privaten Grundeigentums und damit der Grundrente auch im Interesse der Bourgeoisie liegt.[11] BRD-Wohnungsbauminister Lauritzen erklärte bereits in den 1970er Jahren, dass die »geltende Bodenordnung [gemeint ist dabei die Bodeneigentumsordnung – G. M.] […] unvereinbar mit den Prinzipien unserer Wirtschaftsordnung«[12] sei.

Bekanntlich ermöglicht auch das Grundgesetz in den Artikeln 14 und 15 die Überführung von Privateigentum in Gemeineigentum, wobei im Artikel 15 die Naturressourcen ausdrücklich an erster Stelle

9 Siehe Horst Grienig: Grundrente in Entwicklungsländern. In: Die kapitalistische Grundrente und ihre Erscheinungsformen in der Gegenwart. Plenarreferate und Diskussionsbeiträge auf dem 12. Leipziger Politökonomischen Symposium zur Imperialismusforschung am 3. und 4. Dezember 1987. Hrsg. vom Rektor der Karl-Marx-Universität Leipzig. Leipzig 1988. S. 33.

10 Karl Marx: Das Kapital. Dritter Band. S. 784.

11 Siehe unter anderem Karl Marx: Theorien über den Mehrwert. Zweiter Teil. In: MEW. Bd. 26.2. Berlin 1967. S. 39.

12 Der Arbeitgeber. Köln 23(1971)3. S. 105.

genannt werden. Es heißt: »Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden.«

Der überarbeitete Entwurf des Programms der PDS knüpft unmittelbar an diesen Artikel des Grundgesetzes an und betont, wir »sind dafür, diese Möglichkeit umzusetzen, wenn dies nach Ansicht der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger zu sozialer Gerechtigkeit und effizienter Bereitstellung der sozialen Grundgüter beiträgt«[13]. Nach Artikel 14 des Grundgesetzes ist eine Enteignung »nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt.« Solche Veränderungen der Eigentumsverhältnisse, die sich im Einklang mit dem Grundgesetz befinden und der Ansicht der Mehrheit der Bevölkerung entsprechen, dienen nicht nur möglichen kurzfristigen oder auch territorialen Interessen, sondern können auch langfristig zu Veränderungen des Gesellschaftssystems beitragen. Es ist kein Zufall, dass Artikel 15 des Grundgesetzes ausdrücklich mit dem Zusatz »Sozialisierung« charakterisiert wird. Die Kommentatoren des Grundgesetzes, von Mangold und Klein, betonen, dass »die legale Sozialisierung [nach Artikel 15 GG – G. M.] auf die evolutionäre Um- und Weiterbildung der überlieferten Eigentums-, Wirtschafts- und Sozialordnung«[14] hinzielt. In einem anderen Kommentar wird sogar betont: »Das Grundgesetz zielt […] vor allem auf eine Neuordnung der Grundbesitzverhältnisse und der Grundstoffindustrie ab«[15].

Grundlegende Veränderungen der Eigentumsverhältnisse an den Naturressourcen könnten in folgende Richtungen erfolgen: *Erstens* als Repräsentant der Gesellschaft fungiert der Staat als Eigentümer wesentlicher Naturressourcen, vor allem der Naturschätze, aber auch von Teilen des Grund und Bodens. *Zweitens* könnten Naturressourcen

13 Programm der Partei des Demokratischen Sozialismus. Überarbeiteter Entwurf. In: Pressedienst. Presse- und Informationsdienst des Parteivorstandes der PDS. Nr. 9 vom 29. Februar 2003. S. 6.

14 Hermann von Mangold / Friedrich Klein: Das Bonner Grundgesetz. 2., neubearb. u. verm. Aufl. Bd. 1. Berlin, Frankfurt am Main 1957. S. 462.

15 Bruno Schmidt-Bleibtreu / Franz Klein: Kommentar zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Neuwied, Berlin 1967. S. 106.

auch Eigentum der Länder (hier im Sinne von Bundesländern) sein. Naturressourcen von örtlicher Bedeutung sollten *drittens* zumindest teilweise den Kommunen als Eigentum übertragen werden. Staat, Länder und Kommunen könnten *viertens* entsprechend ihren Möglichkeiten die Naturressourcen selbst bewirtschaften oder an Unternehmen beziehungsweise Privatpersonen zur Nutzung oder als Pacht übergeben. *Fünftens* könnten Genossenschaften und andere Gemeinschaftsunternehmen selbst Eigentümer der von ihnen bewirtschafteten Naturressourcen sein oder auch als Nutzer oder Pächter auftreten.

Neben diesen Eigentumsverhältnissen, die auf dem Wege der Sozialisierung nach Artikel 15 des Grundgesetzes entstanden sind, sind auch weitere Veränderungen denkbar, die sowohl die Interessen der Allgemeinheit als auch der Eigentümer der Naturressourcen berücksichtigen. So könnten zum Beispiel Nutzungsrechte und Erbpachtverhältnisse eine größere Rolle spielen, die vor allem den selbstwirtschaftenden Produzenten in verschiedenen Wirtschaftszweigen (Bauern, Handwerkern, Dienstleistern, sonstigen Kleinunternehmern) eine entgeltliche oder auch unentgeltliche Nutzung des Bodens ermöglichen. Gleiches könnte auch für Besitzer von Eigenheimen, Eigentumswohnungen, Datschen gelten. Jedoch ist es durchaus auch sinnvoll, dass Kleineigentum an den Naturressourcen längerfristig in einer über den Kapitalismus hinausreichenden Gesellschaft als konstituierendes Strukturelement existiert, da es nicht im Widerspruch zu den grundlegenden Interessen der Gesellschaft, der Allgemeinheit steht. Mir hat gut gefallen, was der DGB-Bezirksvorsitzende Hessen-Thüringen, Stefan Körzell, im Hinblick auf das Vermögen, den Reichtum, gesagt hat. Mit dem Reichtum ist es wie mit dem Mist. »Auf dem Haufen stinkt er – gut verteilt nutzt er allen.«[16]

Wie auf vielen anderen Gebieten ist es auch bei Überlegungen zu den künftigen Eigentumsverhältnissen an den Naturressourcen nicht möglich und auch nicht notwendig, schon heute die Veränderungen im Detail zu bestimmen. Künftige Generationen werden ausgehend von ihren Erkenntnissen, ihren Interessen und ihren Visionen solche Wege finden müssen.

16 »Neues Deutschland«. Berlin vom 19. März 2003.

SARKIS LATCHINIAN

Der Zusammenhang zwischen dem Eigentum an Erdöl und dem Irakkrieg

Seit mehr als einem halben Jahrhundert führen die USA offene und verdeckte Interventionen um das Öl des Nahen Ostens. Deren wichtigste galt 1951 im Iran dem Sturz der demokratisch gewählten Regierung von Mossadegh, der es gewagt hatte, als erster Regierungschef in dieser an Erdöl reichsten Region der Welt die Erdölreichtümer seines Landes den westlichen Ölkonzernen zu entreißen und sie in Staatseigentum zu überführen.

Infolge dieser Interventionen gelang es den amerikanischen Erdölgesellschaften, im Zeitraum von 1940 bis 1967 ihre Kontrolle über die Ölreserven dieser Region von zehn auf nahezu 60 Prozent auszudehnen, während die unter britischer Kontrolle stehenden Reserven im selben Zeitraum von 72 auf 30 Prozent schrumpften.

Die zu dieser Zeit global einsetzende Entkolonialisierung hatte es vermocht, der Allmacht amerikanischer und anderer westlicher Gesellschaften die Stirn zu bieten und ihnen Schritt um Schritt Positionen streitig zu machen. Der Verstaatlichung des Eigentums der britisch-französischen Suez-Kanal-Gesellschaft in Ägypten 1956 folgte die Aneignung der Zuckerrohrplantagen in Kuba nach der Entmachtung Batistas 1960. Der Nationalisierung der Erdölindustrie in Libyen 1969 schloss sich die Verstaatlichung der Erdölquellen des Irak 1971 an. Dem iranischen Schah sowie den Herrschern Saudi-Arabiens gelang es an der Wende von den 1960er zu den 1970er Jahren, sich aus den Knebelverträgen mit den Ölmultis der USA und Großbritanniens zu lösen, indem sie das Erdöl verstaatlichten und so auch zu Nutznießern der Entkolonialisierung wurden.

Als eine der wesentlichsten Errungenschaften der nun vergangenen globalen Entkolonialisierung ist das erkämpfte Staatseigentum an den Erdölquellen des Persischen und des Mexikanischen Golfes zu betrachten. Diese Verstaatlichung schuf günstigere Bedingungen für einen wirtschaftlichen, sozialen sowie kulturellen Aufschwung und Wohlstand dieser Länder, den ihre Völker allmählich auch am

eigenen Leibe spüren konnten. Dazu ein Beispiel: Als die Erdölreichtümer des Irak verstaatlicht wurden, lag die durchschnittliche Lebenserwartung bei 26 Jahren, und nur etwas mehr als zehn Prozent der Bevölkerung konnten lesen und schreiben. Zwanzig Jahre danach, also am Vorabend der Wirtschaftsblockade der UNO gegen den Irak, Anfang der 1990er Jahre lag die Lebenserwartung der Frauen bei 74 Jahren und die der Männer nur leicht darunter, 90 Prozent konnten lesen und schreiben, 93 Prozent hatten Zugang zu Trinkwasser und zu einer medizinischen Versorgung auf hohem Niveau. Das sind Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO).[1]

Trotz aller Wandlungen in der Physiognomie dieser Regionen ist dieses Staatseigentum bis jetzt unantastbar geblieben. Mehr noch: Die im Rahmen der primär aus Staaten dieser beiden Regionen zusammengeschlossenen Mitglieder der Organisation Erdöl produzierender Länder – OPEC – haben seitdem ihr Recht auf staatliches Eigentum an ihren Ölreichtümern erfolgreich zur Geltung gebracht und ihre Position gegenüber der internationalen Konkurrenz gestärkt. Mit Erfolg hat die OPEC die Preisführerschaft auf dem Ölweltmarkt behauptet. Sie hat wesentlich dazu beigetragen, den Preis für Rohöl in den letzten zwanzig Jahren konstant auf einem Niveau zwischen 17 bis 20 US-Dollar je Barrel (159 Liter) zu halten und die Ölzufuhr auf dem Weltmarkt ohne größere Störungen zu gewährleisten. Es ist hauptsächlich den Kriegen in Jugoslawien, Afghanistan und nunmehr im Irak geschuldet, dass der Ölpreis in den zurückliegenden zwei, drei Jahren sprunghaft stieg und unmittelbar vor dem Ausbruch des Irakkrieges den Höchststand von 30 Dollar je Barrel erreichte.

Zu Unrecht lastet die amerikanische Administration diese Preisentwicklung der OPEC an, während Kenner der Materie, darunter der prominente Ökonom der Yale-Universität William Nordhaus auf die Kausalität zwischen Krieg und Preisanstieg des Rohöls verweisen. So ist nach Nordhaus »der jüngste Anstieg des Ölpreises auf über 30 Dollar je Barrel bereits auf die Planung eines Militärschlags gegen den

1 Siehe Barbara Slaughter: Die britische Journalistin Felicity Arbuthnot äußert sich zum Irak: »Es wird ein Blutbad geben«. In: World Socialist Web Site. Hrsg. vom Internationalen Komitee der Vierten Internationale (IKVI). Http://www.wsws.org/de/2003/mar2003/arbu-m29.shtml.

Irak zurückzuführen und heute schon sind fünf bis sieben Dollar pro Barrel durch die erwarteten Kriegsfolgen ›eingepreist‹«[2].

Bekanntlich verfolgt die amerikanische Regierung seit langem eine Strategie gegen die Marktmacht der OPEC. Es ist ihr ein Dorn im Auge, dass es der OPEC bislang gelungen ist, dem amerikanischen Druck der Unterwanderung nicht nachzugeben, ja im Gegenteil gegenüber der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds IWF und der Welthandelsorganisation WTO eine eigene unabhängige Politik zu betreiben.

Das staatliche Eigentum an den Ölreserven der OPEC-Länder ist die materielle und rechtliche Grundlage für die Marktmacht der OPEC und ihrer Preispolitik, von der sich die USA benachteiligt fühlen.

»Steigende Ölpreise wirken wie eine Steuer durch ausländische Ölexporteure. Sich ändernde Energiepreise verursachen ökonomische Kosten […] Diese Kosten können letztlich das ökonomische Wachstum beeinträchtigen«[3], beschwert sich Dick Cheney, amerikanischer Vizepräsident und Architekt der neuen Nationalen Energiepolitik der USA, indem er seinem Unmut über die Marktmacht der OPEC freien Lauf lässt.

Das Erdöl als der weltweit wichtigste ökonomische und strategische Rohstoff ist die Achilles-Ferse des amerikanischen Imperialismus. Die USA selbst verfügen letztlich nur über zwei Prozent der bekannten Weltreserven an Öl. Sie verbrauchen aber 25 Prozent der gesamten Weltproduktion. Hinzu kommt noch ihre drastisch steigende Nachfrage nach Öl, so dass der Anteil des importierten Rohöls am Gesamtverbrauch der USA im Zeitraum von 2001 bis 2020 von 52 auf schätzungsweise 64 Prozent steigen wird.[4] Da in diesem Zeitraum der Gesamtverbrauch absolut zunehmen wird, werden damit die Ölimporte der USA im Jahre 2020 um 60 Prozent höher liegen als heute. In absoluten Zahlen werden die amerikanischen Ölimporte von den

2 Siehe William D. Nordhaus: The economic consequences of a war with Iraq. Cambridge, Massachusetts, 2002 (National Bureau of Economic Research working paper series. 9361). Zitiert nach »Frankfurter Rundschau« vom 14. Februar 2003.

3 National Energy Policy. Report of the National Energy Development Group. May 2001. Washington D.C. 2001. S. 2-1.

4 Siehe ebenda. S. 1-13.

heutigen rund 10,4 Millionen Barrel pro Tag bis 2020 auf schätzungsweise 16,7 Millionen Barrel[5] pro Tag ansteigen.

Diese Steigerung des amerikanischen Ölverbrauchs setzt freilich voraus, dass man die Ölförderländer dazu bringen kann, ihre Produktion zu steigern und einen größeren Anteil ihrer Fördermengen an die USA zu verkaufen. »Nun ist es aber so, dass vielen Ölförderländern das Kapital fehlt, um die dafür notwendigen Investitionen in ihre Produktionsanlagen zu tätigen. Auch könnte es sein, dass sie den US-Firmen nicht ohne Weiteres eine dominierende Position in ihrem Energiesektor einräumen wollen«[6], heißt es im unter Führung von Dick Cheney verfassten so genannten Cheney Report. Daran wird die Forderung geknüpft, das Streben nach erhöhten Ölimporten zu »einer Priorität«[7] der amerikanischen Handels- und Außenpolitik zu machen, mit der Maßgabe, »eine Energiepolitik« zu betreiben, »die den verstärkten Zugriff der USA auf Ölvorkommen in chronisch unstabilen Gebieten wie dem Persischen Golf, der Kaspischen Region, Lateinamerika und Schwarzafrika befürwortet, die weitaus realistischer wirkt, wenn sie von einer Militärstrategie flankiert ist, die darauf abzielt, das US-amerikanische Potenzial zum militärischen Einsatz in diesen Regionen erheblich aufzustocken«[8].

Der Zugriff auf Öl ist seinerseits entscheidend für die Entfaltung eines mächtigen Militärpotenzials, das elementar auf dessen *gesicherter* Versorgung basiert. Nach dem prominenten amerikanischen Ökonomen Michael Klare wird »seit der Einführung ölgetriebener Kriegsschiffe am Beispiel des 20. Jahrhunderts Petroleum als essentiell für Erfolge im Krieg betrachtet«[9].

Darüber hinaus zwingt eine eigene Kontrolle von Ölvorkommen andere auf diesen Rohstoff angewiesene Staaten wie die Europas, China, Japan und andere in ein Abhängigkeitsverhältnis. Dieses kann im Konfliktfalle als mächtiger Hebel zur Durchsetzung der eigenen

5 Siehe International Energy Outlook 2002. March 2002. Hrsg. vom U. S. Department of Energy, Energy Information Administration. Washington D.C. 2002. S. 183 und 242.

6 National Energy Policy. S. 10.

7 Ebenda. S. 1-13.

8 Ebenda. S. 11.

9 Michael Klare: Ressource Wars. The New Landscape of Global Conflict. New York 2002. S. 29.

Interessen wirken, bis hin zu einem kaum zu überschätzenden Vorteil bei kriegerischen Auseinandersetzungen.[10]

Von all diesen und anderen Erwägungen ausgehend, setzte die dem Erdöl-Clan zugehörige Bush-Administration unter der Losung »Krieg gegen den Terror« einen Ressourcen-Krieg im Irak zur Sicherung der Ölversorgung im Interesse ihres Großkapitals in Gang. Ein unmittelbares Interesse am Irak besteht letztlich darin, seine riesigen Ölvorkommen unter US-amerikanische Kontrolle zu bringen. Wurden Iraks Ölreserven früher auf 112 Milliarden Barrel geschätzt, gehen neuere Untersuchungen inzwischen von etwa 330 Milliarden Barrel aus – das sind fast ein Drittel mehr als das bisher ölreichste Land der Welt Saudi-Arabien aufzuweisen hat. Das US-Energieministerium rechnet, dass die geschätzte Gesamtmenge der irakischen Vorräte ausreichen würde, die Öleinfuhren der USA auf ihrem heutigen Niveau 98 Jahre lang zu decken![11]

Bereits den Irakkrieg im Visier, meinte der neokonservative Vordenker Prof. Donald Kogan in einer regelrechten »Herr-im-Hause«-Manier: »Wenn wir wirtschaftliche Probleme haben, so sind die durch Stockungen in der Ölzufuhr verursacht. Haben wir erst eine Streitmacht im Irak, gibt es keine solche Stockung mehr.«[12]

Übrigens war es kein Geringerer als der einstige Präsident Roosevelt, der in einem Gespräch mit dem britischen Botschafter Halifax über die Pläne der USA nach dem Zweiten Weltkrieg das Öl des Persischen Golfes zum Thema machte und unumwunden erklärte: »Das persische Öl gehört euch. Wir teilen uns das Öl des Irak und Kuwaits. Was das Öl Saudi-Arabiens betrifft, das gehört uns.«[13]

Dieser Plan Roosevelts wurde bekanntlich Realität und beherrschte so lange die nahöstliche Nachkriegsordnung, bis die Länder dieser Region ihre Reichtümer selbst in die eigenen Hände nahmen.

10 Siehe Shibley Telhami: The Persian Gulf: Understanding the American Oil Strategy. In: Brookings Review. Washington D.C. 20(2002)2. S. 34.

11 Siehe Middle East Report. Autumn 2002. In: »San Francisco Chronicle« vom 29. September 2002.

12 Zitat bei Jay Bookman: The President's Real Goal in Iraq. In: Marxistische Blätter. Frankfurt am Main 30(2003)1. S. 11.

13 Zitiert nach Daniel Yergin: The Prize. The epic quest for oil, money and power. London 1993. S. 401.

Die heutige amerikanische Administration zeigt mit ihrem Aggressionskrieg gegen den Irak Kontinuität in Bezug auf die Rooseveltsche Politik in der Nahostregion. Das Ziel ist nicht nur ein neues Regime im Irak, sondern ein neuer Naher Osten nach den alten hegemonialen Vorstellungen Roosevelts. Zur Untermauerung ihres Anspruchs auf Weltherrschaft zielen die USA auf die komplette Neuordnung und Unterwerfung einer ganzen Region und bereiten sich auf entscheidende Veränderungen auf dem Weltölmarkt vor. Als die beste Lösung dafür schlägt der neokonservative britische Historiker Paul Johnson »die Wiederbelebung des Mandatssystems des alten Völkerbundes« vor, »das zwischen den Weltkriegen als ›respektable‹ Form des Kolonialismus gute Dienste leistete«[14].

Im gegenwärtigen Krieg gegen den Irak bündeln sich kurzfristige und präzise definierbare Zielstellungen mit langfristigen strategischen. Zu ersteren gehört die Rückeroberung der in den 1970er Jahren durch die Verstaatlichung des Eigentums an den Erdölreichtümern des Persischen Golfes verloren gegangene Monopolrente als der ökonomischen Realisierung des staatlichen Eigentums an den Ölvorräten. Zu letzteren gehört die Rückführung dieser Region in einen Kolonialstatus, ihre Rekolonialisierung und damit die Umkehrung des historischen Prozesses der Entkolonialisierung des 20. Jahrhunderts. Die Entwicklung in Regionen, deren Bewohner erfolgreich versucht hatten, die Verfügungsgewalt über Ressourcen des eigenen Landes zu gewinnen, soll nach dem Willen des Aggressors zurückgedreht werden. Es soll Enteignung stattfinden zugunsten der Ölkonzerne des Aggressors. Deshalb ist auch dieser Krieg wie fast alle Kriege ein Enteignungsdelikt. Im Sprachrohr der Geschäftswelt der USA »Wall Street Journal« hieß es hierzu unverblümt: »Lasst uns ein Monopol im Nahen Osten knacken.«[15]

Dafür lohnt sich der Krieg gegen den Irak. Der Preis für Rohöl liegt derzeit bei 27 bis 30 Dollar je Barrel. Die Förderkosten des Öls in der Nordsee und in anderen schwierigen Lagerstätten erreichen 15 bis 22 Dollar je Barrel. Im Persischen Golf kostet die Förderung des Öls dagegen im Durchschnitt ein bis drei Dollar je Barrel. Im Irak selbst

14 »Wall Street Journal«. New York vom 9. Oktober 2002.

15 »Here's a Middle East Monopoly to Bust«. In: »Wall Street Journal«. New York vom 9. Oktober 2002.

sind die Förderkosten mit unter einem Dollar je Barrel niedriger als in Saudi-Arabien und im Iran.[16]

Die Eroberung der irakischen Ölfelder würde den Ölkonzernen der USA und Großbritanniens eine riesengroße Monopolrente garantieren. Geht man von einem Gesamtvolumen an Erdöl des Irak von circa 250 Milliarden Barrel aus, so beläuft sich bei gegenwärtig 30 Dollar je Barrel ihr Gesamtwert auf 7,5 Billionen Dollar. Bei Förderkosten von einem Dollar je Barrel würde den »neuen Eigentümern« der Ölquellen des Irak damit eine Beute von mehr als sieben Billionen Dollar zufliessen. Das ist doch ein »lohnendes Kriegsziel«. Es handelt sich bei dieser Monopolrente um eine Wertmenge, die aufgrund von Umverteilungsprozessen als Differenz von Verbrauchspreis und Förderkosten entsteht und die von den Eigentümern der Förderrente als Renteneinkommen angeeignet werden kann.

Es ist anzunehmen, dass nach dem Irakkrieg und einem angestrebten Regimewechsel im Irak die OPEC-Staaten mit einem USA-hörigen irakischen Mitspieler auf dem Weltölmarkt konfrontiert sein werden, der die Förderung und den Export massiv ausweitet und der seine Ölindustrie nicht mehr dem OPEC-Quotenzwang anpasst, der übrigens schon mit Beginn des Irakkrieges, am 20. März 2003, gekündigt wurde. Der Ölpreis könnte dann kollabieren und die OPEC stranguliert werden. Sogar Saudi-Arabien, wichtigster Öllieferant der Welt, wäre dann nicht mehr in der Lage, die dadurch entstehende Schrumpfung seiner finanziellen Einnahmen durch sehr niedrige Öleinnahmen lange durchzuhalten. Saudi-Arabien wäre – ebenso wie andere wichtige ölexportierende Staaten – gezwungen, die Ölquellen zu privatisieren, das heisst den ausländischen Ölkonzernen zu veräußern. Ist das geschehen, könnte der Ölpreis wieder steigen, damit sich dann die von den US-amerikanischen Konzernen Exxon und Texaco, sowie dem britischen British Petroleum (BP) und dem britisch-holländischen Shell getätigten Investitionen lohnen. Zudem wollen die US-Strategen sicherstellen, dass die Ölvorkommen des Irak künftig nicht exklusiv – wie in bereits vereinbarten Vorverträgen mit der irakischen Regierung vorgesehen – von russischen, französischen, chinesischen und anderen europäischen Konzernen kontrolliert werden.

16 Jürgen Krönig und Fritz Vorholz: Der Traum vom Öldorado. In: »Die Zeit«. Hamburg. Nr. 39/2002.

Ein Sieg gegen den Irak würde noch weitere strategische Vorteile für die USA sichern. In erster Linie würde er der von den USA ungeliebten OPEC einen harten Schlag versetzen und damit OPEC-Mitgliedern wie Libyen, Iran und Venezuela schaden. Überdies würde er den USA ermöglichen, auf Distanz zu Saudi-Arabien zu gehen, das zunehmend von ihnen als Zufluchts- und Brutstätte des radikalen Islamismus wahrgenommen wird.

Die USA hoffen überdies, eine geschwächte OPEC in ihrem Sinne zur Aufrechterhaltung des bislang geltenden Petrodollar-Mechanismus auf dem Weltölmarkt weiterhin instrumentalisieren zu können. Bisher nämlich wurde das OPEC-Öl von allen Staaten in Dollar abgerechnet, die dann primär in die USA reinvestiert oder/und durch Waffenkäufe aus den Ölförderländern in die USA zurücktransferiert wurden. Die Dollarabrechnung des Öls stützt somit den ständigen Ankauf von Dollar und die Dominanz des Dollars im Welthandel. Die Rolle des Dollars als Leitwährung basiert unter anderem auf der Berechnung der strategischen Rohstoffe – zuallererst des Öls – in US-Dollar. Das enorme Handelsdefizit der USA, die seit 1986 zum Nettoschuldner wurden, wäre ohne diese Rolle des Dollars kaum zu finanzieren. Jene Dollarabrechnung hat es den USA ermöglicht, nicht nur die Länder der Dritten Welt, sondern auch die wichtigsten kapitalistischen Rivalen in Europa und Japan zu dominieren. Amerikanischer Imperialismus ist letzten Endes Petrodollar-Imperialismus. Dramatisch ist deshalb aus US-Sicht, dass neben Venezuela, dem Irak und Iran nun auch Saudi-Arabien ernsthaft die Möglichkeit prüft, künftig sein Öl in Euro abzurechnen, was den Dollar als Leitweltwährung unter Druck bringen, die USA wirtschaftlich enorm schädigen und die gegenwärtige Balance zwischen Euro und Dollar zu Gunsten des ersteren ins Wanken bringen würde.

Diese Entwicklungen und Befürchtungen führten dazu, dass der USA-Administration nahe stehende Neokonservative verschiedentlich die Besetzung Saudi-Arabiens beziehungsweise die Abspaltung der ölreichen Gebiete des Landes gefordert haben.

Befolgung der amerikanischen Vorgaben oder Ersetzung durch eine US-Interessen freundlicher gesonnene Regierung, heißt letztlich das neue amerikanische strategische Prinzip, das mit dem Krieg gegen den Irak hoffähig gemacht werden soll. Dieses Prinzip soll zuerst auf die gesamte Nahostregion und danach auf die ganze Welt angewandt

werden, das »alte« Europa nicht ausgenommen. Jedem Staat, der es wagen sollte, den amerikanischen Neuordnungsanspruch in Frage zu stellen, droht, so hat es derzeit den Anschein, ein Angriff durch die USA.

Erlauben Sie mir, meine Ausführungen mit einer historischen Analogie zu beschließen, die Joseph Schumpeter scharfsinnig bereits in seinem 1919 geschriebenen Essay »Zur Soziologie der Imperialismen« am Beispiel des Römischen Imperiums in den Jahren seiner größten Ausdehnung nahe gelegt hat: »Es gab keinen Winkel der bekannten Welt, wo nicht irgendein römisches Interesse angeblich gefährdet war oder gerade angegriffen wurde. Waren es nicht römische Interessen, so waren es die von Verbündeten Roms: und wenn Rom keine Verbündeten hatte, dann wurden Verbündete erfunden. Und wenn es völlig unmöglich war, solch ein Interesse zu ersinnen – nun, dann war eben die nationale Ehre beleidigt worden. Der Kampf war stets von einer Aura der Legitimität umgeben. Rom wurde stets von übel gesonnenen Nachbarn angegriffen, kämpfte stets um eine Atempause. Die ganze Welt war voller Feinde, und es war Roms offenkundige Pflicht, sich gegen ihre zweifellos aggressiven Pläne zu schützen«[17].

Bekanntlich folgte einer solchen Arroganz der Macht der Zerfall des Römischen Reiches auf dem Fuße.

Nachtrag

Zwischen unserer Konferenz und dem Abgabetermin des Manuskripts sind sechs Wochen vergangen. Der mittlerweile beendete Krieg und die Nachkriegszeit haben wesentliche Aussagen meines Diskussionsbeitrages bestätigt. Um der Sache willen möchte ich sie abschließend kurz zusammenfassen:

Erstens kamen die USA und Großbritannien nicht als Befreier, sondern haben sich als Besatzungsmacht im Irak eingenistet. Sie pochen auf die internationale Anerkennung als Besatzungsmächte mit allen Vollmachten für zwölf Monate und streben auch die Verlängerung

17 Joseph Alois Schumpeter: Zur Soziologie der Imperialismen. In: Derselbe: Imperialism and social classes. Ed. and with an introduction by Paul M. Sweezy. Fairfield, New Jersey, 1989. S. 89.

ihrer entsprechenden Befugnisse ohne neuen UNO-Beschluss an. Offen gelassen wurde, wann die Selbstverwaltung an die Iraker übergeht. Die USA lehnen auch eine führende Rolle der Vereinten Nationen beim Wiederaufbau des Irak ab.

Zweitens hat sich als ein Hauptgrund der Aggression die Eroberung der reichen Erdölquellen des Irak bewahrheitet. Als einziges wurde das Erdölministerium durch die US-Armee vor Plünderungen in Bagdad geschützt. Alle Erdölquellen sind unter US-amerikanischer Militärkontrolle. Noch schweigen die Besatzungsmächte darüber, wer in Zukunft den Export des irakischen Öls kontrolliert und wer über die Verwendung der Einkünfte aus dem Ölexport entscheidet.

Drittens sind inzwischen die USA auf Konfrontationskurs zur Organisation Erdöl exportierender Staaten (OPEC) gegangen. Der von ihnen eingesetzte Chefberater im irakischen Ölministerium, der ehemalige Shell-Manager Phillip Caroll, denkt laut darüber nach, die Förderbeschränkungen der OPEC komplett zu ignorieren.

Viertens werden die von der Saddam-Regierung mit Firmen in Russland, Frankreich und China geschlossenen Milliardenverträge über Bohrungen oder Förderanlagen als ungültig erklärt und müssten mit den neuen Herren des Bagdader Ölministeriums und ihrem Chefberater neu verhandelt werden.

HANS-GEORG TROST

Die Eigentumsfrage in der Programmdebatte der PDS

Als der PDS nahestehender Verein ist es sicher richtig, dass sich auch die sächsische Rosa-Luxemburg-Stiftung mit der Eigentumsfrage befasst; ist doch die Eigentumsfrage eine für linke Parteien entscheidende Frage. So könnten auch Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit der Stiftung (zum Beispiel des heutigen Kolloquiums) für die weitere programmatische Arbeit der PDS von Nutzen sein.

Seit Beginn dieser programmatischen Debatte spielt die Frage nach der Position der PDS zum Eigentum im demokratischen Sozialismus sowie zum Weg dahin permanent eine große Rolle.

Für viele Anwesende ist die Charakterisierung des Eigentums an den Produktionsmitteln in der gesellschaftswissenschaftlichen Lehre des realen Sozialismus noch in Erinnerung, von der ein Kerngedanke vereinfacht und extrem zusammengefasst in Folgendem besteht: Der Sozialismus als erste oder niedere Phase der kommunistischen Gesellschaftsformation ist durch sozialistische Produktionsverhältnisse charakterisiert, deren Kern sozialistische Eigentumsverhältnisse bilden. Sozialistisches Eigentum an den Produktionsmitteln (abgesehen vom persönlichen Eigentum an Konsumgütern) existiert in zwei Formen – als gesamtgesellschaftliches Volkseigentum (höhere Form – in der ehemaligen DDR vor allem VEB und VEG), das staatlichen Charakter trägt (Eigentümer ist der sozialistische Staat), und als genossenschaftliches Gemeineigentum werktätiger Kollektive (niedere Form – in der ehemaligen DDR beispielsweise LPG, PGH, GPG, PwF). Die im realen Sozialismus der DDR noch existierenden Reste des Privateigentums spielten in den 1980er Jahren eine so untergeordnete Rolle, dass wir annahmen, sie würden sich bald überlebt haben. In der zweiten Phase der kommunistischen Gesellschaft existierte gemäß dieser Lehre nur noch das gesamtgesellschaftliche Volkseigentum (nicht mehr staatlichen Charakters), wobei das genossenschaftliche Eigentum allmählich in das gesamtgesellschaftliche hinübergewachsen sei.

Entstanden war der wichtigste (und größte) Teil des Volkseigentums (die »Kommandohöhen« oder »Schlüsselpositionen« der Volkswirtschaft) in einem raschen Prozess der sozialistischen Nationalisierung am Beginn der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus in der Regel durch die zwangsweise und entschädigungslose Enteignung kapitalistischen Privateigentums. Während das genossenschaftliche Eigentum danach durch (mehr oder weniger) freiwilligen Zusammenschluss vor allem von Einzelbauern und Handwerkern – in der Regel also von einfachen Warenproduzenten – in einem schrittweisen und allmählicheren Prozess entstand. Weder in der Praxis noch in der damaligen Theorie kam auch nur die Möglichkeit der Entwicklung von Elementen sozialistischen Eigentums im Kapitalismus in Betracht. Vielmehr wurde die Notwendigkeit einer besonderen Übergangsperiode vom Kapitalismus zur ersten Phase der kommunistischen Gesellschaftsformation damit begründet, dass im Unterschied zum Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus keine Keime oder Elemente der neuen Ordnung im Schoße der alten Gesellschaft entstehen könnten. Während sich erst nur zwei Ausbeuterordnungen ablösten, die beide auf Privateigentum an den Produktionsmitteln beruhten (und insofern einander ähnlich waren), sei das nunmehr nicht möglich, weil sozialistisches und kapitalistisches Eigentum zu grundverschieden seien, dass sie nicht nebeneinander koexistieren könnten; Versuche der Herausbildung sozialistischen Eigentums oder nur von Keimen von ihm im Kapitalismus würden von dessen Staatsmacht und der umgebenden kapitalistischen Wirtschaft verhindert: Die sozialistische Revolution müsse darum mit der Errichtung der politischen Macht (Diktatur des Proletariats) beginnen und könne erst danach in einer besonderen Übergangsperiode die ökonomische Macht aufbauen. (Das war auch das Hauptargument für die Existenz dieser besonderen historischen Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus.) Ein anderes Herangehen im Denken und im Handeln wurde als Reformismus und als Konzept des friedlichen Hineinwachsen in den Sozialismus bewertet, dem kein Erfolg beschieden sein könne.

Soweit die diesbezügliche Grundaussage der früheren Lehre in extrem verknappter Form. Ich erspare mir eine Wertung des Misserfolgs dieser Konzeption, die auch einen Anteil am Fehlschlag des Sozialismusversuchs hatte.

Den Beginn der programmatischen Debatte und des Befassens mit der Eigentumsfrage in der PDS zu datieren, ist eine schwierige Aufgabe. Im Grunde oder im *weiteren* Sinne findet programmatische Debatte so lange statt, wie diese Partei existiert und sich entwickelt.

Ich bin der Auffassung, dass die programmatische Debatte ein *permanenter* Prozess sein sollte und *vor allem*, aber *nicht nur* mit der Zielsetzung Erarbeitung sowie Beschlussfassung eines konkreten Programms geführt werden sollte. *Einerseits* geht es ständig darum, dass sich alle Mitglieder der programmatischen Leitlinien der Partei bewusst sind beziehungsweise immer bewusster werden und ihr einheitliches Handeln davon ableiten. In diesem Sinne sprechen wir oft von einer Identität stiftenden Funktion des Parteiprogramms sowie der Auseinandersetzung mit seinem Inhalt. *Andererseits* ist es eine anerkannte Tatsache, dass sich die gesellschaftliche Welt ständig entwickelt oder verändert und folglich auch der Erkenntnisprozess über sie und damit erst recht die Schlussfolgerungen, die die Partei für ihr Handeln daraus ziehen kann/soll/muss, nie abgeschlossen sein kann. Insofern kann auch ein Parteiprogramm nie absolut perfekt sein.

Im *engeren* Sinne wurde die jetzt laufende programmatische Debatte auf der ersten Tagung des sechsten Parteitages vom Januar 1999 in Berlin angestoßen und von da an mit der Zielsetzung geführt, das 1993 beschlossene und jetzt gültige Programm zu überarbeiten beziehungsweise zu einem neuen Programm zu kommen. Die einzelnen interessanten Abschnitte dieses Prozesses kann ich hier vor allem aus Zeitgründen nicht darstellen. Hervorzuheben ist nach einem Fragespiegel (Juni 1999) und Thesen (November 1999) der Programmkommission der von Brie/Brie/Klein erarbeitete und von der Parteivorsitzenden Ende April 2001 vorgestellte Entwurf. Dieser wurde der Beschlusslage des Dresdener Parteitags vom Herbst 2001 gemäß in überarbeiteter Fassung am 25. Februar dieses Jahres auf einer Programmkonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt, um ihn nach gründlicher Diskussion an der Parteibasis und mit Interessenten auch ausserhalb der PDS – und dazu gehört natürlich unsere Stiftung ganz besonders – auf dem Chemnitzer Parteitag zur Beschlussfassung zu führen.

Bereits das auf dem Wahlparteitag am 25. Februar 1990 – also wenige Wochen nach der Gründung der PDS – beschlossene Programm der PDS spricht sich ausdrücklich zur Eigentumsfrage aus. Es heißt dort: »Als Partei, die sich der sozialen Sicherheit […] verpflichtet fühlt,

sind wir für ein marktwirtschaftliches Konzept,

– das die Ergebnisse jahrzehntelanger Arbeit unseres Volkes nicht preisgibt und in dem auch das gesellschaftliche Eigentum einen gewichtigen Platz hat;
– das vielfältige Formen des Eigentums an den Produktionsmitteln entfaltet, ihnen gleiche Wettbewerbschancen einräumt […]

Wir treten dafür ein, dass das gegenwärtige staatliche Eigentum durch die reale Verfügung der Produzenten über die Mittel und Ergebnisse der Produktion zu wirklichem Volkseigentum wird.

Die Beschäftigten sollen durch Gewinnbeteiligung und andere Formen an den wirtschaftlichen Ergebnissen der Betriebe interessiert werden.«[1]

An anderer Stelle des gleichen Programms heißt es, bezogen auf die Agrarproduktion: »Wir sind vor allem für

– LPG, GPG,VEG und andere Genossenschafts- und Betriebformen […]
– die Unantastbarkeit des Eigentums an Grund und Boden und der Bodenreform. Für den Grundsatz der Gemeinnützigkeit der Bodennutzung und gegen jegliche Spekulation mit Grund und Boden«[2].

Wenige Wochen später wurden Grundpositionen der PDS zur Wirtschaftpolitik veröffentlicht, wo zum Gemeineigentum, bezugnehmend auf dieses Programm gesagt wird: »Entsprechend unserem Programm treten wir dafür ein, dass auch künftig unter marktwirtschaftlichen Bedingungen Gemeineigentum (gesellschaftliches Eigentum) gleichberechtigt und chancengleich mit anderen Eigentumsformen existiert und durch die Verfassung rechtlich geschützt wird.«[3]

Es wird ersichtlich: Bereits das erste Programm der PDS von 1990 orientiert auf die *Koexistenz und Gleichberechtigung* (»gleiche Wett-

1 Partei des Demokratischen Sozialismus – Dokumente, Standpunkte, Materialien (Auswahl). Januar bis Mai 1990. Berlin 1990. S. 10.

2 Ebenda. S. 12.

3 Ebenda. S. 59. Es folgen dort Forderungen der PDS auch in Richtung der Treuhandanstalt, auf die hier nicht eingegangen werden kann.

bewerbschancen«) verschiedener Eigentumsformen und auf soziale Orientierung jeglicher Produktion.

Das derzeit gültige Programm der PDS wurde Ende Januar 1993 von der ersten Tagung des dritten Parteitages der PDS beschlossen und sagt zur Eigentumsfrage: »Bei allen Meinungsunterschieden gehen wir gemeinsam davon aus, dass die Dominanz des privatkapitalistischen Eigentums überwunden werden muss. Eine Vielfalt der Eigentumsformen – private, genossenschaftliche, kommunale und staatliche – ist in den Dienst der Bedürfnisse der Menschen und der Erhaltung ihrer natürlichen und sozialen Lebensgrundlagen zu stellen. Unterschiedliche Auffassungen bestehen hinsichtlich der Frage, ob die reale Vergesellschaftung von Eigentum primär durch die Vergesellschaftung der Verfügung über das Eigentum zu erreichen ist oder ob der Umwandlung in Gemeineigentum, insbesondere in gesamtgesellschaftliches Eigentum, die bestimmende Rolle zukommen muss.«[4]

Auch hier sind die Koexistenz verschiedener Eigentumsformen und ihre soziale Orientierung auf die Bedürfnisse – *wiederum* – ausgesprochen. Infrage gestellt wird – *neu* (!) – bereits explizit, ob die Umwandlung privatkapitalistischen Eigentums in Gemeineigentum – zum Beispiel (so nicht ausgesprochen) durch Verstaatlichung – oder die Vergesellschaftung der Verfügung über das Eigentum – zum Beispiel (so auch nicht ausgesprochen) durch Durchsetzung des Prinzips der Sozialpflichtigkeit Artikel 14 (2) des Grundgesetzes entsprechend – bestimmend sein soll.

Der Ende April 2001 von Brie/Brie/Klein erarbeitete und von Gabi Zimmer vorgestellte Programmentwurf[5] enthält wie auch die derzeit vorliegende und neu zur Diskussion gestellte Überarbeitung[6] wesentlich weiter entwickelte und auch ausführlicher formulierte Gedanken zur Eigentumsfrage. In der Diskussion ist vor allem Abschnitt I/2 beider Dokumente.

4 Partei des Demokratischen Sozialismus – Programm und Statut. Berlin 1998. S. 8.

5 Siehe Programm der Partei des Demokratischen Sozialismus. In: Pressedienst. Presse- und Informationsdienst des Parteivorstandes der PDS. Nr. 17 vom 27. April 2001.

6 Siehe Programm der Partei des Demokratischen Sozialismus. Überarbeiteter Entwurf. In: Pressedienst. Nr. 9 vom 28. Februar 2003.

Statt dessen soll versucht werden, inhaltliche Kernaussagen zu erläutern, wobei auch Gedanken aus der von Michael Brie, Dieter Klein und Michael Chrapa verfassten Broschüre in der Schriftenreihe der Bundesstiftung Rosa Luxemburg »Sozialismus als Tagesaufgabe« genutzt werden.[7] Diese Broschüre stellt einerseits eine Reaktion auf Diskussionen zum 2001 publizierten Programmentwurf dar und enthält darüber hinaus gehend zugleich eine Erläuterung einer Vielzahl seiner Gedanken. Andererseits wird so der Hintergrund, das Motiv mancher Aussage deutlich gemacht. Und schließlich ist in den Beiträgen von Michael Brie und Dieter Klein eine sachliche und konstruktiv-kritische Auseinandersetzung mit Elementen der früher als Marxismus/Leninismus ausgegebenen Lehre und folglich ein Ansatz für eine zeitgemäße Gesellschaftstheorie enthalten. (Diese Broschüre kann darum als wichtige Hilfestellung für die programmatische Diskussion verstanden werden. Da ich mit vielen Aussagen dieser Arbeiten übereinstimme, fällt es mir schwer, im Folgenden den eigenen Standpunkt von Gedanken dieser Ausarbeitung deutlich zu unterscheiden.)

Bevor ich wichtige Aussagen zur Eigentumsfrage im (überarbeiteten) Programmentwurf zu kommentieren versuche, sei zunächst zweierlei vermerkt, was meines Erachtens keineswegs nur Formfragen sind.

Erstens sind die vor allem im Abschnitt I/2 befindlichen und diesen Abschnitt inhaltlich bestimmenden Aussagen zum Eigentum um ein Vielfaches umfangreicher als im geltenden Programm, schließen diese Gedanken in sich ein und stellen zugleich eine wesentliche Weiterentwicklung von ihnen dar.

Zweitens macht die Platzierung der Aussagen unter die Überschrift »Unser sozialistischer Weg« deutlich, dass – wie auch in Diskussionsbeiträgen verlangt[8] – die »Eigentumsfrage als Grundfrage sozialistischer Bewegung«[9] aufgefasst wird. Die Veränderung der gegebenen

7 Siehe Michael Brie / Michael Chrapa / Dieter Klein: Sozialismus als Tagesaufgabe. Berlin 2002 (Rosa-Luxemburg-Stiftung Manuskripte 36).

8 Siehe Ralf Christophers: Linke Politik und Eigentumsverständnis sowie Hans-Georg Trost: Wieder enteignen, auf kleine Unternehmen setzen? In: Disput 11(2001)1. S. 3–7.

9 Siehe Programm der Partei des Demokratischen Sozialismus. Überarbeiteter Entwurf. S. 5.

Eigentumsverhältnisse der gegenwärtigen Gesellschaft im demokratisch-sozialistischen Sinne wird damit als Schlüsselfrage sozialistischer Veränderungen angesehen und auch so dargestellt. Die Aussagen zum Eigentum machen den Hauptinhalt dieses Abschnitts »Unser sozialistischer Weg« aus.

Von den inhaltlichen Aussagen zur Eigentumsfrage sollen folgende Thesen hervorgehoben werden: *Erstens* wird nicht *schlechthin* von Eigentum, auch nicht mehr – wie früher üblich – vom Eigentum an Produktionsmitteln gesprochen. Es handelt sich hier nicht »primär um eine Frage der Rechtstitel, sondern um eine Frage der realen Verfügung über *wirtschaftliche Machtressourcen*«[10]. Darin ist einerseits die Anerkennung (und nicht wie häufig kritisiert: eine Unterschätzung oder Abwertung) der großen Bedeutung der *juristischen Form* des Eigentums enthalten, die gerade im Rechtsstaat die praktische Funktion des Eigentums sichern hilft. Andererseits wird deutlich gemacht, dass es *wesentlicher* ist die mit seiner Hilfe ausgeübte reale *wirtschaftliche Macht* zu betrachten, die zur *Herrschaft* werden kann. Es bleibt also konsequent bei der Aussage, dass es sich bei *Eigentum um ein zwischenmenschliches* Verhältnis und nicht um eine Beziehung zu Dingen handelt.

Ferner wird *zweitens* der *Gegenstand* des Eigentums (das Objekt, worüber verfügt wird) mit dem Begriff »wirtschaftliche Machtressourcen« gegenüber bisher: Produktionsmitteln – der Einheit von Arbeitsgegenständen und Arbeitsmitteln – wesentlich ausgeweitet. Wirtschaftliche Machtressourcen schließen vor allem unter dem Aspekt des heutigen Kapitalismus, dessen Produktion immer stärker durch Informations- und Kommunikationstechnologien geprägt wird, auch Wissen, Information, Patente, Lizenzen bis hin zu Geschäftkonzepten ein oder selbst Anrechte auf Ausbeutung und Belastung der Natur, womit Elemente der Natur zum Gegenstand des Eigentums werden. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen, die sich zum Beispiel aus der jetzt immer mehr durchsetzenden Nutzung von Gentechnologien ergeben, sind kaum absehbar.[11]

10 Ebenda (Hervorhebung H.-G. T.).

11 Siehe Michael Brie / Michael Chrapa / Dieter Klein: Sozialismus als Tagesaufgabe. S. 113ff. Eventuell müsste nachgedacht werden, auch den bisherigen Begriff »Produktionsmittel« diesbezüglich zu erweitern.

Drittens: Die bereits in den bisherigen programmatischen Dokumenten vertretene *Pluralität* der verschiedenen Eigentumsformen ist in mehrfacher Hinsicht ausgebaut: *a)* Es wird *gleichberechtigte* Förderung *jeder* Eigentumsform dem Kriterium gemäß vertreten, wie sie »die natürlichen, sozialen und kulturellen Lebensgrundlagen entwikkeln und den Zugang zu den Grundbedingungen des menschlichen Lebens erleichtern«[12]. Im umgekehrten Falle sollen sie eingeschränkt werden. *b)* Zu den Eigentumsformen wird auch *differenziert* ausgesagt: *b1)* Es geht ausdrücklich um »die Bewahrung des *öffentlichen* Eigentums und seine Ausweitung«[13]; die fortschreitende Privatisierung – ein Markenzeichen neoliberaler Wirtschaftspolitik – wird abgelehnt. Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass gerade in Zeiten extremer Finanznot Kommunen oft regelrecht genötigt werden, öffentliches Eigentum zu veräußern. Bereits das Durchdenken und Anwenden dieses einen programmatischen Gedankens unter den konkreten Bedingungen durch die PDS-Stadt- und Gemeinderäte macht den praktischen Gebrauchswert dieses Entwurfs offenkundig. (In Zittau hatte ich Anlass und Gelegenheit, unsere PDS-Stadtratsfraktion mit Hilfe dieser programmatischen Aussage zu beraten.) *b2)* Die Verfügungsgewalt über das am meisten konzentrierte *kapitalistische Privateigentum* (einschließlich scheinbar anonymer Finanzfonds) soll verstärkt sozialen Kriterien unterworfen werden. Das soll erfolgen durch »Widerstand gegen Deregulierung, Selbstentlassung der Wirtschafteinheiten aus sozialen Verpflichtungen, durch sozialstaatliche und umweltpolitische Regelungen, durch Steuer-, Struktur und Forschungspolitik, durch mehr Einfluss von Gewerkschaften und Betriebsräten, vom Kommunen, Umwelt- und Verbraucherorganisationen«[14]. *b3)* Ausdrücklich wird hervorgehoben, dass sich die PDS für die Stärkung des *genossenschaftlichen* Eigentums einsetzt.

Viertens: Wie bereits in den Vorgängerprogrammen werden weder (auch nicht durch eine »Hintertür«) die Beseitigung des kapitalistischen Privateigentums noch die Verstaatlichung gefordert. Vielmehr geht es im Kern darum, die aus dem Grundgesetz geforderte *Sozialpflichtigkeit/Gemeinwohlpflichtigkeit* – und zwar bezogen auf jegliche

12 Programm der Partei des Demokratischen Sozialismus. Überarbeiteter Entwurf. S. 5.

13 Ebenda.

14 Ebenda.

Eigentumsform – durchzusetzen. Dass die PDS sich auch diesbezüglich auf das Grundgesetz bezieht, es anerkennt, durchsetzen und verteidigen will, wird gelegentlich als Akzeptanz/Anerkennung der gegebenen Verhältnisse durch die PDS angesehen. Aber *einerseits* will die PDS das Grundgesetz gegen Angriffe verteidigen, die die derzeit schon oder noch existierende Eigentumspluralität einschränken: Wenn zum Beispiel der stellvertretende FDP-Vorsitzende Brüderle die Aufhebung der Sozialisierungsmöglichkeit (Artikel 15) fordert, wird der praktische Gebrauchswert und die Aktualität dieser programmatischen Forderung offensichtlich. Kern der Bezugnahme auf das Grundgesetz ist *andererseits*, dass die Durchsetzung der Sozialpflichtigkeit gegenüber *jeder* Eigentumsform oder -art der Profitdominanz, dem entscheidenden Merkmal kapitalistischen Privateigentums, entgegenwirkt, sie abschwächt. Dieter Klein spricht in diesem Zusammenhang von einer Soziallogik, die der Kapitallogik entgegengesetzt, wirksam gemacht wird.[15] Das kann konkret erfolgen durch mehr *Wirtschaftsdemokratie* – mehr Mitbestimmung der Betriebsräte und Gewerkschaften –, *Steuer- und Abgabengesetzgebung* (Vermögenssteuer, Vermögensabgabe, Erbschaftssteuer, Abgaben in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Leistung, also in Abhängigkeit von der Nettowertschöpfung, Tobinsteuer, Verhinderung der Steuerflucht und anderes), stärkere Wahrnehmung der *staatlichen Aufsicht* gegenüber Banken, Versicherungen und Finanzunternehmen und weitere konkrete wirtschaftspolitische Maßnahmen.[16] Das findet in Ansätzen bereits heute statt – wenn auch meist zugunsten des Profits. Das offenbart aber, dass auch im realen Kapitalismus das Profitstreben wohl überwiegt (dominiert), das Profitstreben aber nicht ausschließlich ist. Daraus kann gefolgert werden, dass es eine realistische programmatische Forderung ist, durch Veränderung des politischen Kräfteverhältnisses dieser *Kapitallogik* mehr und mehr zu widersprechen, sie einzuschränken und sie schrittweise durch eine *Soziallogik* zu ersetzen. Auf diese Weise könnte die Haupteigenschaft kapitalistischen Eigentums, die Profitdominanz, eingeschränkt werden. Die Verfügung über Wirtschaftsressourcen würde dann nicht mehr *nur* kapitalistischen

15 Siehe Michael Brie / Michael Chrapa / Dieter Klein: Sozialismus als Tagesaufgabe. S. 86ff.

16 Siehe ebenda. S. 138ff.

Charakter tragen, sie würde *erste Elemente* sozialistischen Charakters er- beziehungsweise enthalten. Mit anderen Worten: Damit würde zugleich der kapitalistische *Charakter des Eigentums* eingeschränkt, es erhielte erste sozialistische Züge. Dieter Klein spricht in diesem Zusammenhang von einer Erosion des privatkapitalistischen Eigentums.[17] Dieser Prozess ist sicher kein friedliches, harmonisches oder stetiges Hinüberwachsen der einen in die andere Eigentumsform (und schließlich in die sozialistische Gesellschaft), sondern ein widerspruchsvoller Prozess, in dem jeder Fortschritt dem Kapital in harter Auseinandersetzung abgerungen werden muss und der sicher nicht geradlinig nur nach vorn oder oben verlaufen wird. (Es sei an die Widerstände gegenüber den Vorschlägen zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer erinnert.) Er offenbart aber zugleich die prinzipielle Möglichkeit, bereits in der kapitalistischen Gegenwart Elemente oder Keime des demokratischen Sozialismus herauszubilden, ihn als Tagesaufgabe zu verstehen (siehe den Titel der erwähnten Broschüre), was schließlich auch eine Revision von bisher herrschenden theoretischen Sätzen, zum Beispiel vom Übergang zum Sozialismus, bedarf. (Ein bisher kaum beachteter Ansatz hierfür ist in Marx' Auswertung der Pariser Kommune »Bürgerkrieg in Frankreich« zu finden.[18])

Es muss hier auf eine Analyse der vielen in der umfangreichen Diskussion geäußerten Gedanken verzichtet werden – es war mir auch nicht möglich, sie vollständig zu verfolgen. Ohne eine umfassende Wertung der anderen Programmentwürfe (Balzer/Lieberam/Menzner/Wolf einerseits und Köhne/Brakebusch andererseits[19]) vornehmen zu wollen und zu können, erkenne ich in den dort zur Eigentumsfrage explizit geäußerten Gedanken keinen grundsätzlichen Widerspruch zu denen in den eben betrachteten Dokumenten, wenngleich sie diesbezüglich nicht an das wissenschaftliche Niveau und

17 Siehe ebenda. S. 124.

18 Siehe Karl Marx: Der Bürgerkrieg in Frankreich. In: Karl Marx / Friedrich Engels: Werke. Bd. 17. Berlin 1983. S. 319–365, besonders S. 343.

19 Siehe Monika Balzer / Dorothée Menzner / Ekkehard Lieberam / Winfried Wolf: Programmentwurf, vorgelegt am 7. Mai 2001 sowie Rolf Köhne / Juan Sanchez Brakebusch: Programmentwurf, vorgelegt am 21. Mai 2001. In: Pressedienst. Nr. 23 vom 8. Juni 2001.

die weitreichenden Konsequenzen der Aussagen des eben ausgewerteten Entwurfs – in beiden Fassungen – heranreichen. Im erstgenannten alternativen Vorschlag wird auch die Pluralität von Eigentumsformen ausdrücklich als möglich angesehen und vor allem die Begrenzung der Konzentration des Privateigentums gefordert. Beiden alternativen Entwürfen ist gemeinsam, dass sie keine Rückkehr zur Verstaatlichung der Produktionsmittel verlangen.

Demgegenüber wertet aber das Minderheitenvotum von Heuer und Wolf, das unmittelbar im Zusammenhang mit der Verabschiedung des überarbeiteten Programmentwurfs auch Ende Februar dieses Jahres veröffentlicht wurde[20], die im überarbeiteten Entwurf und seinem Vorgänger entwickelten Vorstellungen zur Zurückdrängung der Profitdominanz und zur Anreicherung sozialistischer Elemente in der Verfügung über Produktionsmittel als »jedenfalls nichts Sozialistisches« ab. Sie schreiben: »Statt von Beseitigung der Dominanz des Privateigentums ist immer wieder nur von der Beseitigung der Dominanz des Profits die Rede […], von der notwendigen Abschwächung der Kapitalverwertungsinteressen«[21]. Vorstehende Aussagen widerlegen meines Erachtens aber diesen Einwand.

Bei allen Meinungsunterschieden, noch offen stehenden Einzelfragen und auch weiter zu erwartenden Vorschlägen ist bereits jetzt erkennbar, dass die in der programmatischen Debatte der PDS – insbesondere in dem derzeit zur Diskussion gestellten Entwurf – geäußerten Gedanken eine wesentliche wissenschaftliche und politische Bereicherung zur Eigentumsfrage und damit zum Thema der heutigen Konferenz darstellen. Das gibt Anlass zu der Hoffnung, dass die weitere Diskussion zu einem guten neuen Programm führt, mit dem die PDS in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit unseres Landes wieder eine größere Rolle spielen kann.

20 Siehe Jens-Uwe Heuer / Winfried Wolf: Minderheitenvotum zum Programm der PDS. Überarbeiteter Entwurf vom 17. Februar 2003. Berlin 2003.

21 Ebenda. S. 4.

Anmerkungen

Das vorliegende Manuskript zitiert das derzeit gültige Programm der PDS richtig. Ein diesbezüglich fehlerhaftes Zitat – durch Unaufmerksamkeit von mir verursacht –, und die Vorveröffentlichung dieses Beitrages im Internet (http://www.pds-online/programm) war Anlass für Prof. Dr. Detlef Joseph, dort gegen von mir gezogene Schlussfolgerungen zu polemisieren. Dem Leser dieses Vortrages möchte ich das nicht verschweigen. In meiner Entgegnung – auch im Internet – habe ich aber betont, dass ich selbst aus dem richtig gestellten Zitat keine inhaltlich andere Schlussfolgerung ziehe; insofern bleibe ich bei meinen vorstehenden Ausführungen.

In der konstruktiven Diskussion auf dem Kolloquium, die meinem Beitrag folgte, wurde auch der nachfolgende Gedanke geäußert, den ich als einen ganz praktischen Beitrag zur programmatischen Debatte werte und demnach auch hier sinngemäß anführen möchte (in »Disput« 5/2003, S. 16, wurde er als Leserbrief bereits publiziert): Bei der Charakterisierung der Haltung der PDS zu verschiedenen Eigentumsformen im überarbeiteten Programmentwurf fehlt die Position zum Eigentum der kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie der vielen »kleinen« Selbständigen. Sie stellen einen großen Personenkreis dar und sind sowohl für die Sicherung von Arbeits- wie auch von Ausbildungsplätzen von Bedeutung, das besonders im Osten Deutschlands. In der Regel sind sie (auch besonders im Osten Deutschlands) durch geringen Eigenkapitalanteil und hohe Kreditbelastung charakterisiert und darum stark von Banken und über die Lieferbeziehungen auch von großen Konzernen abhängig. Bei ihnen wirkt die von dort ausgehende Profitdominanz in ganz anderer (besonderer) Weise. Auch weil dieser Personenkreis einen Bündnispartner für die PDS darstellt, ist zu überlegen, ob eine Passage zu dieser Eigentumsform (die im Entwurf regelrecht »fehlt«) bei der weiteren Überarbeitung ergänzt werden sollte.

Anschriften der Autoren

Dr. Ulrich Busch	Schmausstraße 48, 12555 Berlin
Dr. Hans-Georg Draheim	Volksgartenstraße 26/69, 04347 Leipzig
Prof. Dr. Sarkis Latchinian	Hohe Straße 26 b, 04107 Leipzig
Prof. Dr. Hans Luft	Radenzer Straße 5, 12437 Berlin
Prof. Dr. Eva Müller	Hedwigstraße 12, 04425 Taucha
Prof. Dr. Gerhard Müller	Hedwigstraße 12, 04425 Taucha
Prof. Dr. Horst Richter	Zur Quäne 8, 01705 Freital
Prof. Dr. Hans-Georg Trost	Clara-Zetkin-Straße 14, 02763 Zittau

DISKURS
STREITSCHRIFTEN ZU GESCHICHTE UND POLITIK DES SOZIALISMUS

Heft 1: Fanal und Trauma. Beiträge zu Geschichte und Wirkung der russischen Revolution von 1917. Leipzig 1997. 52 S. ISBN 3-92-9994-97-6. [Enthält: Klaus Kinner: Vorwort. S. 1f. – Wolfgang Ruge: Verschlissene Ideen, befestigte Macht. S. 3–22. – Klaus Kinner: Fanal und Trauma: Die KPD und die russische Revolution, zehn Jahre danach. S. 23–42. – Siegfried Prokop: Möglichkeiten und Grenzen des Sozialismus in der DDR. S. 43–52.]

Heft 2: Irrtum–Einsicht–Handeln. Beiträge zu Ideologie und Geschichte in linker Politik. Leipzig 1997. 58 S. ISBN 3-932725-10-7. [Enthält: Vorwort. S. 1f. – Ernst Wurl: »Abschied von der Ideologie?« Zu Begriff und Platz von Ideologie und Wissenschaft in linker Politik. S. 3–33. – Dietmar Keller: Ein Blick zurück im Zorn. Zum Umgang mit der Geschichte der DDR. S. 33–46. – Michael Schumann: Politik ohne Ideologie? S. 47–58.]

Heft 3: Klaus Kinner: »Die verlorene Zukunft«. Skizzen zu einer Geschichte des deutschen Kommunismus. Leipzig 1998. 70 S. ISBN 3-932725-12-3.

Heft 4: Linkes Denken im 20. Jahrhundert. Eine Auswahl (I). Leipzig 1999. 66 S. ISBN 3-932725-94-8. [Enthält: Karl-Heinz Gräfe: Reformkommunisten der 50er und 60er Jahre in Osteuropa. S. 3–23. – Horst Goldstein: Ist die Theologie der Befreiung am Ende? S. 25–38. – Dieter Boris: Religiös-soziale Bewegungen in Lateinamerika (Thesen). S. 39–45. – Wolfgang Fritz Haug: Von Gramsci lernen für einen neuen Internationalismus. S. 47–65.]

Heft 5: Linkes Denken im 20. Jahrhundert. Eine Auswahl (II). Leipzig 2000. 122 S. ISBN 3-89819-027-7. [Enthält: Horst Klein: Austromarxismus – klassischer Linkssozialismus und geistige Quelle des »Dritten Weges«. S. 3–30. – Mario Keßler: Leo Trotzki über Demokratie und Diktatur. S. 31–57. – Horst Heimann: Bernsteins revisionistisch-reformistischer Sozialismus – Seine Bedeutung in der Geschichte und für die Zukunft der Linken in Europa. S. 59–75. – Wladislaw Hedeler: Nikolai Bucharin – Stationen eines Lebens. S. 77–102. – Gert Schäfer: Herbert Marcuse – eine Skizze. S. 103–119.]

Heft 6: Volker Caysa: Kritik als existentielle Praktik. Leipzig 2001. 54 S. ISBN 3-89819-068-4.

Heft 7: Linkes Denken im 20. Jahrhundert. Eine Auswahl (III). Leipzig 2001. 62 S. ISBN 3-89819-076-5. [Enthält: Erich Hahn: Georg Lukács. S. 3–31. – Michael Brie: Erinnerung an Rudolf Bahro. S. 33–35. – Maik Hosang: Rudolf Bahro und die integrale Perspektive – Erinnerung und Ausdruck. S. 37–49. – Helmut Seidel: Ernst Blochs »Prinzip Hoffnung«. Seine psychologischen und philosophischen Grundlagen. S. 51–61.]

Heft 8: Ernstgert Kalbe: Streit um Georgi Dimitroff. Zum Erscheinen der Tagebücher Georgi Dimitroffs. Leipzig 2001. 48 S. ISBN 3-89819-078-1.

Heft 9: Eva Müller: Das Volkseigentum in der DDR – Was es war und was daraus wurde. Mit einem Exkurs: Das öffentliche Eigentum in der Bundesrepublik im Vergleich zum Volkseigentum in der DDR. Leipzig 2001. 54 S. ISBN 3-89819-100-1.

Heft 10: Siegfried Wollgast: Der Utopische Sozialismus – Ewiger Traum und Unwirklichkeit. Leipzig 2001. 71 S. ISBN3-89819-101-X.

Heft 11: Linkes Denken im 20. Jahrhundert. Eine Auswahl (IV). Leipzig 2002. 83 S. ISBN 3-89819-117-6. [Enthält: Klaus-Jürgen Grün: Unterschiedslose Gleichheit. Das Vorurteil als Forschungsobjekt des Frankfurter Instituts für Sozialforschung. S. 3–12. – Mario Keßler: Heroische Illusion und Stalin-Terror. Die Komintern in historischer Perspektive. S. 13–41. – Ralf Baumgart / Roman Kalex: Anarchismus – Idee der herrschaftsfreien Gesellschaft. S. 43–63. – Harald Neubert: Der sogenannte Eurokommunismus – ein widersprüchliches Phänomen von Krise, Erneuerungsstreben und Erosion der kommunistischen Bewegung (Thesen). S. 65–81.]

Heft 12: Helmut Bock: Die fatale Alternative. Von Krieg und Frieden. Leipzig 2002. 105 S. ISBN 3-89819-130-3.

Heft 13: Klaus Kinner: Die verkannte Niederlage. KPD und Komintern im Jahre 1933. Leipzig 2003. 45 S. ISBN 3-89819-145-1.

Heft 14: Zwischen den Lagern. Linkssozialisten in Deutschland 1918–1933. Leipzig 2003. 155 S. ISBN 3-89819-147-8. [Enthält: Vorbemerkung. S. 3f. – Jörg Wollenberg: »Republik ist schon viel, Sozialismus beibt das Ziel!« Ein Blick zurück nach vorn: Zur Aktualität des 4. Februar 1919 und der »Arbeiterpolitik« im Gefolge der Novemberrevolution. S. 5–21. – Dieter Engelmann: Die Nachfolgeorganisationen der USPD. S. 23–38. – Jens Becker: »Außerhalb des Kampfes meiner Klasse hat das Leben für mich keinen Sinn«. Heinrich Brandlers wechselvolles Engagement für die Arbeiterbewegung. S. 39–72. – Harald Jentsch: August Thalheimers Kritik an der Politik von KPD und Kommunistischer Internationale. S. 73–90. – Wladislaw Hedeler / Alexander Watlin: Das »Verfahren gegen Unbekannt«. Zur Berichterstattung über Nikolai Bucharins Sturz in »Gegen den Strom« 1929 bis 1930. S. 91–111. – Heinz Niemann: Linke Traditionen sozialistischer Programmatik. Das Beispiel Max Adler. S. 113–151.]